



Landesrat DI Dr. Bernhard Tilg im Interview

Seite 32

Änderung Apothekengesetz

Frist für die Schließung von
Hausapotheken verlängert

Praxisevaluierung 2014

Notwendige Maßnahmen schon
jetzt ergreifen

Verhandlungen zu

Arbeits- und Gehaltsbedingungen
mit der TILAK



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

In dieser Ausgabe der Mitteilungen finden Sie einen Artikel bzw. ein Interview zweier in der Spitzenpolitik tätiger Persönlichkeiten zum Thema Gesundheitsversorgung. Der ehemalige Präsident des Bundesrates Georg Keuschnigg hat sich besonders in der Zeit als Abgeordneter im National- und Bundesrat den Themen des ländlichen Raumes zugewendet. Dabei war er einer der Ersten, der die Brisanz der Ausdünnung der ärztlichen, aber auch der medikamentösen Versorgung in den peripheren Regionen erkannt und auf die Agenda politischer Diskussionen gebracht hat. Die vorübergehende gesetzliche Sanierung der Folgen des Urteils des Verfassungsgerichtshofes, welches das Aus für viele Hausapotheken bedeutet hätte, ist ein erstes Signal des Gesetzgebers, die ländliche Versorgung stärken zu wollen.

Versorgungsprobleme und Versorgungsziele spricht auch der wiedergewählte Gesundheitslandesrat DI Dr. Bernhard Tilg im Interview an, das er dem Leiter der Abteilung für standespolitische Angelegenheiten KAD-Stv. Thomas Czermin gegeben hat. Dabei wird auch der drohende Ärztemangel in der Niederlassung wie in den Spitälern als große Herausforderung apostrophiert.

So sehr die politischen Einschätzungen unserer Analyse auch entsprechen, so weit scheinen allerdings schlüssige Konzepte und konkrete Umsetzungsschritte noch entfernt zu sein.

Selbst die seit Monaten mit großem Einsatz von Seiten der Spitalsärztervertretung geführten Gehaltsverhandlungen im Bereich der TILAK werden offensichtlich noch eine Zunahme des argumentativen Druckes durch die Belegschaft erfordern, um den notwendigen Verhandlungserfolg gegenüber dem Land einfahren zu können.

Dabei hätte es der westliche Nachbar Vorarlberg schon vorgelebt, welche Maßnahmen nötig sind, um konkurrenzfähige ärztliche Arbeitsplätze in den Krankenhäusern zu schaffen.

Vielleicht klickt es auch bei den Krankenkassen, dass veraltete Leistungskataloge in einem unterfinanzierten, rigiden Vertragsarztsystem nur mehr wenige motivieren, sich um einen Kassenvertrag zu bewerben. Hier wird ein Umdenken notwendig sein, das berücksichtigt, dass zeitgemäße Honorare, flexible Arbeitsbedingungen und Wertschät-

zung Grundbedingungen sind, um ärztliche Systempartner zu finden.

Zudem sollten im ambulanten wie im stationären Bereich die Sparpotenziale nicht weiter im Bereich der Leistungserbringer gesucht werden, sondern dort, wo Organisations-, Berichts- und Kontrollsysteme Verwaltungskomplexe geformt haben, deren Aufwand die Kosten der Leistungserbringung heimlich, still und leise in die Höhe schießen ließen. – Transaktionskosten, deren Höhe nie deklariert und deren Effizienz nie hinterfragt wurden.

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

...



Glückwunsch zum 70er

Am 14.6.2013 feierte der Präsident der Tiroler Zahnärztekammer, MR Dr. Wolfgang Kopp, seinen 70. Geburtstag.

Dazu gratuliert ihm die Tiroler Ärzteschaft ganz herzlich und möchte die Gelegenheit nutzen, ihm auch für seine engagierte standespolitische Tätigkeit in der Zeit, als die Zahnärzte noch in der Ärztekammer vertreten waren, zu danken.

Kollege Kopp war von 1985 bis 2005 stellvertretender bzw. Obmann der zahnärztlichen Fachgruppe und Obmann der Kurie der Zahnärzte, von 1990 bis 2007 Vizepräsident der Ärztekammer für Tirol sowie Mitglied diverser Ausschüsse und Kommissionen.

Nach wie vor vertritt er die Interessen der Zahnärzte in der erweiterten Vollversammlung und im Verwaltungsausschuss der gemeinsamen Versorgungseinrichtung Wohlfahrtsfonds.

Es ist vor allem seinem Bemühen zuzuschreiben, dass die 2006 erfolgte Ausgliederung der Zahnärzte aus der Ärztekammer – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – in Tirol absolut friktionsfrei und einvernehmlich über die Bühne gegangen ist und beide Berufsgruppen weiterhin, sowohl in der Vertretung gemeinsamer Interessen, aber auch in der Fortbildung, zusammenwirken.

Jahresbericht 2012 online

Den von der Ärztekammer gem. § 66a ÄrzteG zu erstattenden **Jahresbericht**

finden Sie auf der Homepage www.aektirol.at.

Der Bericht gibt einen gerafften Überblick über die Aktivitäten der Ärztekammer für Tirol im Jahre 2012, informiert aber auch über die wesentlichen Problem- und Fragestellungen, mit denen die ärztliche Standesvertretung im abgelaufenen Jahr konfrontiert war.



Medizinische Universität Innsbruck beste österreichische Hochschule



Im aktuellen Hochschulranking der Universität Leiden, der ältesten Universität der Niederlande, findet sich die Medizinische Universität Innsbruck auf Platz 170 und ist damit – vor der Medizinischen Universität Wien – die bestplatzierte heimische Universität. Rektor Univ.-Prof. Herbert Lochs sieht die Medizinische Universität Innsbruck in ihrem Weg bestätigt.

„Dieses Ergebnis ist eine internationale Auszeichnung für die hervorragenden Leistungen unserer Forscherinnen und Forscher am Medizin-Standort Innsbruck. Für dieses hohe Engagement möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken“, freut sich

der Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck, Univ.-Prof. Herbert Lochs. Die wissenschaftliche Qualität (Anzahl der Zitierungen) wird für das Ranking unabhängig von der Größe der Uni beurteilt. „Damit konnte sich die Medizinische Universität Innsbruck quer durch die Fachgebiete wissenschaftlich besonders gut positionieren und rangiert nun sogar vor renommierten Universitäten aus Deutschland“, betont Rektor Lochs.

Das traditionell hervorragende Abschneiden der US-amerikanischen Universitäten zeige allerdings, dass das Forschungsland Österreich noch große Herausforderungen bewältigen müsse, um im internationalen Wettbewerb weiterhin erfolgreich bestehen zu können.

Das Ranking der Universität Leiden reiht die jeweiligen Hochschulen nach der Anzahl der Publikationen bzw. ihren Zitierungen in anderen Publikationen. Gereiht wird dabei nach verschiedenen Indikatoren, wobei der Anteil der Publikationen einer Uni an den obersten zehn Prozent der meistzitierten Publikationen pro Fach und Jahr als wichtigster angesehen wird.

Universitätsrat der MUI Innsbruck vollständig

Der Universitätsrat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 17. 4. 2013 Dr.ⁱⁿ Danielle Engelberg-Spera, Direktorin des Jüdischen Museums Wien, zum siebten Mitglied des Universitätsrates bestellt. Damit ist der Universitätsrat für die Periode 2013 – 2018 vollständig.

In der ersten Sitzung des neuen Universitätsrates (20.03.2013) wurde Univ.-Prof.(em.) Dr. Dr.h.c. Reinhard Putz, der dem Universitätsrat bereits seit 2009 angehört, zum Vorsitzenden und o.Univ.-Prof. DDr. DDr.h.c. Johannes Mi-

chael Rainer, neues Mitglied, zu dessen Stellvertreter gewählt.

Mitglieder des Universitätsrates:

Univ.-Prof.(em) Dr. Dr.h.c. Reinhard Putz

o.Univ.-Prof. DDr. DDr.h.c.

Johannes Michael Rainer

Arch. DI Vera Purtscher

Mag.^a Johanna Ettl

o. Univ.-Prof.in Dr.ⁱⁿ Christa Fonatsch

em. Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk

Dr.ⁱⁿ Danielle Engelberg-Spera

Inhalt



14 Arbeitsplatzevaluierung
nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz für Ärzteordinationen.



24 Turnusevaluierung
Zwischenergebnisse werden präsentiert.



29 Ausbildungsreform zerstört
Vereinbarte Ansätze zur Verbesserung der Ausbildungsqualität gehen in Rauch auf.

Standpunkte

- 3 Standespolitische Perspektiven
- 6 Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte
- 8 Kurienobmann der angestellten Ärzte
- 10 **Von außen gesehen:** Gastkommentar Georg Keuschnigg

Themen

Niedergelassene Ärzte

- 12 **Apothekengesetz:** Frist für Schließung von Hausapotheken verlängert
- 13 **Praxisevaluierung 2014**
- 14 **Arbeitsplatzevaluierung**
- 18 **Medizinproduktegesetz**

Krankenhäuser/Universitäten

- 24 **Turnusevaluierung in Tirol**
- 25 **Verhandlungen** zu Arbeits- und Gehaltsbedingungen mit der TILAK

Aus- und Fortbildung

- 28 **Tiroler Ärztetage 2013**
- 29 **Ausbildungsreform zerstört?**
- 31 **ÖÄK-Diplom Arbeitsmedizin**

Gesundheitswesen

- 32 **Interview:** Gesundheitslandesrat DI Dr. Bernhard Tilg
- 34 **Referat** Sportmedizin und Ärztesport
- 36 **avomed**

Personen

- 37 **Prof.ⁱⁿ Margarethe Hochleitner:** Woman Inspiring Europe 2013
- 37 **Kunst im Kammeramt**

Service

- 38 **Ankündigung Spätsommerfest**
- 39 **Infos aus dem Wohlfahrtsfonds:** Meldepflicht im Erkrankungsfall

- 42 **WFF:** Beitragssprung zum 35. Lebensjahr
- 43 **Ausschreibung Ärztekammerpreis 2013**
- 44 **Jahresabschlüsse**
- 52 **Eintragung in die Ärzteliste**
- 53 **Stellenausschreibungen**
- 56 **Punktwerte/Honorare**
- 58 **Steuertipps**
- 60 **Standesveränderungen**
- 66 **Buchbesprechung**
- 70 **Kleinanzeigen**
- 72 **Wir sind für Sie da:** Funktionäre und Kammermitarbeiter

Rubriken

- 4 **Impressum**
- 4 **Kurz berichtet**

Ärztlemangel Wahrheit oder Politikum?

Die ÖÄK, die Länderkammern, aber auch die Ärztekammern im Ausland – wie etwa Deutschland – trommeln es seit Jahren: „Ärztlemangel droht“, „Handlungsbedarf dringend notwendig“, „ärztliche Versorgung in Gefahr“ und Ähnliches.



VP Dr. Momen Radi,
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

Die Politik hingegen leugnete das Problem ebenso lange bzw. redete es als ärztliches Politikum mit dem Argument klein, dass die derzeitigen Ärztezahlen – Österreich hat im OECD-Schnitt nach Griechenland die größte Ärztedichte pro Einwohner – dies wohl nicht erkennen ließen.

Tatsache ist, dass es in ganz Österreich, speziell auch in Tirol, deutlich spürbar ist, dass Bewerber für Kassenstellen immer weniger werden, ja teilweise attraktive Orte, trotz gesicherter Wirtschaftlichkeit einer Praxis, gar nicht mehr besetzt werden können.

Tatsache ist aber auch, dass das Interesse am Medizinstudium (etwa 10.000 Bewerber für die Med. Uni Tirol 2013) ungebrochen ist und die Zahl der Wahlärzte nach wie vor zunimmt. So stehen in Tirol 762 Wahl(Privat)-Ärzten 568 Kassenärzte gegenüber.

Ja wer hat denn nun Recht? Wie geht das zusammen? Steigende Ärztezahlen und gleichzeitig Mangel?

Die Wahrheit liegt – wie so oft im Leben – dazwischen und ebenso oft im Leben werden politische Argumentationen aneinander vorbeigeredet.

Gemeint ist nämlich der Ärztemangel im Sozialversicherungssystem und damit die Gefahr der sinkenden ärztlichen Versorgung im Sachleistungsprinzip. Im privaten – also Selbstzahler-System – ist Ärztemangel kein Thema.

Die Ursachen liegen wohl in der zunehmend unattraktiv gewordenen Arbeit als Vertragsarzt.

Dem medizinischen Fortschritt und dem Umfang an Aufgaben, der Demographie im Sinne der geänderten Alterspyramide, aber auch den Veränderungen in der Patientenschaft (mehr chronisch Kranke mit all dem dazugehörigen aufwändigen Management), der wachsenden EDV-Vernetzung, explodierenden Bürokratie (Bevollzugssysteme, Verordnungszwänge und Kontrollmechanismen) stehen veraltete Strukturen, aber auch unzureichende Honorarkataloge gegenüber.

Dazu kommt, dass der Ärztenachwuchs sich auch im niedergelassenen Bereich mehr nach ausgewogenem Arbeit/Freizeit-Verhältnis sehnt, ein Ansinnen, das durch die zuneh-

mende Verweiblichung des Berufes (mehr als die Hälfte der Studierenden und deutlich zunehmend im Praxisbetrieb) an Schärfe zunimmt.

Ärztlemangel ist also offensichtlich die Wahrheit, aber als Folge und im Sinne der bisherigen politischen Strategie.

Trotz zahlreicher Lippenbekenntnisse zur Stärkung des niedergelassenen Bereiches, zuvor und zuletzt, wenn auch vage, in der neuen Gesundheitsreform festgeschrieben, lässt sich bis dato noch nicht wirklich erkennen, ob damit auch eine Strategie verfolgt wird, die die wohnortnahe Versorgung mit Allgemeinmedizinern und Fachärzten meint.

Die Ressourcen (Ärzte und Nachwuchs) sind vorhanden, die Umsetzung in notwendige Ärztstunden zur Behebung des Ärztemangels im System noch nicht. Eine überlegte Entwicklung im Rahmen der Umsetzung Gesundheitsreform würde derzeit aber noch alle Chancen dafür offenhalten.

...



Sind Tirols Spitäler für ÄrztInnen noch attraktiv?

Internationale und nationale Gehaltsvergleiche (von KH-Trägern in Auftrag gegeben!) belegen, dass die Einkommen der ÄrztInnen in Tirol unter denen in Vorarlberg (schon vor der Gehaltsreform) und dem süddeutschen Raum liegen. Außerdem wird in Tirol ein wesentlicher Anteil des Einkommens durch Mehrleistung (Nachtdienste und Überstunden) und nicht durch das Grundgehalt erzielt. So arbeiten die TILAK-Landesärzte im Mittel bei einem 24-Stunden-Dienst am Wochenende 18 Stunden, an einem Werktag 11 Stunden (excl. des normalen 8-Stunden-Tagdienstes). Bei dieser hohen Inanspruchnahme versteht es sich von selbst, dass man im Regelfall nach der Dienstübergabe nicht mehr weiterarbeitet. Der nächste Arbeitstag geht somit verloren.



VP Dr.
Ludwig Gruber,
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

Ziel der EU-Arbeitszeitrichtlinie ist, dass kein Europäer einschließlich Überstunden durchschnittlich länger als 48 Stunden in der Woche arbeiten soll. Davon sind SpitalsärztInnen noch weit entfernt. Außerdem begünstigt ein Lohnschema, das wesentliche Einkommensbestandteile durch Überstunden und Dienste beinhaltet, die Motivation zu dieser Mehrarbeit. Es ist unbestritten, dass ärztliche Anwesenheitsdienste insbesondere in einer Schwerpunktambulanz notwendig sind. Allerdings sollte die Personalplanung so gestaltet sein, dass die EU-Arbeitszeitrichtlinie wenigstens annähernd erreicht werden kann.

Niederösterreich geht einen neuen Weg und erhöht die Grundgehälter deutlich, allerdings zulasten der Dienste. So wird die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit bis 48 Stunden gut bezahlt, ab der 49. Stunde gibt es nur mehr den halben Stundensatz. Somit will man sich der EU-Arbeitszeitricht-

linie schneller annähern. Für ein solches Modell benötigt man jedoch viele ÄrztInnen, damit sich die Dienste noch rechnen. Es ist somit anzunehmen, dass Niederösterreich versuchen wird, viele ÄrztInnen aus ganz Österreich durch attraktive Zusatzangebote zu gewinnen. Vorarlberg kam letztes Jahr durch Massenkündigungen von TurnusärztInnen, die mit ihrer Arbeits- und Gehaltssituation nicht mehr zufrieden waren, unter gehörigen Druck. Die Nähe zur Schweiz und Deutschland zwangen das Land Vorarlberg, die Gehälter der Spitalsbediensteten deutlich anzuheben, um eine weitere Abwanderung des Personals zu verhindern. Der zum Teil bereits beträchtliche Ärztemangel in Deutschland führte zu neuen Tarifverhandlungen mit dem Marburger Bund. Mittlerweile wird je nach Fachrichtung schon bis zu 30 % über dem aktuellen Tarif bezahlt.

Es ist somit nicht verwunderlich, dass die Tiroler SpitalsärztInnen mit ihrer Einkommenssituation nicht mehr zufrieden sind, insbesondere, da die Lebenshaltungskosten in Tirol weit über denen vergleichbarer Regionen liegen.

Eine weitere wichtige Ursache der zunehmenden Unzufriedenheit in Tirols Spitälern ist das Gefühl, nur mehr ein kleines Rädchen in einem zunehmend administrativ aus-

ufernden Betrieb zu sein. Ausgerechnet die Berufsgruppe, die nach einer harten Selektion durch ein langes akademisches Studium, nach einer ebenso langen klinischen Ausbildung hochmotiviert die Tiroler PatientInnen versorgt, hat zunehmend das Gefühl, fremdbestimmt zu arbeiten. TurnusärztInnen, denen laut Gesetz eine Anordnungsbefugnis gegenüber anderen Gesundheitsberufen obliegt, werden durch eine völlig veraltete Betriebsvereinbarung an der TILAK teilweise noch immer in ihrer täglichen Arbeit und Ausbildung behindert, auch wenn es an der Klinik mittlerweile Bestrebungen gibt, diesen nicht haltbaren Zustand zu ändern. Ein besonders krasses Beispiel ist ein peripheres TILAK-Krankenhaus, in welchem die Ausbildungsärzte angehalten sind, die Infusionen und Injektionen nicht nur persönlich zu verabreichen, sondern die Medikamente selbst aus der Schachtel zu nehmen, aufzuziehen, zu mischen und unter – vorsichtig gesprochen – unqualifizierten Kommentaren des dafür eigentlich zuständigen Personals die Infusionen herzurichten. Das Tolerieren solcher „Zustände“ durch die Krankenhausleitung stört nachhaltig die für das Patientenwohl notwendige Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gesundheitsberufen und ist ein deutliches



Zeichen der fehlenden Wertschätzung einer akademisch ausgebildeten Berufsgruppe. Außerdem meiden TurnusärztInnen zunehmend Krankenanstalten, an denen sie für nichtärztliche Tätigkeiten missbraucht werden, die einschlägigen Internetforen sind voll mit solchen Berichten. Daran ändert auch ein schöner Werbefolder nichts.

Bei den jüngsten Besprechungen der TILAK-ÄrztInnen und der Podiumsdiskussion mit den wahlwerbenden Parteien im Chirurgie-Hörsaal war neben der Einkommensdiskussion vor allem die fehlende Wertschätzung der Ärzteschaft ein bestimmendes Thema. Beispielhaft wurden genannt:

1. Fortbildung: Der KH-Träger „unterstützt“ die Klinikärzte durchschnittlich mit 300,00 € im Jahr! Diese Summe kostet gewöhnlich schon die Teilnahmegebühr eines kleineren Kongresses. Für Fortbildungen an Wochenenden und Feiertagen wird keine Dienstfreistellung gewährt, obwohl die bestehende Betriebsvereinbarung dies vorsehen würde. So haben die KollegInnen ihr ärztliches Können und Wissen zwar vom Gesetz her ständig á jour zu halten und auch der KH-Träger ist gesetzlich verpflichtet, die Patientenbehandlung nach den neuesten Kenntnissen der Wissenschaft anzubieten – dennoch wird man mit einem Almosen abgespeist.
2. In den Mittagspausen wird zwar an vielen Abteilungen durchgearbeitet oder die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit durch Auspiepsen unterbrochen, bezahlt wird diese Zeit allerdings nicht. Somit arbeitet die Mehrheit der Kollegenschaft 42,5 Stunden die Woche und wird für 40 Stunden bezahlt.
3. Ein großes Defizit besteht laut Aussagen vieler KollegInnen in der Kommunikation und Gesprächskultur. Die meisten Anordnungen „von oben“ kommen unpersönlich per E-Mail, sind oft unverständlich und auch persönlich verletzend, insbesondere

bei Massenmails, wenn man vom entsprechenden Sachverhalt persönlich gar nicht betroffen ist. So vergeht kaum eine Woche, wo man nicht ein Mail „Aus gegebenem Anlass...“ erhält.

4. Von der Ausübung eines Freien Berufes ist nicht mehr viel zu spüren. Die Medikation wird weitgehend vom vorhandenen Bestand der Zentralapotheke vorgegeben. Mittlerweile wechseln die Präparate bereits im 2-Wochen-Takt, was zu einer zunehmenden Verunsicherung der Verschreiber und Verabreicher, aber auch der Patienten führt, die ihre gewohnte Medikation vermissen. Besonders bedenklich sind die an Privathonorare gebundenen Zielvereinbarungen (Erhöhung des Hausanteils, wenn Ziel nicht erreicht), da hier die große Gefahr besteht, dass wirtschaftliche Interessen über Patienteninteressen gestellt werden könnten.

Alle diese Beispiele zeigen, dass sich die SpitalsärztInnen immer mehr in ihrer Kernaufgabe, -einer optimalen Patientenbetreuung - behindert fühlen. Die tägliche Arbeit empfindet man oft überreguliert, durch zu viele Vorschriften behindert und administrativ überfrachtet. Wenn allerdings einmal ein „Schaden“ eintreten sollte, dann ist man plötzlich wieder für alles alleine verantwortlich und zuständig.

Es verwundert nicht, dass die KollegInnen nicht mehr bereit sind, unter solchen Bedingungen zu arbeiten. Ein Großteil der Tiroler Ärzteschaft hat sich - vom Leiter bis zum Turnusarzt – solidarisiert und fordert zu Recht eine rasche Verbesserung sowohl finanziell als auch bei den Arbeitsbedingungen. Die TILAK-Führung und das Land Tirol scheinen den Ernst der Lage endlich erkannt zu haben und sind nach langem Zögern nun bereit, mit dem Verhandlungsteam des

Zentralbetriebsrates und der Tiroler Ärztekammer substantielle Gespräche aufzunehmen. Nur eine deutliche Anhebung der Gehälter und eine spürbare Verbesserung der Arbeitssituation der SpitalsärztInnen wird die schon begonnene Abwanderung der KollegInnen von den Tiroler Spitälern hintanhalten und die Konkurrenzfähigkeit Tirols wiederherstellen. Was im kleinen Vorarlberg möglich war, sollte im „Vorzeigeland Tirol“ (oft gehörte Aussage von Tiroler Politikern) ein Leichtes sein.



Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum

von Georg Keuschnigg



Die ärztliche Versorgung in den peripheren Regionen ist zum Thema geworden. Ein drohender Ärztemangel allgemein, der Zug vieler MedizinerInnen in die Krankenhäuser, die hohe internationale Mobilität vor allem der jungen ÄrztInnen und ein Berufsbild des Landarztes, das nicht mehr so recht in unsere Freizeitgesellschaft passt, zeichnen ein deutliches Bild der Situation. Was ist zu tun?

Das Ziel, auch am Land eine bürgernahe Gesundheitsversorgung aufrechtzuerhalten, ist in Österreich weitgehend unbestritten. Über eine geografische Zweiklassenmedizin will niemand reden. Um sie zu vermeiden, wird es neuer Weichenstellungen bedürfen. Ob sie die Politik letztlich beschließt, wird sich zeigen. Das Wichtigste scheint derzeit zu sein, dass die Diskussion über die Notwendigkeit von Maßnahmen aktiv geführt wird und dass die Interessen der Menschen in den peripheren Regionen artikuliert werden.

Für die Gesundheitspolitik in den Regionen spielt das Berufsbild, das viele so nicht mehr wollen, eine entscheidende Rolle: Ständige Abrufbereitschaft, lange Wege, weniger Patienten, mehr Aufwand pro Fall. Die Verweiblichung des Berufstandes macht ein Übriges; wer Betreuungspflichten hat, kann diese Leistungen gar nicht erbringen.

Dass die Gesundheitsversorgung in den Regionen neue Ansätze braucht, ist in der Zwischenzeit aber Allgemeingut, das eine hohe mediale Aufmerksamkeit erfährt. Ein günstiger Moment, das Thema politisch weiterzubringen. Wichtig wäre jetzt, die Vorarbeiten für das Arbeitsprogramm der nächsten Bundesregierung zu machen, weil da die Weichen für fünf Jahre gestellt werden. Nach der großen Gesundheitsreform sollten jetzt die Köpfe frei sein für neue gesundheitspolitische Ansätze. Und hier handelt es sich um kein geringes Anliegen, ist doch die Bevölkerung in großen Teilen Österreichs betroffen.

Wie sollen die Rahmenbedingungen ausschauen, die es für junge Ärztinnen und Ärzte attraktiv machen, dem zeitgeistigen Zug in die Ballungsräume und in die Krankenhäuser zu widerstehen und auf selbständiger Basis auf dem Land dem Beruf nachzugehen? Dass die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die vom kulturellen Leben bis zum Angebot von Kinderbetreuungen, öffentlicher Mobilität, qualifiziertem Bildungs- und Arbeitsplatzangebot für die eigenen Kinder und vielem mehr reichen, auch eine große Rolle spielen, sei nur erwähnt.

Geboren am 12. November 1954, aufgewachsen auf einem Bergbauernhof in Kirchdorf in Tirol. Volksschule, Hauptschule, Gymnasium, einige Semester Jus. Kurse und Studienaufenthalte im In- und Ausland.

Berufslaufbahn: Redakteur und Redaktionsleiter der Tiroler Bauernzeitung, Direktor des Tiroler Bauernbundes über 17 Jahre. In dieser Zeit Gründung und erfolgreicher Aufbau einer Werbeagentur und Gründung der Österreichischen Bauernzeitung durch das Zusammenführen von vier Bundesländerzeitungen. Nachher zwei Jahre lang Geschäftsführer der Tiroler Volkspartei. Derzeit Geschäftsführer der Agrar Media Verlags GmbH.

Politischer Werdegang:

Bundesrat (1999 – 2002), Abgeordneter zum Nationalrat (2002 – 2006), von 2008 bis Mai 2013 wieder Bundesrat, zuletzt Bundesratspräsident (1. Juli – 31. Dezember 2012). Setzt sich intensiv mit der Entwicklung der Regionen auseinander.



Wie die künftigen Rahmenbedingungen für den Ärzteberuf am Land ausschauen müssen, wird wohl noch fundierter Diskussionen bedürfen. Als Regionalpolitiker, für den dieses Thema eines von vielen ist, sehe ich drei große Baustellen:

Krankenscheinsystem:

Das Krankenscheinsystem, das auf eine Masse an Kontakten abzielt, kann für dünner besiedelte Regionen nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Zu groß sind die Unterschiede, was die Patientenzahlen, den Aufwand für die vielschichtigen gesundheitlichen Probleme der Bevölkerung, die vielfach fern von Fachärzten lebt, die Wegstrecken und anderes mehr betrifft.

Bezirkskrankenhäuser:

Die gesundheitspolitische Gesamtplanung einer Region sollte ein optimales Zusammenwirken von Krankenhäusern und Niedergelassenen sicherstellen, das auch die Abdeckung der Nacht- und Wochenendaangebote einbezieht und einen Beitrag zu einem zeitgemäßen Berufsbild leistet.

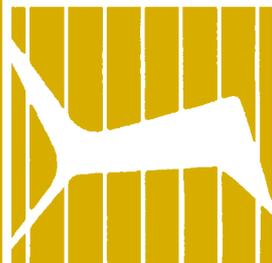
Medikamentenversorgung:

Mein Zugang zum leidigen Thema Hausapotheke ist, dass die bürgernahe Versorgung oberste Priorität haben muss. Das spricht für die ärztliche Hausapotheke, weil derzeit jede Alternative schlechter wäre. Ich werde weiter für den Erhalt der Hausapotheken kämpfen, um eine Verschlechterung zu vermeiden. Es

gibt aber auch andere Argumente, und eine politische Lösung wird es nur in einer Gesamtperspektive geben. Eine der Voraussetzungen für eine dauerhafte Regelung ist die Trennung der Einkommensfrage (sprich deren Reform) von der Führung einer Hausapotheke.

Wer ist nun am Zug?

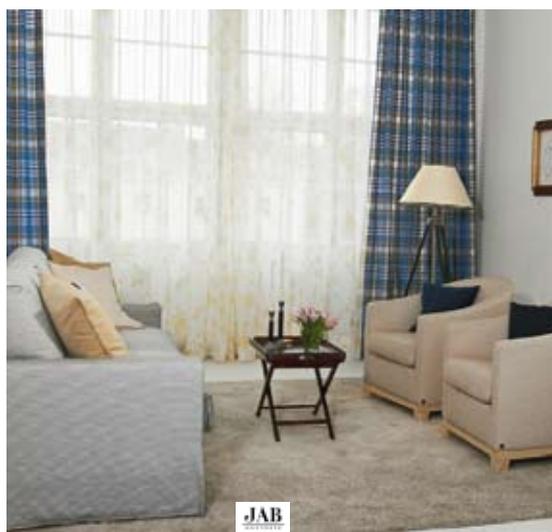
Die Letztverantwortung hat die Bundesregierung, und da böte das Arbeitsprogramm für die nächste Legislaturperiode große Möglichkeiten. Die Politik tut sich umso leichter, je klarer die Positionen sind, die von den Steuerungseinrichtungen des Gesundheitssystems kommen. Hier müssen die Diskussionen geführt und zu einem Ergebnis gebracht werden.



HEINRICH **Bosin**

RAUMAUSSTATTUNGS - MEISTERBETRIEB

FALLMERAYERSTRASSE 5 · 6020 INNSBRUCK · TELEFON 0512/583807 · TELEFAX 0512/582940
E-MAIL: bosin.wohnen@utanet.at · HOMEPAGE: www.bosin.org



Gegründet 1928

Handwerkliche Qualifikation und jahrzehntelange Erfahrung in ansprechender Raumausstattung

- | Eigene Polsterwerkstätte | Eigenes Nähatelier
 - | Innenliegender Sonnenschutz
- | Große Auswahl an Möbel- und Vorhangstoffen, Teppichen, Schaumpolsterbelägen, Tapeten, Vorhangstangen, -schiene und Karniesen
 - | Fachgerechte Verlegung bzw. Montage
 - | Auf Wunsch Beratung vor Ort

Änderung des Apothekengesetzes **Frist für die Schließung** von Hausapotheken verlängert

Am Freitag, 26.4.2013 wurde seitens der Bundesregierung im Nationalrat im letzten Moment ein Abänderungsantrag zum Apothekengesetz eingebracht, der den Fortbestand vieler Hausapotheken im ländlichen Raum sichern soll. Die diesbezügliche Änderung des Apothekengesetzes hat zwischenzeitlich auch den Bundesrat passiert.

Unter anderem wurde mit diesem Abänderungsantrag zum Apothekengesetz die Frist für die Schließung von Hausapotheken verlängert.

DER HINTERGRUND:

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 30. Juni 2012 die Übergangsregelung des § 62 a Abs 1 Apothekengesetz als verfassungswidrig aufgehoben.

Diese Übergangsregelung ermöglichte hausapothekenführenden Ärzten in Gemeinden, in denen es nur zwei Kassenvertragsärzte für Allgemeinmedizin gibt, nach Erteilung der Konzession für eine neue öffentliche Apotheke – abweichend von der Bestimmung des § 29 Abs 4 Apothekengesetz – die eigene Hausapotheke bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. max. 10 Jahre weiter zu führen. In allen anderen Fällen gilt für die hausapothekenführenden Ärzte nach der Erteilung der Konzession für eine öffentliche Apotheke und Unterschreitung der 4-Kilometer-Grenze die „Schutzfrist“ von 3 Jahren gemäß § 29 Abs 4 Apothekengesetz.

Da die Aufhebung der Übergangsregelung des § 62 a Abs 1 Apothekengesetz gemäß dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes mit Ablauf des 31.12.2013 in Kraft tritt, wären durch die – teilweise übergangslose – Anwendung der Dreijahresfrist des § 29 Abs 4 Apothekengesetz viele Ärzte mit Hausapotheken unangemessen betroffen gewesen.

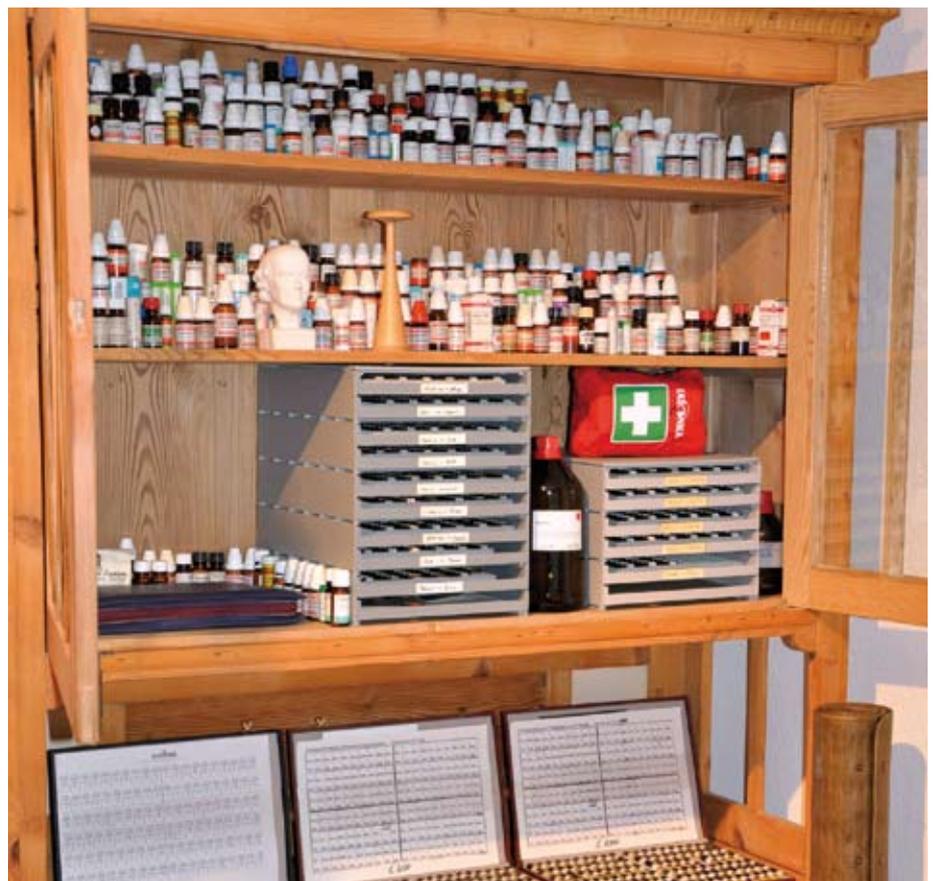
Durch die nunmehrige Gesetzesänderung läuft die Frist in Gemeinden mit zwei Kassen-

vertragsärzten für Allgemeinmedizin bei Ansiedelung einer öffentlichen Apotheke unter bestimmten Voraussetzungen (Konzessionserteilung einer öffentlichen Apotheke zwischen 29.3.2006 und 1.1.2016/ Bewilligung zur Haltung der Hausapotheke vor 29.3.2006) auf Grund des Erkenntnisses nicht schon nach 3 Jahren bzw. teilweise übergangslos mit Jahreswechsel, sondern erst mit Vollendung des 65. Lebensjahres, spätestens jedoch mit Ablauf des 31.12.2018 aus.

Dieses Ergebnis kann durchaus als ein vorsichtiges Zeichen in Richtung eines Umdenkens in Sachen Medikamentenversorgung im ländlichen Raum gewertet werden.

Weiters wurden mit dem Abänderungsantrag Hausapotheken vor Gemeindezusammenlegungen geschützt: Zur Absicherung der Hausapotheken bei Gemeindezusammenlegungen (zB in der Steiermark) gilt der „Gemeinde-Statut“ 2006. Das heißt, für Grenzen und Kilometer-Distanzen iSd Apothekengesetzes gilt der Stand an Gemeinden des Jahrs 2006.

Ebenfalls einstimmig beschlossen wurde im Nationalrat ein Entschließungsantrag, welcher den Auftrag an die Regierung enthält, bis 2015 mit Ärzten und Apotheken gemeinsam ein neues, nachhaltiges Modell zur Sicherung der ärztlichen Versorgung und der Medikamentenversorgung im ländlichen Raum sicherzustellen.





Praxisevaluierung 2014

Notwendige Maßnahmen schon jetzt ergreifen!

Wie bereits berichtet, müssen sich alle österreichischen Ordinationen und Gruppenpraxen einer neuerlichen Evaluierung – nunmehr auf Basis der QSVo 2012 – unterziehen. In Tirol soll nach dem Zeitplan der ÖQMed (Österreichische Gesellschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Medizin GmbH), einer Tochtergesellschaft der ÖÄK, mit der Selbstevaluierung durch die niedergelassenen Ärzte im 1. Quartal 2014 begonnen werden.

Am 16. Jänner 2014 wird ein eingeschriebener Brief der ÖQMed die einzelnen Ordinationen erreichen. In diesem wird der Ordinationsinhaber dann zur Evaluierung aufgefordert. Im Brief befindet sich auch das persönliche Passwort zur ONLINE-Evaluierung der Ordination auf der angegebenen Homepage der ÖQMed. Der Ordinationsinhaber hat dann 4 Wochen Zeit, die Evaluierung durchzuführen.

Zur erfolgreichen Evaluierung ist seit Inkraft-Treten der QSVo 2012 ein gültiges DFP-Diplom oder der Nachweis über entsprechende Fortbildungen im Umfang von dzt. 150 DFP-Punkten aus den letzten 3 Kalenderjahren notwendig.

Neu ist auch die Verpflichtung der ÖQMed, Mängelbehebungsaufträge, die Vertragsärzte betreffen, dem jeweiligen Krankenversicherungsträger zu melden, ebenso die Kontrolle von Vertragsärzten durch Vor-Ort-Besuche.

Die Evaluierung ist nur dann erfolgreich, wenn wirklich alle Fragen mit JA beantwortet werden können. Aus diesem Grund wird empfohlen, alle Fragen in Testform schon vor Jänner 2014 durchzugehen, um eventuelle Mängel noch rechtzeitig beheben zu können.

Die Evaluierungsfragen finden Sie auf der Homepage der ÖQMed (www.oeqmed.at) unter der Rubrik Ordinationsevaluierung – Evaluierungsfragen gemäß QSVo 2012.

ZEITLICHER ABLAUF DER ORDINATIONSEVALUIERUNG

16. Jänner 2014:

- Brief von der ÖQMed mit Passwort und Aufforderung zur ONLINE-Evaluierung
- 4 Wochen Zeit, um zu evaluieren
- Validitätsprüfung durch stichprobenartige Vor-Ort-Besuche
- Zertifikat über erfolgreiche Evaluierung

Arbeitsplatzevaluierung

nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz für Arztordinationen

In der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes ist bereits ein Artikel zur Novellierung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes sowie den sich dadurch ergebenden Änderungen für Arbeitsmediziner erschienen. Die nunmehr vorliegende Ausgabe des Mitteilungsblattes behandelt das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) aus einem anderen Blickfeld, nämlich jenem der Arbeitsplatzevaluierung für niedergelassene Ärzte (Ordinationsinhaber). Nachfolgend finden sich die Grundzüge des ASchG im Hinblick auf die Arbeitsplatzevaluierung sowie deren Dokumentation. Auch die Vorgaben der, seit März 2013 gültigen, Nadelstichverordnung werden dargestellt. Darüber hinaus werden Neuerungen, die sich aufgrund der Novelle zum ASchG im Bereich der Prävention arbeitsbedingter psychischer Belastungen ergeben können – unter spezieller Berücksichtigung der Besonderheiten für Arbeitnehmer bei niedergelassenen Ärzten – beleuchtet.

Grundzüge der Evaluierung zum Arbeitnehmerschutz

Gefahren, die sich in Zusammenhang mit der Arbeit ergeben können, zu ermitteln, zu beurteilen und in weiterer Folge zu beseitigen – und all diese Schritte darüber hinaus zu dokumentieren – das ist unter einer Evaluierung im Sinne des Arbeitnehmerschutzes zu verstehen. Der Arbeitgeber hat durch § 4 ASchG die Pflicht übertragen bekommen, die für die Sicherheit und Gesundheit seiner Arbeitnehmer bestehenden Gefahren für jeden Arbeitsplatz und jede Tätigkeit zu ermitteln und zu beurteilen. Auf Grundlage dieser Ermittlung und Beurteilung der Gefahren sind die durchzuführenden Maßnahmen zur Gefahrenverhütung vom Arbeitgeber festzulegen.

Die Verantwortung über die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften und die Durchführung der Evaluierung liegt grundsätzlich immer beim Arbeitgeber, wobei es in größeren Betrieben unumgänglich sein wird, eine Person zu bestimmen, die die Evaluierung koordinierend betreut (Evaluierungsbeauftragter).

Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente

Der Arbeitgeber ist gem. § 5 ASchG verpflichtet, die Ergebnisse der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren sowie die durchzuführenden Maßnahmen zur Gefahrenverhütung

schriftlich festzuhalten (Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente). Der Inhalt dieser Dokumentation ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben, nicht jedoch die Form und das Erscheinungsbild derselben.

Auf der Internetseite www.eval.at sind unter „Grundevaluierungen“ Dokumente zur Evaluierung als bearbeitbare .pdf-Vorlagen enthalten, die als Grundlage für die Evaluierung bzw. Dokumentation herangezogen werden können.

Auch trifft den Arbeitgeber die Pflicht, Aufzeichnungen über bestimmte Vorkommnisse in seinem Betrieb (zB Arbeitsunfälle, die eine Verletzung eines Arbeitnehmers mit einem Arbeitsausfall von mehr als drei Kalendertagen zur Folge haben können, bzw. Ereignisse, die beinahe zu einem tödlichen oder schweren Arbeitsunfall geführt hätten und die dem Vorgesetzten durch einen Arbeitnehmer gemeldet wurden) für mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Bestellung von Sicherheitsfachkräften und Arbeitsmedizinern

Darüber hinaus muss jeder Betrieb nach § 73 ASchG Präventivdienste, bestehend aus je einer Sicherheitsfachkraft und einem Arbeitsmediziner, bestellen. In Kleinbetrieben (Arbeitsstätten mit maximal 50 Beschäftigten) kann die Betreuung auch durch die Sicherheitsfachkraft und den Arbeitsmediziner auf Antrag des Arbeitgebers durch das regional

zuständige Präventionszentrum der AUVA, „AUVAsicher“ erfolgen. Es handelt sich hierbei um eine kostenlose Präventionsberatung. Hat die Arbeitsstätte 1 bis 10 Arbeitnehmer, so kommen Sicherheitsfachkraft und Arbeitsmediziner einmal in zwei Jahren in die Arbeitsstätte, bei 11 bis 50 Arbeitnehmern einmal pro Jahr.

Wichtig ist hierbei die Unterscheidung: Die von den Experten der AUVA im Rahmen der Kleinbetriebsbetreuung durchgeführte, gesetzlich geforderte sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung ist nicht gleichzusetzen mit der Arbeitsplatzevaluierung und deren Dokumentation nach §§ 4 und 5 ASchG. Diese muss nämlich – wie bereits ausgeführt – grundsätzlich vom Arbeitgeber selbst durchgeführt werden. Die AUVA berät zwar Betriebe auch über Evaluierung und Dokumentation, führt diese aber nicht durch.

Weitere Normen, die für den Arbeitgeber gegebenenfalls von Bedeutung sein können

Innerhalb des ASchG sei ferner noch auf die gesetzlich vorgeschriebene Unterweisung der Arbeitnehmer nach § 14 ASchG hingewiesen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für eine ausreichende Unterweisung seiner Arbeitnehmer über Sicherheit und Gesundheitsschutz zu sorgen. Die Unterweisung muss während der Arbeitszeit und vor allem nachweislich

erfolgen. Die Schriftform ist daher zu empfehlen. Die Unterweisung muss jedenfalls erfolgen: vor Aufnahme der Tätigkeit (Einstellung eines neuen Arbeitnehmers), bei Versetzung oder Veränderung des Aufgabenbereiches eines Mitarbeiters, bei der Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln oder Arbeitsverfahren, bei der Einführung neuer Arbeitsstoffe sowie nach Unfällen oder Ereignissen, die beinahe zu einem Unfall geführt hätten. Die Unterweisung muss jedenfalls dem Erfahrungsstand der Arbeitnehmer angepasst sein und in verständlicher Form erfolgen.

Darüber hinaus ist ferner zu beachten, dass nach dem Mutterschutzgesetz (MSchG) – sollte eine Arbeitnehmerin schwanger sein – oder auch gemäß dem Gesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG) – bei Beschäftigung minderjähriger Arbeitnehmer in der Ordination – gewisse zusätzliche Evaluierungen und Dokumentationen vorgesehen sind.

Gegebenenfalls sind in einem Verfahren zur Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen nach dem Strahlenschutzgesetz (Röntgeneinrichtungen) ebenfalls die mit dem Genehmigungsgegenstand zusammenhängenden Belange des Arbeitnehmerschutzes zu berücksichtigen (§ 94 ASchG).

Sonstige Meldepflichten

Arbeitgeber sind darüber hinaus verpflichtet, dem Arbeitsinspektorat tödliche und schwere Arbeitsunfälle unverzüglich zu melden, sofern nicht eine Meldung an die Sicherheitsbehörden erfolgt (§ 98 ASchG).

Strafbestimmungen

Verstößt der Arbeitgeber gegen das ASchG oder die dazu erlassenen Verordnungen, so stellt dies eine Verwaltungsübertretung dar, die mit einer entsprechenden Geldstrafe zu bestrafen ist. Davon betroffen sind unter anderem: die Verpflichtung zur Ermittlung und Beurteilung der Gefahren; die verpflichtete Festlegung von durchzuführenden Schutzmaßnahmen und deren Einhaltung; die Verpflichtung betreffend der Führung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten; oder aber auch die Verpflichtung zur

Bestellung oder zur Beiziehung von Sicherheitsfachkräften oder von Arbeitsmedizinern – weiterführend dazu siehe § 130 ASchG.

DIE FÜNF SCHRITTE DER EVALUIERUNG

Wie aber kann ein niedergelassener Arzt als Ordinationsinhaber den entsprechend geforderten Maßnahmen nach dem ASchG bestmöglich nachkommen, gleichzeitig aber auch eine Optimierung der dadurch anfallenden Evaluierungszeit und -kosten erreichen?

Wichtig ist, sich darüber bewusst zu sein, dass die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren bei der Arbeit und das Setzen von Maßnahmen keinen einmaligen Vorgang, sondern einen kontinuierlich ablaufenden Prozess darstellt. Dies schon allein deshalb, da – wie oben bereits ausgeführt – beispielsweise nach Unfällen oder bei der Einführung neuer Arbeitsmittel, -stoffe oder -verfahren Überprüfungen und erforderlichenfalls Anpassungen durchgeführt werden müssen.

Im Hinblick auf eine sinnvolle und vor allem gesetzeskonforme Evaluierung und Dokumentation einer Ordination stellt die Homepage www.eval.at der AUVA weitere Informationen, vor allem aber Checklisten und Dokumente rund um das Thema Evaluierung zur Verfügung. Kernstück ist die sich dort befindliche „Grundevaluierung“ sowie teilweise vor-ausgefüllte Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente, in denen – alphabetisch und nach Branchen geordnet – wesentliche Inhalte bereits enthalten sind. Aufbauend auf diesen Dokumenten sollte es daher

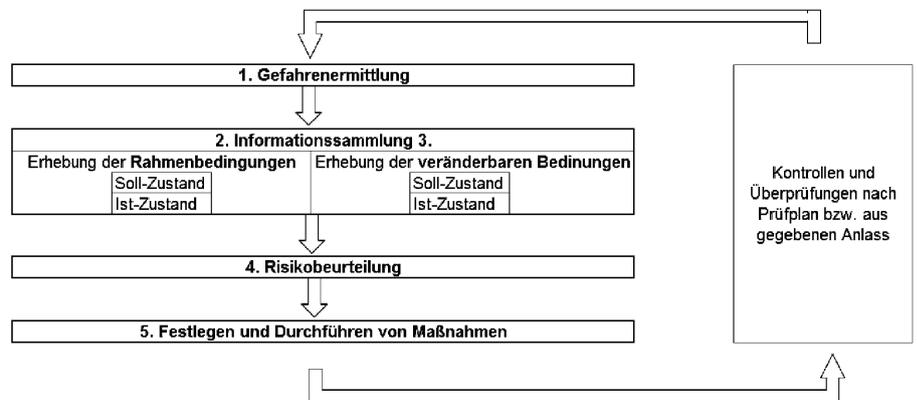
laut eval.at möglich sein, die spezifische Dokumentation für eine Ordination zu erstellen.

Eine weitere Grundlage des AUVA-Evaluierungsverfahrens bildet die Einteilung in Gefahrenkategorien (zB Lärm, blendendes Licht, Zugluft, aber auch Bildschirmarbeitsplätze und darüber hinaus auch psychisch und organisatorisch bedingte Belastungen – siehe weiter unten), wobei „Gefahr“ entweder eine Unfallgefahr oder aber eine Belastung (zB Gesundheitsgefahr) sein kann. Für jede Gefährdungs- und Belastungsart hat die AUVA ein spezielles „Evaluierungsheft“ herausgegeben, darüber hinaus finden Sie weiterführende Informationen auch in speziellen Sicherheitsinformations-Broschüren der AUVA, so beispielsweise im Dokument M 040 (Arbeitsplatzevaluierung) und E 15 (Möglichkeiten der Dokumentation).

Für Ordinationsinhaber mit weniger als 50 Mitarbeitern lohnt es sich auf jeden Fall, mit der AUVA Kontakt aufzunehmen. Dies aufgrund der dort angebotenen, kostenlosen Präventionsberatung durch Sicherheitsfachkraft und Arbeitsmediziner (falls ein solcher nicht schon direkt vom Ordinationsinhaber beauftragt wurde) und andererseits, da dort auch alle Informationen rund um die – vom ASchG geforderte – Evaluierung und Dokumentation der Ordination erhältlich sind.

Gesetzliche Mindestanforderungen

Das Erstellen und Ausfüllen von Checklisten ist nicht zwingend vorgeschrieben. Es kann daher auch eine andere Form der Dokumentation der Arbeitsplatzevaluierung gewählt



übernommen aus: AUVA: M 040, Sicherheit Kompakt – Arbeitsplatzevaluierung



werden – da nur der Inhalt der Dokumentation sowie die Dokumentation selbst gesetzlich vorgeschrieben sind. Die Form ist frei wählbar. Die auf eval.at zur Verfügung gestellten Listen sind demnach Arbeitshilfen auf dem Weg zur gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Dokumentation. Darüber hinaus ist ferner zu beachten: Was vom Gesetzgeber bzw. Behörden eindeutig in Gesetzen, Verordnungen oder Bescheiden für eine Ordination geregelt ist, muss in jedem Fall ebenfalls eingehalten werden.

EVALUIERUNG NADELSTICHVERLETZUNGEN

In Österreich trat mit 11.5.2013 die Nadelstichverordnung (NastV) in Kraft. Stich- und Schnittverletzungen stellen mitunter eine der größten Gefahren für Arbeitnehmer in Ordinationen dar. Um derartige Arbeitsunfälle möglichst zu verhindern, sieht die Verordnung folgende Eckpunkte vor: Ermittlung und Beurteilung des Gefahrenpotenzials durch scharfe oder spitze medizinische Instrumente sowie die Festlegung entsprechender Maßnahmen zur Gefahrenverhütung durch den Arbeitgeber (Ordinationsinhaber); das Zur-Verfügung-Stellen von Instrumenten in integrierten Sicherheits- und Schutzmechanismen (sofern nicht die Gefahrenermittlung und -beurteilung ergeben hat, dass für die Arbeitnehmer aufgrund ihrer Tätigkeit in der Arztordination kein Verletzungsrisiko besteht); Verbot des Wiederaufsetzens der Schutzkappe auf die gebrauchte Nadel; Festlegung sicherer Verfahren für die Entsorgung

von scharfen oder spitzen Instrumenten; Verpflichtung des Ordinationsinhabers zur Unterweisung der Arbeitnehmer über die richtige Verwendung, das Verletzungsrisiko, Schutzmaßnahmen und die Entsorgung von scharfen oder spitzen medizinischen Instrumenten; Meldung von Nadelstichverletzungen an die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA).

Noch einmal sei darauf hingewiesen, dass die Verwendung von Instrumenten mit integrierten Sicherheits- und Schutzmechanismen dann nicht geboten ist, wenn für die Arbeitnehmer aufgrund ihrer Tätigkeit in der Ordination kein Verletzungsrisiko besteht – Beispiel: eine Sprechstundenhilfe, die bloß Telefondienst verrichtet. In diesen Fällen können vom niedergelassenen Arzt auch weiterhin die „herkömmlichen“ Instrumente verwendet werden.

Evaluierung Psychische Belastungen

Seit 1.1.2013 regelt eine Novelle zum ASchG auch die verbindliche Ermittlung und Beurteilung von psychischen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz. Arbeitsaufgaben und Tätigkeitsarten (zB Umgang mit Menschen), die Arbeitsumgebung und der Arbeitsraum (zB Lärm, Klima), Arbeitsabläufe (zB Unterbrechungen, Doppelarbeit) oder die Arbeitsorganisation (Zusammenarbeit mit Kollegen, Arbeitszeitgestaltung) können psychische Belastungen darstellen und sich negativ auf die Gesundheit der Arbeitnehmer auswirken.

Im Rahmen der oben ausgeführten, gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsplatzevaluierung (Gefahrenermittlung, Informationssammlung, Risikobeurteilung, Festlegen und Durchführen von Maßnahmen – einschließlich Dokumentation) ist daher vom Arbeitgeber auch zu prüfen, ob arbeitsbedingte psychische Belastungen vorliegen, die zu Fehlbeanspruchungen führen können.

Planung und Vorbereitung der Evaluierung psychischer Belastungen in einem Kleinbetrieb (Ordination) werden in der Regel vom Arbeitgeber selbst eigenverantwortlich übernommen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Checklisten, die eine Selbsteinschätzung zulassen (erhältlich auf www.eval.at), im Vorfeld durch die Arbeitnehmer ausfüllen zu lassen, um sie für das Thema zu sensibilisieren sowie Input für eine allfällige anschließende Gruppendiskussion samt den sich daraus abzuleitenden Maßnahmen zu geben. Verbesserungsvorschläge sollten gemeinsam erarbeitet und umgesetzt werden. Wenn sich die Arbeitnehmer aktiv daran beteiligen, wird die Akzeptanz der Maßnahmen aller Wahrscheinlichkeit nach erhöht werden.

Das Arbeiten mit den diversen, auf eval.at zur Verfügung gestellten Checklisten für psychische Belastungen, allen voran der Liste „Gefahrenermittlung – Psychische Belastungen“ kann in Kleinbetriebs-Ordinationen beispielsweise dann sinnvoll sein, wenn der Ordinationsinhaber diese Checkliste mit Blick auf den gesamten Betrieb ausfüllt. Eine Festlegung auf einzelne Arbeitsbereiche empfiehlt sich daher nur bei größeren Betrieben, da hier verschiedene Betriebsteile jeweils separat unter die Lupe genommen werden können. Ergibt die Evaluierung, dass psychische Gefährdungen vorliegen, ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet, in einem gewissen zeitlichen Umfang einen Arbeitspsychologen zu beschäftigen (§ 82a Abs. 5 ASchG).

Adressenhinweis:

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Außenstelle Innsbruck,
Ing.-Eitzel-Straße 17, 6020 Innsbruck;
Telefon (0512) 520 55-0
Fax 520 55-85

Medizinproduktegesetz und Medizinproduktebetreiberverordnung unter dem Gesichtspunkt der ÖQMed-Ordinationsevaluierung

Die Verpflichtung zur ärztlichen Qualitätssicherung ist primär im Ärztegesetz festgehalten. Konkret sind die Qualitätskriterien selbst und der entsprechende Evaluierungsablauf hierzu in der Qualitätssicherungsverordnung 2012 beschrieben, die von der ÖÄK zu erlassen war. § 13 der Qualitätssicherungsverordnung sieht das Evaluierungskriterium „Apparative Ausstattung“ vor und nimmt Bezug auf die „gesetzlichen Vorschriften“ – diese sind das Medizinproduktegesetz (MPG) und die Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBV). Somit kommt es zu einer systematischen Qualitätssicherung im niedergelassenen Bereich.

Aufbauend auf der Qualitätssicherungsverordnung 2012 wurde von der ÖQMed (Österreichische Gesellschaft für Qualitätssicherung & Qualitätsmanagement in der Medizin GmbH) eine Ordinationsevaluierung erarbeitet, in welcher insgesamt 14 Fragen (Frage 9.1 sowie die „AGES-Fragen“ 21.1 - 21.13) zum Themenkreis „Medizinprodukte“ enthalten sind. Die Fragen zur MPBV im Ordinationsevaluierungsbogen werden von der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH) an den Ordinationsführenden gestellt. Die AGES ist verantwortlich für die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der MPBV. Gemäß Ordinationsevaluierung „wird dem Ordinationsführenden durch Zusammenarbeit der ÖQMed mit der AGES möglicherweise ein Besuch durch AGES-Vertreter erspart, wenn der Ordinationsführende im Rahmen der Ordinationsevaluierung die Einhaltung der Vorschriften der Medizinproduktebetreiber-Verordnung nachweist“. Somit kann davon ausgegangen werden, dass bei korrekter, fehlerfreier Durchführung und Beantwortung der Ordinationsevaluierung eine Arztpraxis die

gesetzlich vorgegebenen Standards erfüllt. Wir dürfen daher nachstehend die AGES-Fragen (Teil 21 der Ordinationsevaluierung) samt Erläuterungen näher darstellen, sodass Sie als Ordinationsinhaber diesen Teil der Evaluierung ohne Hindernisse meistern können.

21.1 Werden wiederverwendbare Medizinprodukte – soweit erforderlich – entsprechend den Vorgaben des MPG sowie den Aufbereitungsvorgaben des Herstellers gereinigt, desinfiziert oder sterilisiert?

„Medizinprodukte“ sind alle einzeln oder miteinander verbunden verwendeten Instrumente, Apparate, Vorrichtungen, Stoffe oder andere Gegenstände, einschließlich der für ein einwandfreies Funktionieren des Medizinproduktes eingesetzten Software, die vom Hersteller zur Anwendung für Menschen bestimmt sind zur

1. *Erkennung, Verhütung, Überwachung, Behandlung oder Linderung von Krankheiten,*
2. *Erkennung, Überwachung, Behandlung, Linderung oder Kompensierung von Verletzungen oder Behinderungen,*
3. *Untersuchung, Veränderung oder zum Ersatz des anatomischen Aufbaus oder physiologischer Vorgänge oder*
4. *Empfängnisregelung und deren bestimmungsgemäße Hauptwirkung im oder am menschlichen Körper weder durch pharmakologische oder immunologische Mittel noch metabolisch erreicht wird, deren Wirkungsweise aber durch solche Mittel unterstützt werden kann.*

Die in Frage 21.1 genannten „Vorgaben des MPG“ finden sich in § 93 MPG wieder – demzufolge muss der Erfolg des angewendeten

Verfahrens nachvollziehbar sein und darf die Sicherheit/Gesundheit von Patienten, Anwendern oder Dritten nicht gefährdet werden. Auch müssen die Herstellerangaben sowie die Vorgaben der Hygieneverordnung diesbezüglich eingehalten werden.

21.2 Wird bei der Beschaffung von medizinischem Verbrauchsmaterial (Medizinprodukte) darauf geachtet, dass nur CE-kennzeichnete Medizinprodukte angeschafft werden?

Für den Erhalt des CE-Zeichens ist ein Konformitätsbewertungsverfahren notwendig, welches die Voraussetzung für die Zulassung zum erstmaligen In-Verkehr-Bringen (sowohl Import als auch Vertrieb) von Medizinprodukten darstellt. Es stellt sich in der Praxis häufig die Frage, ob ein „altes“ Medizinprodukt (ohne CE-Kennzeichnung) noch weiter in Verwendung sein darf bzw. kann: Handelt es sich um ein Medizinprodukt, welches vor dem 7. Juni 2000 angeschafft wurde, dann darf es auch ohne CE-Kennzeichnung weiterverwendet werden. Wurde ein Medizinprodukt nach dem 7. Juni 2000 angeschafft, so muss es verpflichtend über eine CE-Kennzeichnung verfügen. Davon gibt es allerdings zwei Ausnahmen: Erstens: Behandlungseinheiten (werden mit einer CE-Kennzeichnung versehene Medizinprodukte, entsprechend ihrer Zweckbestimmung und innerhalb der vom Hersteller vorgesehenen Anwendungsbeschränkungen zusammengesetzt und in Form eines Systems oder einer Behandlungseinheit verwendet, so benötigt dieses System/Behandlungseinheit als Ganzes keine nochmalige CE-Kennzeichnung) und zweitens: Sonderanfertigungen für namentlich genannte Patienten (als Sonderanfertigung gilt jedes Produkt, das nach schriftlicher Verord-

nung eines Arztes nach spezifischen Auslegungsmerkmalen eigens angefertigt wird und zur ausschließlichen Anwendung bei einem namentlich genannten Patienten bestimmt ist; serienmäßig hergestellte Produkte, die angepasst werden müssen, um den spezifischen Anforderungen des Arztes oder eines anderen berufsmäßigen Anwenders zu entsprechen, gelten nicht als Sonderanfertigungen).

21.3 Werden nur solche Medizinprodukte für eine Behandlung zur Verfügung gestellt, deren Verfallsdatum nicht abgelaufen ist?

Die Überprüfung des Verfallsdatums von Medizinprodukten dürfte im organisatorischen Ablauf in der Praxis grundsätzlich keine Probleme bereiten und regelmäßig stattfinden.

21.4 Wird für die folgenden Medizinprodukte (Neu- oder Gebrauchtgeräte) vor der erstmaligen Verwendung in der Ordination eine Eingangsprüfung durchgeführt?

- *aktive nicht implantierbare Medizinprodukte/Systeme zur/zum*
 - Erzeugung und Anwendung elektrischer Energie zur unmittelbaren Beeinflussung der Funktion von Nerven und/oder Muskeln (Defibrillatoren, Geräte für die Elektrostimulation – EMG etc.)
 - Anwendung am zentralen Herz-/Kreislaufsystem (Herz-Lungen-Maschine etc.)
 - Erzeugung und Anwendung jeglicher Energie zur unmittelbaren Koagulation, Gewebeerstörung oder Abtragung, Zertrümmerung von Ablagerungen in Organen oder im Blutkreislauf (Elektrokauter, Ultraschall-Zertrümmerer etc.)
 - unmittelbaren Einbringung von Substanzen und Flüssigkeiten (Substanzen und Flüssigkeiten können auch aufbereitete oder speziell behandelte, körpereigene sein, deren Einbringen mit einer Entnahmefunktion direkt gekoppelt ist) in den Blutkreislauf unter potentielltem Druckaufbau (Schmerzpumpe, elektrische Infusionspumpe, Autoinjektoren etc.)



- *maschinelle Beatmung mit oder ohne Anästhesie*
- *Diagnose mit bildgebenden Verfahren nach dem Prinzip der Magnetresonanz mit supraleitenden Spulen (zB MRT)*
- *Therapie mittels Hypothermie (zB Kältekammer, elektrisch betriebene Geräte für die Kryochirurgie – nicht betroffen ist zB Kryotherapie von Warzen)*
- *Monitoring von Vitalparametern (zB Pulsmessgeräte – jedoch nur dann, wenn sie tatsächlich für Zwecke der vitalen Überwachung verwendet werden).*
- *Säuglingsinkubatoren*
- *Externe aktive Komponenten aktiver Implantate (Programmiergerät für Herzschrittmacher etc.)*
- *Druckkammern*

Der Umfang der „Eingangsprüfung“ orientiert sich an jenem der „sicherheitstechnischen Prüfung“ und muss von einer hierfür qualifizierten Person (Prüfer oder Prüfstelle) durchgeführt werden. Die Prüfung sowie die Person des Prüfers ist im Prüfbericht zu vermerken; es sollte daher bereits beim Kauf eines entsprechenden Gerätes nachgefragt werden, ob eine Eingangsprüfung für das geordnete Gerät notwendig ist und wenn ja, ob diese nicht bereits im Lieferumfang enthalten ist (Beauftragung des Verkäufers im Zuge des Kaufes). Bei sodann erfolgter Mitlieferung eines detaillierten Hersteller- oder Lieferanten-Protokolls ist vom Ordinationsinhaber nur mehr eine Sichtprüfung auf Transportschäden durchzuführen. Eingangsprüfungen sind auch nach einer Reparatur (externe Instandhal-

tung) außerhalb der Ordination durchzuführen.

21.5 Werden für alle in Ihrer Ordination befindlichen prüfpflichtigen Medizinprodukte regelmäßig „wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfungen“ durchgeführt und dokumentiert?

Die „wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfung“ umfasst alle Medizinprodukte, für die bereits eine Eingangsprüfung notwendig war (siehe obige Auflistung) bzw. jene Produkte, für die der Hersteller eine derartige „wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfung“ vorschreibt. Die „wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfung“ ist in den vom Hersteller vorgeschriebenen Intervallen durchzuführen – wurden keine entsprechenden Intervalle angegeben, so ist die Prüfung innerhalb von 6 bis maximal 36 Monaten, je nach Gefährdungspotential des Gerätes, durchzuführen. Die Prüfung darf nur von qualifizierten Personen durchgeführt werden und erfolgt eine Kennzeichnung des geprüften Produktes mit dem Datum der nächsten Prüfung. Es gibt auch Produkte, bei denen eine „wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfung“ vom Hersteller explizit ausgeschlossen ist – hier kann sich die Überprüfung des Produktes auf eine regelmäßige Sichtprüfung durch den Ordinationsinhaber beschränken. Eine Überschreitung des Prüfungsintervalls ist bis zu sechs Monaten zulässig; die Nicht-Durchführung bzw. Nicht-Einhaltung der entsprechenden Vorschriften stellt eine Verwaltungsübertretung dar. →

21.6 Werden für alle in Ihrer Ordination befindlichen kontrollpflichtigen Medizinprodukte (siehe Tabelle) regelmäßig „messtechnische Kontrollen“ durchgeführt und dokumentiert?

Geräteart	Prüfintervall
Medizinprodukt zur akustischen Bestimmung der Hörfähigkeit (Ton- und Sprachaudiometer)	Gemäß Herstellerangabe oder 1 Jahr
Medizinprodukt zur Bestimmung der Körpertemperatur: Elektrothermometer Medizinprodukte mit austauschbaren Temperaturfühlern Medizinprodukte mit austauschbaren Temperaturfühlern	Gemäß Herstellerangabe oder 2 Jahre 2 Jahre 1 Jahr
Medizinprodukte zur Druckmessung: Medizinprodukte zur nichtinvasiven Blutdruckmessung Medizinprodukte zur Bestimmung des Augeninnendrucks (Augentonometer)	Gemäß Herstellerangabe oder 2 Jahre 2 Jahre
Diagnostische Tretkurbelergometer für Belastungsuntersuchungen am Patienten	Gemäß Herstellerangabe oder 2 Jahre
Therapie- und Diagnostikdosimeter	Gemäß Herstellerangabe oder 2 Jahre lt. MEG (Maß- und Eichgesetz)
Medizinische Personenwaagen (Waagen für Heilzwecke), als medizinische Personenwaagen sind nur solche Geräte geeignet, die eichfähig sind	Gemäß Herstellerangabe oder 2 Jahre lt. MEG (Maß- und Eichgesetz)

Die Prüfintervalle der „messtechnischen Kontrolle“ sind gemäß Herstellerangaben bzw. gemäß der oben angeführten Tabelle einzuhalten. Eine Überschreitung der jeweiligen Intervalle ist unter Berücksichtigung von Geräteart und Gefährdungspotential bis zu sechs Monate zulässig. Die Prüfung darf wiederum nur von qualifizierten Personen durchgeführt werden – bei bestandener Prüfung ist das Produkt mit dem Datum der nächsten Prüfung zu kennzeichnen. Auch hier gilt wieder: Ist vom Hersteller eine „messtechnische Kontrolle“ explizit ausgeschlossen, ist zumindest eine regelmäßige Sichtprüfung durchzuführen. Bei spezifischen Fehleranzeichen ist unverzüglich eine messtechnische Kontrolle zu veranlassen.

21.7 Liegen Gerätehandbücher, sofern erforderlich für die medizinisch-technischen Apparate, die in Ihrer Ordination Verwendung finden, auf?

Gerätehandbücher können in Papierform

oder EDV-gestützt (CD, DVD) in der Ordination aufliegen.

21.8 Sind alle in Ihrer Ordination in Verwendung befindlichen Medizinprodukte, für die eine „wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfung“ oder eine „messtechnische Kontrolle“ vorgesehen ist, in einer Gerätedatei zusammengefasst?

Das entsprechende Formular („Gerätedatei“), in welches sowohl die Eingangsprüfung als auch wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfungen und/oder messtechnische Kontrollen eingetragen werden können, ist im Downloadcenter der Homepage der ÄK verfügbar.

21.9 Sind alle in Ihrer Ordination zur Verwendung bereitstehenden aktiven Medizinprodukte in einem Bestandsverzeichnis oder der Gerätedatei erfasst?

Von dieser Frage erfasst sind nur „aktive Medizinprodukte“, also jedes Medizinpro-

dukt, dessen Betrieb von einer elektrischen Energiequelle (auch zB batteriebetrieben) oder einer anderen Energiequelle abhängig ist als der unmittelbar durch den menschlichen Körper oder die Schwerkraft erzeugten Energie. Dazu gehören unter anderem: Hörapparate, elektrische Krankenbetten, Ultraschallgeräte etc., nicht jedoch rein mechanische Kraftmessgeräte, Seh- oder Gehhilfen, medizinische Instrumente, Verbandsmaterial etc). Die Anschaffung beispielsweise einer chirurgischen Schere oder einer Mullbinde muss daher natürlich nicht dokumentiert werden. Für „aktive Medizinprodukte“, für die keine wiederkehrende sicherheitstechnische Kontrolle bzw. messtechnische Kontrolle vorgesehen ist, reicht die Erfassung in einem Bestandsverzeichnis völlig aus – ein entsprechendes Bestandsverzeichnis besteht aus dem ersten Teil der Gerätedatei-Vorlage der ÄK (Gerätebezeichnung, Art/Typ, Seriennummer, CE-Kennzeichnung, Standort im Betrieb, Anschaffungsdatum, Herstellungsjahr, Hersteller, Vertreiber).

21.10 Führen Sie ein Register über alle implantierbaren Medizinprodukte, welches eine rasche Identifikation von Patientinnen/Patienten ermöglicht?

Diese Fragestellung wird regelmäßig für den niedergelassenen Arzt als Betreiber einer Ordination nicht relevant sein, da nur aktive implantierbare Medizinprodukte (Herzschrittmacher, Cochlea-Implantate, Elektroden etc.) oder nicht aktive, implantierbare Medizinprodukte (Gelenks-Implantate, Weichteil-Implantate, Organ-Implantate, Implantate im zentralen Kreislaufsystem) in ein Implantatregister aufgenommen werden müssen. Dieses beinhaltet die Gerätebezeichnung, Art und Typ, Seriennummer, Hersteller und Vertreiber des implantierten Medizinproduktes sowie Name und Sozialversicherungsnummer des Patienten, Datum der Implantation, Name



der für die Implantation verantwortlichen Person und die Intervalle der nachfolgenden Kontrolluntersuchungen.

21.11 Werden die betroffenen Patienten über den Zweck der Datensammlung und Datenweitergabe bei implantierbaren Medizinprodukten informiert und stimmen diese ausdrücklich zu (Kontrolle praktische Durchführung)?

Diese Frage bezieht sich nochmals auf das obige Implantatregister: Patienten müssen über den Zweck der Datensammlung und -weitergabe bei implantierbaren Medizinprodukten informiert werden und dieser ausdrücklich zustimmen.

21.12 Wird das mit der Handhabung von Medizinprodukten betraute Personal auf die korrekte Handhabung eingeschult und erforderlichenfalls nachgeschult

und werden diese Schulungen (soweit erforderlich) dokumentiert?

Inhalte der Einweisung gemäß ÖQMed-Ordinationsevaluierung:

- *Alle relevanten Aspekte für die sachgerechte Handhabung des Medizinproduktes*
- *Anwendung gemäß der Gebrauchsanweisung sowie notwendige sicherheitsrelevante Kriterien*
- *Sachgemäße Aufbereitung, Auf- und Umrüstung und zulässige Gerätekombinationen*
- *Allfällig notwendige Kontrolle vor der Anwendung*
- *Allfällig durchzuführende Wartung (und Wartungsintervalle)*

Diese Frage bezieht sich auf die Ein- und Nachschulung von, mit Medizinprodukten betrautem, Personal gemäß MPBVO sowie die Dokumentation der Schulung. Die Ein-

weisung hat durch den Arzt oder durch den Medizinprodukteberater bzw. zumindest gleichwertig ausgebildete Personen in der Ordination zu erfolgen und muss dokumentiert werden für Produkte, für die eine „Eingangsprüfung“ vorgeschrieben ist, sowie für Produkte, für die eine „messtechnische Kontrolle“ vorgeschrieben ist. Die Einweisung ist nicht erforderlich für Personen, bei denen auf Grund ihrer Ausbildung/sonstigen Kenntnisse/praktischen Erfahrungen von einer ausreichenden Kenntnis der Inhalte der Einweisung ausgegangen werden kann. Die Ein- bzw. Nachschulung ist gemäß Gerätedatei zu dokumentieren (Datum/Name des Eingewiesenen, Name der einweisenden Person/Stelle und Unterschrift des Eingewiesenen als Bestätigung, dass er in die sachgerechte Handhabung des jeweiligen Medizinproduktes eingewiesen wurde und den Inhalt der Einweisung verstanden hat). In vielen Fällen wird eine



EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCHÉ

A-6712 Thüringen Alte Landstraße 8
Fon +43 5550 4940 office@bitsche.at www.bitsche.at

Setzen Sie auf innovative Lösungen, wenn es darum geht, den Arbeitsablauf in Ihrer Praxis optimal zu organisieren. Das erfahrene Team von EDV-Medizintechnik Bitsche vernetzt bewährte Ordinationssoftware und Kommunikationstechnik optimal und rüstet bestehende Röntgenanlagen mit maßgeschneiderter Digitaltechnik auf. Gerne informieren wir Sie auch über Sonderaktionen!



Ihr verlässlicher Partner für innovative Gesundheitstechnik

Einweisung bereits durch den Verkäufer bei Kauf bzw. Inbetriebnahme des Medizinproduktes vor Ort erfolgen. Wiederkehrende Schulungen (Nachschulungen) sind erforderlichenfalls notwendig, wenn weiterer Schulungsbedarf des Anwenders besteht, bei wiederkehrenden Fehlbedienungen, bei Funktions- oder Betriebsänderungen sowie nach Softwareupdates und -upgrades sowie bei Änderung des Anwendungs- oder Einsatzbereiches des Produktes.

21.13 Werden in Ihrer Ordination meldepflichtige unerwünschte Ereignisse (zB Nebenwirkungen) oder Qualitätsmängel von Arzneimitteln oder Medizinprodukten unverzüglich an das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen gemeldet?

Gemäß §§ 75 ff Arzneimittelgesetz sowie der Pharmakovigilanzverordnung sind:

- vermutete Nebenwirkungen beim Menschen, oder
- die nicht vorschriftsmäßige Verwendung, oder
- das Ausbleiben der erwarteten Wirksamkeit, oder

- häufig beobachteter unsachgemäßer Gebrauch und schwerwiegender Missbrauch, oder
- Qualitätsmängel von Arzneimitteln, die im Inland aufgetreten sind und Ärzten auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit bekannt geworden sind, unverzüglich dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen zu melden.

Gemäß § 70 Abs. 1 Medizinproduktegesetz müssen Informationen über Medizinprodukte im Hinblick auf

- jede Fehlfunktion oder jede Änderung der Merkmale oder der Leistung eines Medizinproduktes sowie jeden Mangel in Bezug auf die Kennzeichnung oder die Gebrauchsanweisung, der geeignet ist, zum Tode oder zu einer schwerwiegenden Verschlechterung des Gesundheitszustandes eines Patienten oder eines Anwenders zu führen oder der dazu geführt hat,
- bisher unbekannte schwerwiegende Nebenwirkungen oder das vermehrte Auftreten bekannter schwerwiegender Nebenwirkungen,
- bisher unbekannte wechselseitige Beeinflussungen oder
- schwerwiegende Qualitätsmängel, die Ärzten auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit bekannt geworden sind, unverzüglich dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen gemeldet werden.

Die entsprechenden Meldeformulare finden Sie auf www.basg.at unter dem Punkt „Formulare“.

Zur Vereinfachung der Einhaltung der Vorschriften gemäß MPG und MPBVO hat die Ärztekammer für Tirol für ihre Mitglieder eine Rahmenvereinbarung mit dem TÜV Österreich abgeschlossen.

Diese Rahmenvereinbarung umfasst wiederkehrende sicherheitstechnische Überprüfungen, messtechnische Kontrollen sowie die Überprüfung der Elektroinstallationen gemäß ElektrotechnikVO, und ÖVE/ÖNORM E 8007 (in Arztpraxen, in denen es zur Verwendung netzabhängiger elektromedizinischer Geräte kommt, mit denen Patienten bei der Untersuchung/Behandlung in Berührung kommen können, müssen die Elektroinstallationen regelmäßig überprüft werden und sind die Prüfbefunde zur Einsichtnahme für die Behörden aufzubewahren).

Die Vorteile für den Arzt liegen darin, dass es sich bei dieser Rahmenvereinbarung um ein pauschaliertes Preismodell handelt, wobei vom TÜV alle zur Prüfung vom Ordinationsinhaber in Auftrag gegebenen Produkte (unabhängig von den unterschiedlichen Einzelherstellern) geprüft werden. Der TÜV führt darüber hinaus auch die vorgeschriebenen Gerätedateien und Bestandsverzeichnisse und übernimmt die Evidenzhaltung zur Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Termine.

Dies trägt wesentlich zur Erleichterung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bei. Die Rahmenvereinbarung zwischen dem TÜV Österreich sowie der Ärztekammer für Tirol finden Sie auf unserer Homepage.



Hall in Tirol	Innsbrucker Str. 84	Tel. 05223/41377
Innsbruck	Wilhelm-Greil-Str. 10	Tel. 0512/5313-0
Imst	Schustergasse 27	Tel. 05412/66092
Kitzbühel	Im Gries 11	Tel. 05356/62574
Kufstein	Salurner Straße 38	Tel. 05372/62131
Landeck	Malsersstraße 56	Tel. 05442/62277
Lienz	Mühlgasse 6/a	Tel. 04852/65646
Reutte	Mühler Straße 12	Tel. 05672/64848
Schwaz	Münchner Straße 20	Tel. 05242/62398
St. Johann	Wieshoferstraße 9	Tel. 05352/64631
Telfs	Anton-Auer-Straße 5	Tel. 05262/61716
Wörgl	Bahnhofstraße 8a	Tel. 05332/72460

www.tiroler.at





Turnusevaluierung in Tirol

Seit ungefähr zwei Jahren erfolgt eine kontinuierliche Turnusevaluierung im Auftrag der Bundeskurie der angestellten Ärzte der Österreichischen Ärztekammer für die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin. Diese Evaluierung erfolgt online und wird vom Ärztlichen Qualitätszentrum in Linz durchgeführt. Der Ärztekammer liegt ein Zwischenergebnis nun vor. Ausgewertet wurden nur jene Krankenhausabteilungen, die von zumindest fünf TurnusärztInnen beurteilt wurden.



VP Dr. Stefan Kastner
Vorsitzender der
Ausbildungskommission
der ÖÄK

Die Ergebnisse wurden im Ausschuss für ärztliche Ausbildung, in weiterer Folge auch im Vorstand der Ärztekammer für Tirol diskutiert. Erfreulicherweise sind Abteilungen verschiedener Fachrichtung und sowohl von der Univ.-Klinik als auch aus peripheren Krankenhäusern in den Ergebnissen führend. Die Ergebnisse der einzelnen Abteilungen werden den Ärztlichen Direktoren des jeweiligen Krankenhauses zur Verfügung gestellt und ein begleitender Diskussionsprozess mit der Ärztekammer angestrebt.

Als Dank und Anerkennung für ihre engagierte Ausbildung, die Grundlage der guten Bewertungen sind, erhalten die fünf besten Abteilungen eine Anerkennungsurkunde der Ärztekammer für Tirol.

Die Abteilungen mit der besten Gesamtbeurteilung der Qualität der Ausbildung der Turnusärzte sind (nach Schulnoten):

- Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde, BKH St. Johann Note **1,14**
- Univ.-Klinik für Psychiatrie Innsbruck Note **1,75**
- Abteilung für Unfallchirurgie, BKH Schwaz Note **1,80**
- Abteilung für Unfallchirurgie, BKH St. Johann Note **1,83**
- Abteilung für Unfallchirurgie, BKH Reutte Note **1,86**

Leider gibt es auf der anderen Seite auch Abteilungen, deren Ausbildungsqualität als schlecht beurteilt wurde. Die beiden am schlechtesten bewerteten Abteilungen in der Qualität der Ausbildung von Turnusärzten zum Arzt für Allgemeinmedizin sind die Univ.-Klinik für Dermatologie und die Univ.-Klinik für Frauenheilkunde.

Die Ärztekammer sieht diese Beurteilung als Auftrag an, mit den betroffenen Abteilungen die Ursachen der schlechten Benotung zu suchen und Konzepte zur Verbesserung der Ausbildungsqualität an diesen Abteilungen zu erarbeiten. Durch den kontinuierlichen Charakter der Turnusevaluierung wird die Qualität der gesetzten Maßnahmen gut erkennbar werden.



Verhandlungen zu Arbeits- und Gehaltsbedingungen mit der TILAK

Der Betriebsrat der TILAK, vertreten durch den Betriebsratsvorsitzenden Herrn Gerhard Hödl, hat die Ärztekammer für Tirol Anfang des heurigen Jahres um Teilnahme und Unterstützung bei dessen Verhandlungen betreffend Arbeits- und Gehaltsbedingungen für die landesbediensteten Ärztinnen und Ärzte ersucht. In Entsprechung dieses Ersuchens hat sich die Ärztekammer durch den zuständigen Kurienobmann Dr. Ludwig Gruber, Spitalsärztevertreter und BR des LKH Hall OA Dr. Georg Haim und MitarbeiterInnen des Kammeramtes an den folgenden Besprechungen und Verhandlungen beteiligt.

Nachdem über den TILAK-Betriebsrat eine „Arbeitsgruppe LandesÄrztInnen“ unter breit gefächelter Einbindung der Kliniken, der Turnus- und Spitalsärztevertreter sowie ärztlicher Betriebsräte konstituiert wurde, fanden von Januar bis März 5 Sitzungen dieses Gremiums statt, als deren Ergebnis einvernehmlich Forderungspunkte hinsichtlich Gehalt, Fortbildung und weiterer Arbeitsbedingungen formuliert und akkordiert wurden. Diese Forderungen wurden zunächst in einer mehrstündigen Auftaktbesprechung mit dem TILAK-Vorstand am

11.03. erörtert. Dabei hat sich die TILAK im Wesentlichen auf die Notwendigkeit einer Einbeziehung der zukünftig in der Landesregierung politisch Verantwortlichen berufen.

Das Forderungsprogramm samt kurzer inhaltlicher Begründung lautet unter anderem auf

- **Anpassung des Gehaltes/Grundlohnes** zumindest auf das Niveau der Bundesländer Vorarlberg, Niederösterreich bzw. Marburger Bund (Deutschland)

- Warum sollen Tiroler ÄrztInnen trotz sehr hoher Produktivität weniger verdienen als Ärzte in anderen Bundesländern oder in Deutschland?

- **Verbesserung der Gehaltssituation für alle Ärztegruppen**, insbesondere auch für Jungärzte

- Es ist dringend erforderlich, einer weiteren Abwanderung erfahrener Ärzte und Ärztinnen entgegenzuwirken, da ansonsten der dzt. noch gute Standard in der Patientenversorgung nicht zu halten ist,



medoc Cloud Everywhere

Greifen Sie auf Ihre Praxissoftware zu, WANN und WO immer Sie wollen!



Die perfekte Lösung für Ihre Wahl- arztpraxis ist ab sofort verfügbar!

- Eine zentrale Patientendatenbank für alle Ihre Einsatzorte
- Keine Server-Anschaffungskosten
- Keine Server-Wartungskosten
- Nie wieder mühsame lokale Datensicherung



Natürlich steht unseren Kunden weiterhin die Medoc-Version auf lokalem Server in der Ordination zur Verfügung. Bei einem unverbindlichen Beratungstermin wird nach einer exakten Bedarfsanalyse festgelegt, welche Art der Installation zielführend ist.

medoc.cc - IT & Design Solutions GmbH ■ Poschweg 6 ■ 6067 Absam ■ software@medoc.at ■ www.medoc.at ■ www.facebook.com/medocPraxissoftware

ebenso die Qualität der Ausbildung und somit auch die Attraktivität des Standortes für junge ÄrztInnen leidet.

■ **Anhebung des Entgelts für Überstunden. Keine Benachteiligung durch Abzug der 8 Stunden nach Dienst**

Die Arbeitsbelastung in den Diensten hat in den letzten Jahren extrem zugenommen; dem ist auch mittels entsprechender Bezahlung Rechnung zu tragen.

■ **Zulagen für besondere Aufgaben**

z. B. Stations-, Ambulanz- bzw. Teamleitung erfordern überdurchschnittliche Fähigkeiten und Einsatzbereitschaft und bedingen besondere Belastungen. Es ist wichtig, ambitionierten MitarbeiterInnen langfristige berufliche Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten.

■ **Fortbildung** – 14 Kalendertage und 2.000,- Euro für Fortbildung pro Jahr

■ Bei einer Halbwertszeit medizinischen Wissens von ca. 5 Jahren ist eine optimale Unterstützung der Ärzte hinsichtlich Fortbildung unbedingt erforderlich. Es stellt keine zukunftsfähige Situation dar, wenn MitarbeiterInnen den medizinischen Standard überwiegend in der Freizeit und auf eigene Kosten bewerkstelligen müssen.

■ **Übernahme sämtlicher Ausbildungskosten**, wie diese zum Erreichen des Facharzt diploms notwendig sind, durch den Dienstgeber.

■ Jungärzte sind auf eine umfassende Unterstützung ihrer Ausbildung durch den Dienstgeber angewiesen. Es ist untragbar, dass gesetzlich vorgeschriebene Ausbildungsinhalte überwiegend in der Freizeit und auf eigene Kosten erlangt werden müssen.

■ **Entlastung von administrativen Tätigkeiten**; durch das diplomierte Krankenpflegepersonal erbringbare Leistungen sind zwecks Verbesserung von Patientenbetreuung, Fortbildung und Forschung durch diese zu erbringen.

■ **Mittagspause als Bestandteil der Arbeitszeit**

■ Einem Großteil der ÄrztInnen ist es aufgrund Unabkömmlichkeit in ihrem Arbeitsbereich oder auch bei Operationen nicht möglich, die Mittagspause zu konsumieren, die dadurch zur Arbeitszeit wird. Auch durch permanente Erreichbarkeit über das DECT-Mobiltelefon und hierüber erteilte Anweisungen und Auskünfte sind ÄrztInnen de facto weiter in Arbeit. Sowohl bei Bundesärzten (MUI) als auch über verschiedene Systeme anderer Bundesländer (etwa einfaches Ankreuzen für eine nicht völlig unbeeinträchtigte Ruhepause in der EDV) wird daher die Mittagspause als Arbeitszeit entlohnt.

■ **Flexible Teilzeitmodelle für Ärztinnen**

■ Bei steigender Zahl von Ärztinnen ist eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein absolutes Erfordernis, um die medizinische Versorgung aufrechterhalten zu können; dabei spielen geeignete Teilzeitmodelle und Job-Sharing eine wesentliche Rolle.

■ **Familien- und altersgerechte Arbeitsbelastungen: Möglichkeit einer wählbaren Anpassung der Zahl der Nachtdienste**

an familiäre bzw. gesundheitliche Voraussetzungen

■ Gesundheitliche Belastungen durch und Erfordernisse einer Regeneration nach Diensten steigen u. a. mit zunehmendem Alter; darauf ist in der Dienstplanung Rücksicht zu nehmen.

■ **Möglichkeit von Forschungstätigkeit auch für LandesärztInnen**

■ LandesärztInnen sollten Möglichkeiten eingeräumt werden, Forschungsvorhaben in adäquatem Umfang auch in der Dienstzeit umzusetzen, da Forschungstätigkeit, wenn sie wie bisher rein in der Freizeit ausgeübt werden muss, für die Attraktivität des Standortes negativ ist.

Zudem wird die Wichtigkeit eines offenen, respektvollen Dialoges innerhalb und zwischen dem Ärzte- und Verwaltungsbereich

betont, also die Thematik der Wertschätzung für die Leistungen der ärztlichen Mitarbeiterschaft. Insbesondere wird dabei die Ärzteschaft aber auch den Grad von Verbesserungen zu den obigen Forderungspunkten als Beleg gelebter Wertschätzung beurteilen.

Darauf folgte über gemeinsame Einladung des Betriebsratsvorsitzenden Gerhard Hödl und des Kurienobmannes Dr. Ludwig Gruber am 2.4.2013 eine Diskussionsveranstaltung mit Spitzenvertretern aller wahlwerbenden Gruppen zum Tiroler Landtag unter Moderation durch den TT-Chefredakteur Alois Vahrner.



Im mit mehr als 300 ÄrztInnen voll besetzten großen Hörsaal der Chirurgie wurde von Ärztinnen und Ärzten eindrucksvoll das Ausmaß der Arbeitsbelastungen und die Berechtigung der Forderung nach Verbesserungen dargetan. Seitens der Parteienrepräsentanten wurde für das vorgelegte Forderungsprogramm – teils unter Hinweis auf eine erforderliche budgetäre Darstellbarkeit – weitgehend Verständnis erklärt.

Im Rahmen eines weiteren Treffens der „Arbeitsgruppe LandesÄrztInnen“ wurde auch die Gewerkschaft der Privatangestellten zu einem Sitzungstermin eingeladen und wurde durch diese die Bereitschaft zur Unterstützung erklärt. Zunächst ist im allseitigen Einvernehmen zur Erreichung von Lösungen der Verhandlungsweg eingehend auszuloten.





Tiroler Ärztetage 2013

27. und 28. September 2013, UMIT Hall in Tirol

Die Verlegung der Tiroler Ärztetage an die UMIT in Hall hat sich als großer Erfolg erwiesen:

Erstmals durften wir bei den letztjährigen Ärztetagen mehr als 500 TeilnehmerInnen begrüßen. Die von uns befragten Kolleginnen und Kollegen zeigten sich sowohl vom Ambiente und dem professionellen Umfeld an der UMIT als auch von der zentralen Lage des Veranstaltungsortes Hall in Tirol durchaus angetan.

So hoffen wir, dass auch die Tiroler Ärztetage 2013 einen ähnlich guten Zuspruch erfahren werden, bietet das Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Tirol bei diesem Kongress doch ein breites und fächerübergreifendes Spektrum an interessanten und relevanten Themen an.

Das Gelingen und die Akzeptanz eines solchen Kongresses hängen von vielen Faktoren, jedoch im Wesentlichen von der Qualität der Vorträge und Seminare ab.

Für Qualität bürgen unsere Referenten und Seminarleiter, die trotz ihrer spärlichen Freizeit dankenswerterweise immer wieder bereit sind, Wissen und Erfahrung an die Kollegenschaft weiterzugeben.

Wir dürfen hiermit die Kolleginnen und Kollegen höflich einladen, das umfassende Angebot

bei den diesjährigen Ärztetagen anzunehmen und diesen Kongress auch für ein außerberufliches Treffen, fernab vom Stress und den Zwängen des Berufsalltags zu nutzen.

Das endgültige Programm wird im Juli auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol veröffentlicht, zudem wird es Ihnen per Post in Papierform zugestellt.

Vorprogramm

SEMINARE

- Notfallmedizinischer Refresherkurs
- Infiltrationstechnik und Punktionen
- Verkehrsmedizinischer Grundkurs u. Refresher (Führerscheinuntersucher)
- Sportmedizin: Orthopädisch-traumatologisch-physikalischer Grundkurs II
- Ultraschall: „Abdomen“ für Anfänger
- Praxiszurücklegungsseminar
- EKG-Basis-Seminar
- Sexualmedizinisches Symposium
- Basismodul Substitutionsbehandlung

VORTRÄGE

- Untersuchung der großen Gelenke (Zielgruppe Turnusärzte)
- Neurologische Untersuchungsmethoden (Zielgruppe Turnusärzte)
- Schilddrüse: Was gibt es Neues?
- Komplementärmedizin: Der Mensch in einer Lebenskrise
- UPDATE Lunge
- Mammascreeing und Mammacarcinom
- Chronische Wundversorgung
- Update Darm

Tiroler Zahnärztetag

Fortbildung für Arztassistentinnen

Ausbildungsreform **zerstört?**

Nach 10 Jahren mühsamer Verhandlungen und geglaubtem, weitgehendem Konsens zwischen Ärztekammer, Gesundheitsministerium und den Trägern hat BM Stöger nun eine Novelle der Ärzteausbildungsordnung präsentiert, die ohne weitere Maßnahmen nur den Turnus im Krankenhaus auf 4 Jahre verlängert. Die verpflichtende, bezahlte Lehrpraxis, der Common Trunk, Wegfall der Gegenfächer und weitere vereinbarte Ansätze zur Verbesserung der Ausbildungsqualität sind in Rauch aufgegangen.



VP Dr. Stefan Kastner
Vorsitzender der
Ausbildungskommission
der ÖÄK

Seit fast 10 Jahren kämpft die Ärztekammer für eine Reform der Ärzteausbildung. Insbesondere der seit Jahrzehnten nahezu unveränderte Turnus als Ausbildung für den Allgemeinmediziner war und ist ein zentraler Punkt geplanter Reformen. Seit mehreren Jahren sitzen Ärztekammer, Krankenhausträger, der Hauptverband der Sozialversicherungen und das Gesundheitsministerium in einer eigens vom Gesundheitsministerium geschaffenen Ausbildungskommission, um gerade diese wesentlichen Reformen voranzutreiben. Über den hier erzielten Konsens habe ich wiederholt berichtet (siehe Abb. 1, Mitte). Die Umsetzung scheiterte bislang nur an der Finanzierung der verpflichtenden Lehrpraxis.

Billige Systemerhalter

Es ist traurige Wahrheit, dass Turnusärzte in unseren Krankenhäusern leider noch immer billige Systemerhalter sind und damit zu wenig Zeit für ihre eigene Ausbildung haben, die eigentlich der Kern ihrer Tätigkeit sein sollte. Noch sind die Krankenhäuser, in denen Turnusärzte keine Infusionsflaschen anhängen und keine Heparin-Spritzen verabreichen müssen, in der Minderzahl. Noch sind Dokumentationsassistenten zur Unter-

stützung der Turnusärzte an nur wenigen Abteilungen tätig. Noch ist es akzeptiert, dass Ärzte zahlreiche auch nicht ärztliche Tätigkeiten in einem weitgehend arztfeindlichen KIS verrichten müssen. Für die Krankenhäuser werden diese Systemerhalter aber immer rarer. Der Ärztemangel macht sich hier schon bemerkbar.

Die von Minister Stöger geplante Verlängerung des Turnus um ein weiteres Jahr sichert den Krankenhäusern ihre billigen Arbeitskräfte. Diesen Kniefall vor den Krankenanstaltenträgern als Ausbildungsreform zur Qualitätssteigerung zu verkaufen, ist dreist und frustriert Turnusärzte.

Argumente für die Lehrpraxis

Eine Verlängerung der Ausbildungszeit im Krankenhaus lässt keine Verbesserungen der Kompetenzen im Fach Allgemeinmedizin

erwarten. Das Fach Allgemeinmedizin ist in den meisten europäischen Ländern längst durch einen eigenständigen Facharzt für Allgemeinmedizin vertreten und beinhaltet inhaltlich mehr als nur eine Kumulation von einzelnen kurzen Abschnitten mehrerer klinischer Fächer in einem Krankenhaus. Dem sich daraus entwickelnden „Multi-Minifacharzt“ fehlen nicht nur typische Krankheitsbilder aus der Allgemeinmedizin, die in dieser Form nie im Krankenhaus auftreten, ihm fehlt auch die Erfahrung, als Primärversorger in der Akutmedizin oder als Begleiter chronisch Kranker im Sinne eines integralen Versorgungssystems zu agieren, wie auch die wirtschaftliche Kompetenz einer Praxisführung und damit oft auch der Mut, den Weg in die Praxis zu wählen. Fehlende Bewerber für Landarztpraxen selbst bei vorhandenen Hausapotheken sind ein klarer Beweis.

Abb.1 Ausbildungsreform

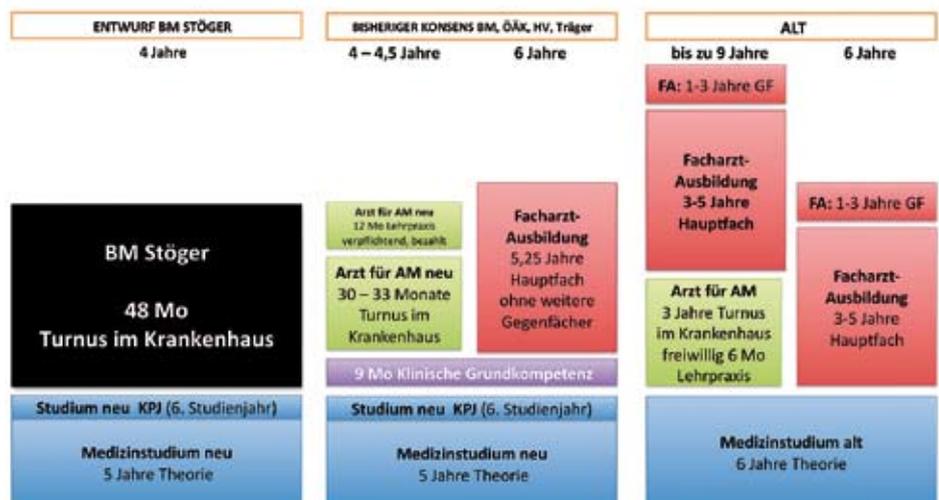
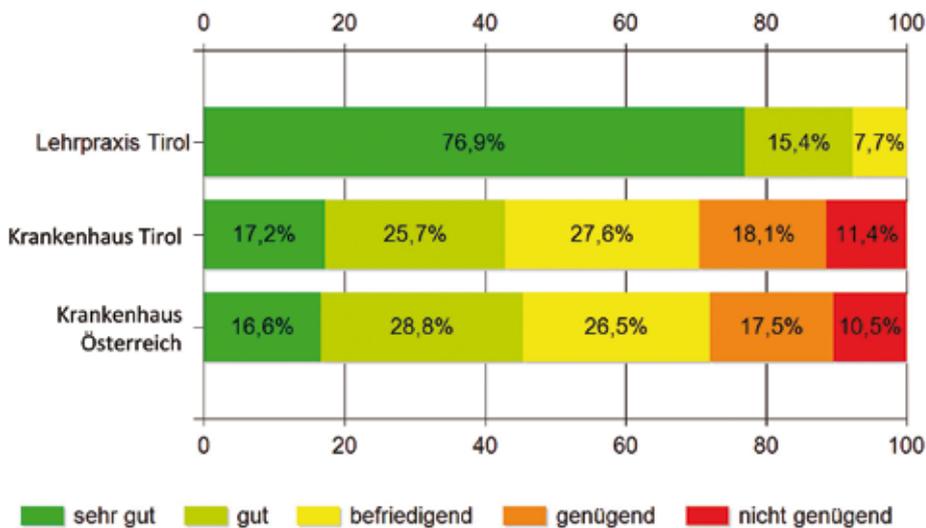


Abb. 2
So beurteilen Turnusärzte die Ausbildung an Krankenhäusern
und in Lehrpraxen im Durchschnitt (nach Schulnoten)



EU-weit wird in vielen Ländern die Qualität einer Ausbildung in der Lehrpraxis bereits erkannt und deshalb überwiegend durch die öffentliche Hand finanziert. Die Ausbildungszeiten liegen im Schnitt bei zwei Jahren Lehrpraxis, in Finnland sind es gar 48 Monate.

In Österreich werden nur wenige Lehrpraxen gefördert, da die Fördermittel viel zu knapp sind. Die Ausbildung in der Lehrpraxis wird aber extrem gut bewertet. Der Unterschied zur Ausbildung in den Krankenhäusern ist eklatant (siehe Abb. 2). Die Finanzierung der verpflichtenden, nach Kollektivvertrag be-

zahlten Lehrpraxis mit einem Jahr Ausbildungszeit beträgt für ganz Österreich circa 15 Millionen Euro jährlich. (Zum Vergleich: in die Bildungskarenz investierte der österr. Staat 76 Mio. € – Stand 2011).

Bitte keine Schnellschusspolitik

Die ärztliche Ausbildungsqualität ist ein zentrales Moment eines guten Gesundheitssystems. Eine Reform in diesem Bereich muss wohl überlegt und ausgewogen sein und klare zukunftsorientierte Verbesserungen bieten. Mit gutem Grund sind deshalb unter Experten der Ärztekammer, des Bundesministeriums und der Krankenhausträ-

ger jahrelang intensive Verhandlungen geführt worden, um eine ausgewogene und zukunftsorientierte Reform der Ärzteausbildung zu erreichen. Es kann und darf deshalb nicht wahr werden, dass das alles gegen eine reine Verlängerung des Turnus um ein Jahr im Krankenhaus getauscht werden soll, nur damit ein Minister noch vor Ende dieser Legislaturperiode eine „Reform“ zu erreichen glaubt.

Lehrpraxis in Europa:

In folgenden Ländern ist die Lehrpraxis in der Allgemeinmediziner-Ausbildung verpflichtend und durch die öffentliche Hand finanziert:

Tschechische Republik	12 Monate
Frankreich	6 Monate
Polen	24 Monate
Irland	24 Monate
Portugal	22 Monate
Italien	12 Monate
Niederlande	24 Monate
Norwegen	48 Monate
U.K.	12 Monate
Slowenien	24 Monate
Finnland	48 Monate
Schweden	36 Monate
Deutschland	24 Monate

...

Ein attraktiver Standort für medizinische Kompetenz.



Das neue Business-Gebäude Atrium Amras mit der Apotheke Atrium - Eröffnung Juli 2013.

Am Tor zu Innsbruck, direkt am Verkehrsknotenpunkt Innsbruck Ost, lässt das in der letzten Bauphase befindliche neue Bürogebäude ATRIUM AMRAS bereits erkennen, dass hier alle Kriterien eines Top-Standorts erfüllt werden: die vorhandene Infrastruktur, die ideale Verkehrsanbindung und die attraktive Lage im Gewerbezentrum Innsbruck Ost bieten den perfekten Rahmen, sein Unternehmen in „erster Reihe“ zu positionieren.

Prädestiniert für Niederlassungen im Gesundheitsbereich bietet der Standort in bester Lage zudem flexibel gestaltbare Praxisräumlichkeiten für medizinische Dienstleister, Ärzte und Therapeuten.

Tel.: 0512.390296, www.atrium-amras.at

ÖÄK-Diplom Arbeitsmedizin

Arbeitsmedizin-Ausbildung in Tirol und Vorarlberg

Ärzte und Ärztinnen in Tirol und Vorarlberg müssen heuer für eine arbeitsmedizinische Ausbildung keine weiten Wege auf sich nehmen. Sollten Sie bisher mit einem Besuch gezögert haben, dann sollten Sie nun die Gelegenheit nützen. Die Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin (AAM) bietet nämlich ab Oktober 2013 einen mit Selbststudium kombinierten Ausbildungslehrgang zum(r) ArbeitsmedizinerIn an, der in Hall/Tirol bzw. in Schloss Hofen (Lochau bei Bregenz) stattfinden wird.

Der AAM-Lehrgang bereitet ÄrztInnen auf die präventivmedizinische Tätigkeit im Betrieb vor. In insgesamt 9 Modulen wird das im zeit- und ortsunabhängigen Selbststudium erworbene theoretische Wissen durch praxisnahe Übungen, Fallbeispiele und Diskussionen gefestigt. Der Lehrgang soll – bei entsprechender Nachfrage – im Oktober 2013 in Hall/Tirol starten und im September 2014 enden. Kurstage sind in der Regel Montag bis Mittwoch, Lehrgangszeiten während der Anwesenheitsmodule: 8.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr.

Der Preis für den gesamten Lehrgang beträgt € 7.350,-. Es besteht die Möglichkeit der individuellen Förderung. Setzen Sie sich diesbezüglich mit der zuständigen Förderstelle Ihrer Landesregierung in Verbindung. Tirol: www.tirol.gv.at/themen/wirtschaft-und-tourismus/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/bildungsgeld/ Vorarlberg: www.bildungszuschuss.at/html/zuschuesse_auswahl.html



Die Arbeitsmedizin-Ausbildung der AAM ist für das Diplom-Fortbildungsprogramm (DFP) der ÖÄK anrechenbar. Die Berufschancen auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin sind ausgezeichnet. Aufgrund

des derzeit stattfindenden Generationenwechsels suchen nicht nur Unternehmen, sondern auch arbeitsmedizinische Zentren ständig nach ausgebildeten ArbeitsmedizinerInnen.

Die Termine im Überblick:

M1: Einführung in die arbeitsmedizinische Tätigkeit	24.-25. Oktober 2013	Hall/Tirol
M2: Rechtliche und organisatorische Grundlagen	2.-4. Dezember 2013	Hall/Tirol
M3: Physische Einflussfaktoren A	27.-30. Jänner 2014	Hall/Tirol
M4: Physische Einflussfaktoren B	3.-5. März 2014	Hall/Tirol
M5: Physische Einflussfaktoren C	31. März-2. April 2014	Hall/Tirol
M6: Psychische Einflussfaktoren A	28.-30. April 2014	Lochau/Vlbg.
M7: Psychische Einflussfaktoren B	19.-22. Mai 2014	Lochau/Vlbg.
M8: Gesundheitsberatung/Gesundheitsförderung	30. Juni - 2. Juli 2014	Lochau/Vlbg.
M9: Vorbereitung auf den Berufseinstieg	1.-4. September 2014	Lochau/Vlbg.
Abschlussprüfung	29. September 2014	Hall/Tirol

Informationen bei der AAM (Herr Hörtl, 02243/24311-12, e-mail: oeaam@aam.at oder unter www.aam.at.



Gesundheitslandesrat DI Dr. Bernhard Tilg im Interview

Die „Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol“ sprachen mit Gesundheitslandesrat DI Dr. Bernhard Tilg über die Auswirkungen der Gesundheitsreform auf Tirol, die gesundheitspolitischen Vorhaben der Landesregierung und seine Überlegungen zur Lösung aktueller Probleme.

Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol:
Am 26.4.2013 hat die Gesundheitsreform den Nationalrat passiert. Wie wird sich diese Reform aus Ihrer Sicht auf die Tiroler Krankenhäuser und den niedergelassenen Bereich auswirken?

Tilg: Die wesentlichen Eckpunkte der Gesundheitsreform sind im Rahmen einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG („Zielsteuerung Gesundheit“) geregelt; dabei ist erstmals ein partnerschaftliches Zielsteuersystem zur Steuerung von Struktur, Organisation und Finanzierung des Gesundheitssystems vorgesehen; weiters wurden Ausgabenobergrenzen für die Periode bis 2016 sowohl für den intramuralen als auch für den extramuralen Bereich definiert. Zusätzlich wird es sogenannte Zielsteuerungsverträge auf Bundes- und Landesebene mit integrierten Finanzrahmenvereinbarungen geben. Angestrebte Auswirkungen sind: Verbesserte Zusammenarbeit zwischen dem Krankenhaus- und dem niedergelassenen Bereich, optimale patienten- und bedarfsorientierte Abstimmung der Leistungsangebote in allen Sektoren („Best point of service“), Stärkung der Primärversorgung auch im niedergelassenen Bereich; Verbesserung im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention; Eindämmung der Zuwachsraten bei den öffentlichen Gesundheitsausgaben. Für das Land, den Tiroler Gesundheitsfonds und die SV-Träger wird es im Hinblick auf die Zielerreichung im Bereich Monitoring und Berichtswesen zusätzliche Anforderungen geben. Die angestrebten positiven Auswirkungen für die Patienten werden sich mittelfristig einstellen.

Laut dem Tiroler Regierungsübereinkommen soll die stationäre Krankenversorgung durch die Stärkung der ambulanten Patientenbetreuung und der Hausärzte entlastet werden. Mit welchen konkreten Maßnahmen denken Sie dieses Ziel zu erreichen?

- Verhandlungen bzw. Gespräche mit den Tiroler Sozialversicherungen unter Einbeziehung der Ärztekammer
- Im Bundeszielsteuerungsvertrag wird die Ausschöpfung von Potenzialen der tagesklinischen Versorgung als ausdrückliches Ziel verankert.
- Mit der Einrichtung eines Institutes für integrierte Gesundheitsversorgung bei der TILAK soll in Abstimmung mit der Ärztekammer und der Medizinischen Universität die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin verbessert werden.

Die Finanzierung des 2011 zur Spitalsentlastung in Tirol eingeführten allgemeinmedizinischen Nachtbereitschaftsdienstes ist mit Ende 2013 begrenzt. Wie soll es mit diesem Projekt weitergehen?

Der Tiroler Gesundheitsfonds und das Land haben sich im Rahmen des Projektes maßgeblich an der Finanzierung beteiligt. Es wird evaluiert, ob durch den allgemeinmedizinischen Nachtbereitschaftsdienst die angestrebten bzw. erwarteten Entlastungseffekte für die Krankenanstalten im relevanten Ausmaß eintreten. Die Tiroler Gesundheitsplattform hat daher in der Sitzung im Dezember 2012 beschlossen, die Laufzeit der derzeit gültigen Rahmenvereinbarung bis Ende 2013 zu verlängern.



DI Dr. Bernhard Tilg

Geboren 1967, verheiratet,

zwei Kinder

1991 Diplomingenieur – Elektrotechnik

1995 Promotion zum Doktor der

Technischen Wissenschaften

ab 1998 Forschungsaufenthalt an der

University of California, USA

1999 Lehrbefugnis als Univ.-Doz.

ab 2002 Univ.-Prof. an der UMIT

ab 2002 Vizerektor der UMIT

2004 – 2008 Rektor der UMIT

seit 1.7.2008 Mitglied der Tiroler

Landesregierung (Tiroler Volkspartei),

u. a. zuständig für Gesundheit,

Krankenanstalten, Universitätsangelegenheiten, etc.

In Tirol zeichnet sich – genauso wie in den anderen Bundesländern – ein „Hausapotheken-Sterben“ aufgrund der Gesetzeslage ab. Wie stehen Sie dazu, dass speziell ältere Menschen und Personen mit exponierter Wohnlage bzw. ohne Auto dadurch oft weitere Wege als bisher für ihre Arzneimittelversorgung auf sich nehmen müssen?

Hausapotheken sind neben den regulären Apotheken als wichtige Ergänzung zur medizinischen Versorgung der Tirolerinnen und Tiroler, insbesondere in den peripheren Tiroler Seitentälern, zu sehen. Für eine gute ländliche Versorgung im Bereich Gesundheit und Medizin sind sie deshalb unabdingbar. Die Versorgungsmöglichkeit mit Hausapotheken ist aber an eine bundesgesetzliche Regelung gebunden.

Mit der Etablierung eines allgemeinmedizinischen Lehr- und Forschungszentrums und weiterer Maßnahmen im Bereich der ärztlichen Ausbildung will man von Landesseite zur Sicherstellung des ärztlichen Nachwuchses und der Etablierung von Lehrpraxen beitragen. Nachdem es für die ärztliche Aus- und Weiterbildung sowie die Lehrpraxen klare gesetzliche Regelungen gibt, stellt sich die Frage nach den konkreten Aufgaben dieses Zentrums, ebenso danach, an welcher Einrichtung es etabliert und von wem es geleitet werden soll.

Auf Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 11.02.2013 wird bei der TILAK ein Landesinstitut für Integrierte Gesundheitsversorgung eingerichtet. Einerseits geht es dabei um die Behandlung der praktischen und wissenschaftlichen Aspekte der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Faches Allgemeinmedizin. Andererseits um die Versorgungsplanung und Versorgungswissenschaft zur evidenzbasierten Weiterentwicklung insbesondere von Projekten der integrierten Versorgung und Versorgung des ländlichen Raumes. Die Ausbildungsinhalte sind dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung und den praktischen Erfordernissen der Individual- und Bevölkerungsmedizin anzupassen. Es sollte auch die Entwicklung neuer Ausbildungsstrukturen ermöglicht werden.

Die aus der Sicht der Ärztekammer überfällige Reform der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin ist bisher an der fehlenden Finanzierung der Ausbildung in der Lehrpraxis gescheitert. Sehen Sie Möglichkeiten zur finanziellen Beteiligung der Bundesländer?

Grundsätzlich sehe ich die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung durch die Länder, sofern ein maßgebliches finanzielles Engagement von Seiten des Bundes gewährleistet ist.

Zum Thema „Ärztmangel“ an den Krankenhäusern: Vermehrt klagen die Tiroler Spitäler darüber, dass sie mit nicht nachbesetzbaren Ausbildungsstellen konfrontiert sind und sich auch für Facharztstellen oft keine Bewerber mehr finden.

Wie beurteilen Sie die Situation und wie könnte man für Verbesserungen sorgen?

Um die Attraktivität von Ausbildungsstellen zu erhöhen, bedarf es eines Maßnahmenpakets. Ich kann hier nur ein paar Punkte anführen: Im letzten Jahr konnten mit zusätzlichen Stellen für die Ausbildung in den Gegenfächern die Bedingungen für die Ausbildung zum Facharzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin verbessert werden. Aktuell läuft eine Analyse des Gehaltssystems im nationalen bzw. internationalen Vergleich, um zu konkretisieren, in welcher Form es Nachbesserungen braucht. Die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin muss ebenfalls verbessert und attraktiviert werden.

Im Regierungsübereinkommen wurde die Optimierung der Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen der Medizinischen Universität und der TILAK vereinbart.

In welchen Bereichen orten Sie Handlungsbedarf?

Für die Zusammenarbeit zwischen Medizinischer Universität und Tilak sind zunächst die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Krankenanstaltenrechtes und des Universitätsgesetzes 2002 zu beachten. Im Kern geht es um eine Bündelung der Kräfte, damit auch in Zukunft am Standort der Universitätskliniken

optimale Rahmenbedingungen für Lehre, Forschung und Krankenversorgung gegeben sind. Bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen muss auch angesetzt werden, um eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Verantwortungsträger zu erreichen. Ich denke dabei aber nicht nur an die Vereinbarung zwischen TILAK und Medizin-Universität über die Zusammenarbeit nach dem UG 2002, sondern vor allem an das tägliche Miteinander am Standort des LKH (Univ.-Kliniken) Innsbruck.

Landes- und TILAKseitig sind insofern gute Rahmenbedingungen gegeben, als die Organe und Verantwortlichen von Land und Tilak in den zentralen Fragen eng abgestimmt gegenüber der Medizin-Universität auftreten. Handlungsbedarf besteht bezüglich der Zusammenarbeitsvereinbarung nach UG 2002, welche bereits inhaltlich konsensual abgestimmt war, deren Abschluss aber noch aussteht.

Für große Unruhe sorgt die Diskussion über die Zusammenlegung der Medizinischen Universität mit der Leopold-Franzens-Universität. Vielfach wird dazu die Meinung vertreten, dass die von den Befürwortern erwarteten Rationalisierungseffekte eher durch andere Formen der Kooperation der MUI mit der LFU und der UMIT erreicht werden könnten.

Welchen Standpunkt nehmen Sie in dieser Frage ein?

Das Grundproblem war sicherlich die mit dem UG 2002 erfolgte zwangsweise Trennung in zwei Universitäten.

Die Diskussion über eine allfällige Wiedervereinigung sehe ich insofern entspannt, als der Entwurf der Novelle zum UG 2002 diese Möglichkeit zwar vorsieht, aber an strenge Erfordernisse knüpft. Unter anderem das Vorliegen übereinstimmender Beschlüsse der beteiligten Universitätsräte und Rektorate. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Äußerungen namhafter VertreterInnen beider Universitäten halte ich eine rasche Zusammenführung derzeit für visionär.

■ ■ ■



Referat

Sportmedizin und Ärztesport

Das Referat Sportmedizin und Ärztesport in der Österreichischen Ärztekammer, welches seit 1990 von Präsident Dr. Artur Wechselberger als Referatsleiter und OMR Dr. Erwin Zanier als Referent betreut wird, vertritt derzeit 1592 Inhaber des ÖÄK-Diploms Sportmedizin.

In Tirol wird das Referat von OMR Dr. Erwin Zanier geleitet, Stellvertreter sind Dr. Clemens Burgstaller und Dr. Bernd Michlmayr. Hier sind es mittlerweile 180 Inhaber des Diploms Sportmedizin, die dadurch auch die Berechtigung besitzen, die sportmedizinische Basisuntersuchung gegen Bezahlung durchzuführen. Im Jahr 2012 wurden immerhin 2179 Kinder und Jugendliche untersucht.

In der sogenannten Paritätischen Kommission, die aus 3 Vertretern der Österreichischen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (ÖGSMP) als Fachgesellschaft und 3 Vertretern des Referates unter dem Vorsitz des Referatsleiters besteht, werden sämtliche Aus- und Fortbildungsfragen gemeinsam besprochen, sowie sportmedizinisch relevante Themen, die vom Referat erarbeitet wurden, diskutiert.

OMR Dr. Erwin Zanier ist auch innerhalb der Akademie der Ärzte als Approbator für die Diplome und die Sportmedizinische Aus- und Weiterbildung verantwortlich.

In einer jährlichen Referatssitzung, an der im Herbst 2012 erstmals alle Bundesländer mit ihren neuen Referenten vertreten waren, konnte durch die Berichte aus den einzelnen Bundesländern ein gesamtösterreichischer Überblick über die Probleme und Aktivitäten im Bereich der Sportmedizin gewonnen werden.

Schwerpunkte der Referatsarbeit im Jahre 2012 waren:

- Stellungnahme zum neuen Gesetz betreffend „Trainingstherapeuten“ (Medizinische Assistenzberufe),
- Zugeständnis der WKO dass Lebens-/Sozialberater und Sportwissenschaftler keine Ergometrie durchführen dürfen, wurde erreicht,
- Information und Publikation über die steuerliche Abschreibbarkeit sportmedizinischer Fortbildungen.
- Umfrage bei den österreichischen Sportverbänden betreffend ihrer sportmedizinischen Versorgung.

Im Bildungsausschuss wurde erreicht, dass

alle Inhalte des ÖÄK-Diploms Sportmedizin zu 100 % für Fachpunkte anrechenbar sind und dass das von der ÖGSMP erarbeitete neue Curriculum für die Orthopädisch-Traumatologisch-Physikalischen Grundkurse nach ÖÄK-Vorstandsbeschluss in die Diplomrichtlinien aufgenommen wurde.

Pläne für das Jahr 2013 :

- Wiederaufnahme von Gesprächen mit Sozialversicherung und Ministerien im Hinblick auf eine österreichweite Honorierung sportmedizinischer Untersuchungen,
- Verbesserung der sportmedizinischen Versorgung in Vereinen und Fachverbänden, durch Zusammenarbeit mit der Bundessportorganisation mit Hilfe der ÖGSMP
- Ausbau der Wissensüberprüfung im Bereich der Grundkurse und Vergleich mit den Ausbildungen in der Europäischen Union





20 Jahre strukturierte Diabetesschulungen in Tirol

Seit 1993 besteht das Tiroler Diabeteskonzept – eine Kooperation von Universitätsklinik für Innere Medizin I und dem avomed-Arbeitskreis für Vorsorgemedizin und Gesundheitsförderung in Tirol. Es machte Tirol in Bezug auf extramurale Diabetesschulungen österreichweit zum Pionier. Erstmals wurden Schulungen für Patienten und Patientinnen mit Diabetes erfolgreich, d. h. mit kontinuierlicher Teilnahme von Betroffenen, außerhalb von Spitälern in Österreich durchgeführt. Die Einführung erfolgte auf Initiativen von em. Univ.-Prof. Dr. Josef Patsch, dem damaligen Gesundheitslandesrat Dr. Hengl sowie Oberrat Dr. Wimmer.

Bis 1999 wurden diverse Pilotprojekte und Kampagnen, vor allem die Diabetes-Früherkennung betreffend, durchgeführt. Im Jahr 2000 wurde neben den Schulungen in Krankenhäusern die auf zwei Pfaden fußende extramurale Diabetesschulung gestartet. Priorität hatten und haben hierbei immer Schulungen in den Arztpraxen. Um die Schulungen multidisziplinär zu gestalten, wurden Diätologinnen und DiabetesberaterInnen in das Diabeteskonzept eingebaut. In Einzugsgebieten, in denen ärztlicherseits keine Schulung angeboten werden kann, hat der ansässige Sozial- und Gesundheitssprengel die Möglichkeit, das „mobile Schulungsteam“ des avomed mit Arzt/Ärztin, Diätologin und Diabetesberaterin anzufordern. Das Tiroler Diabeteskonzept umfasst sämtliche organisatorische und finanzielle Rahmenbe-

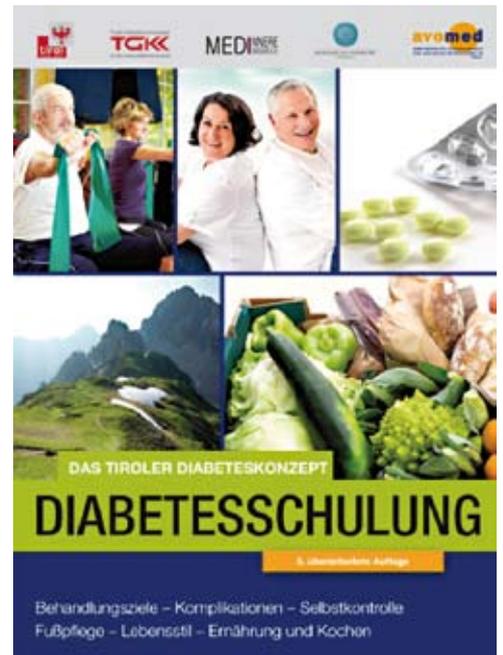
dingungen für die Tätigkeit hochqualifizierter Schulender aus anerkannten Gesundheitsberufen.

Von 1999 bis 2012 war A. Univ.-Prof. Dr. Christoph Ebenbichler von der Stoffwechsellambulanz der Universitätsklinik für Innere Medizin I Projektleiter dieser Tertiärpräventionsinitiative. Im Juli 2012 folgte ihm Priv.-Doz. Dr. Markus Laimer – ebenfalls von der Universitätsklinik für Innere Medizin I – als Projektleiter nach. Prof. Ebenbichler bleibt dem Diabetes-Projekt aber weiterhin als wissenschaftlicher Leiter erhalten. Der Besuch der 10-stündigen Diabetesschulung stellt nach wie vor die Voraussetzung

zum Bezug des Erstversorgungspakets der Krankenkassen dar.

Die Messung von HbA1c und BMI nach sechs Monaten stellt die Qualitätssicherung dar. Die Daten aus „Schulung in der Arztpraxis“ und „mobiler Schulung“ werden jährlich erfasst.

Schulungsbuch neu
Das Schulungsbuch wurde vom avomed-Schulungsteam in der nunmehr 5. Auflage inhaltlich komplett überarbeitet sowie nach dem „easy to read“-Prinzip neu gestaltet und wird bei Absolvierung der 10-stündigen Schulung kostenlos ausgegeben.



Übersicht Anzahl Schulungen, TeilnehmerInnen und Veränderung HbA1c 2001-2012

Jahr	Schulungen im Sprengel	Anzahl Patienten	Schulungen in der Arztpraxis	Anzahl Patienten	HbA1c alle zum Schulungszeitpunkt	HbA1c alle 6 Monate post	Veränderung
2001	15	149	-	-	-	-	-
2002	10	114	10	62	-	-	-
2003	10	95	-	-	-	-	-
2004	11	101	22	155	7,68	7,05	-0,63
2005	10	103	24	182	7,11	6,83	-0,28
2006	9	75	27	214	7,80	6,94	-0,86
2007	10	94	19	164	7,32	7,14	-0,18
2008	10	86	21	149	7,64	7,44	-0,20
2009	8	61	25	205	7,71	7,00	-0,71
2010	7	66	26	214	7,70	7,19	-0,51
2011	9	83	30	238	7,07	6,67	-0,40
2012	7	82	25	183	7,25	6,91	-0,34
Gesamt	116	1109	229	1766			
MW/a	9,67	92,42	19,08	147,17	7,43	7,00	-0,43

Prof.ⁱⁿ Margarethe Hochleitner

„Woman Inspiring Europe 2013“

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) ehrt ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Margarethe Hochleitner als eine von zwölf „Woman Inspiring Europe“ 2013.

Im Rahmen dieser Initiative werden jedes Jahr zwölf Frauen ausgezeichnet, die sich für Gleichstellung und Chancengleichheit einsetzen. Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der Medizinischen Universität Innsbruck wird dabei nicht nur als erfolgreiche Internistin, sondern insbesondere für ihre führende Rolle beim Aufbau und der Implementierung der Gender-Medizin gewürdigt. Durch ihre nationale und internationale Vortragstätigkeit sowie ihre wissenschaftlichen Publikationen ist Univ.-Prof.ⁱⁿ Hochleitner auf diesem Gebiet international renommiert.

Darüber hinaus will das EIGE die Tirolerin für den Aufbau des Frauengesundheitszentrums an den Innsbrucker Universitätskliniken ehren, welches Frauen einen einfachen Zugang zu universitärer Spitzenmedizin bietet. „Margarethe Hochleitner wird zu Recht für ihr Engagement ausgezeichnet. Sie hat die frauenfreundliche Personalpolitik der Medizinischen Universität Innsbruck geprägt“, erklärt o. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch, Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung und Gleichbehandlung.



Vizerektorin o. Univ.-Prof.in Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch und ao. Univ.-Prof.in Dr.ⁱⁿ Margarethe Hochleitner mit dem Kampagnen-Kalender. Foto: Medizinische Universität Innsbruck/MUI

Kunst im Kammeramt

Ausstellung mit Bildern von Dr. Werner Söser (* 21.08.1945 † 29.11.2006)

Am 14. Juli 2013 fand eine Vernissage mit Bildern von Dr. Werner Söser in den Räumen der Ärztekammer für Tirol statt.

Kunstinteressierte Kolleginnen und Kollegen fanden gemeinsam mit ihren Freunden und Bekannten den Weg ins Kammeramt, um die Kunstwerke zu bewundern.

Dr. Söser war Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten und Maler in Innsbruck. Beides war er mit gleicher Leidenschaft und Hingabe. In seinen Bildern behandelte Söser vor allem die Natur und die menschlichen Beziehungen dazu, aber auch persönliche Erlebnisse und Empfindungen sind Gegenstand seiner Kunst.



Präsident Dr. Artur Wechselberger hat die Ausstellung im Ludwig-Winkler-Saal eröffnet. Die Besucher der Vernissage waren begeistert und bestaunten die Bilder. Die Veranstalter freuten sich über den erfolgreichen Abend.



SPÄTSOMMERFEST 2013

Am 6. September findet ab 16 Uhr in den Räumlichkeiten der Ärztekammer für Tirol unser Spätsommerfest statt.
 Für Musik und leibliches Wohl ist bestens gesorgt.
 Heuer wird eine Weinpräsentation mit Weinen aus der Region Toscana stattfinden.
 Wir freuen uns, wenn Sie mit uns gemeinsam den Sommer gemütlich ausklingen lassen.
 Einladung ergeht separat.



ÖGA Österreichische Gesellschaft für
AKUPUNKTUR

Österreichische Gesellschaft für Akupunktur
 ÖÄK-Spezialdiplom für Akupunktur

www.akupunktur.at



Nächste Anfängerkurstermine in INNSBRUCK

A1 12./13. Oktober 2013

A2 16./17. November 2013

Univ. Innsbruck, kleiner Hörsaal der Chirurgischen Universitätsklinik

Information und Anmeldung:

Österreichische Gesellschaft für Akupunktur

Manfred Richart

Neurologisches Zentrum Rosenhügel, 1130 Wien, Riedelgasse 5

Tel.: +43/676/5100101, +43/1/88000/592

Email: manfred.richart@wienkav.at



Krankenunterstützung aus dem Wohlfahrtsfonds

Wichtig! Bitte beachten!

Meldepflichten im Erkrankungsfall

Da die fristgerechte Meldung von Erkrankungsfällen entsprechend der Satzung des Wohlfahrtsfonds Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist, es aber doch verschiedentlich zu Problemen mit der Einhaltung dieser Bestimmung kommt, dürfen wir diesbezüglich informieren. Wir möchten auf diesem Weg Verzögerungen bzw. Ablehnungen bei der Leistungsgewährung möglichst vermeiden.

Eingangs darf festgehalten werden, dass die Bestimmungen für Niedergelassene und Wohnsitzärzte bzw. Angestellte Ärzte durchaus unterschiedlich häufig von Bedeutung sind. Entsprechend der stark divergierenden Höhe der Krankenunterstützungsbeiträge von Angestellten Ärzten (€ 2,50 p. m.), Wohnsitzärzten (€ 48,80 p. m.) und Niedergelassenen Ärzten (€ 65,10 p. m.) ist nämlich auch der Versicherungsschutz unterschiedlich ausgestaltet. So erhalten ausschließlich angestellte Ärzte (also ohne zusätzliche Niederlassung) Krankenunterstützung nur bei sehr schweren Krankheitsfällen, nämlich ab dem 29. Tag der stationären Behandlung.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Krankmeldung folgende Regelungen:

▪ KRANKMELDUNG

Vom Erkrankungsfall ist der Verwaltungsausschuss der Ärztekammer für Tirol unverzüglich, längstens innerhalb von sieben Kalendertagen (!), schriftlich mit Bezeichnung der Krankheit in Kenntnis zu setzen. (§ 44 (1) der Satzung)

▪ LEISTUNGSANSUCHEN

Leistungsansuchen wegen Erkrankung sind innerhalb von sechs Monaten nach Wiederer-

langung der Berufsfähigkeit bzw. Ende des Krankenhausaufenthaltes der Ärztekammer für Tirol schriftlich vorzulegen. (§ 44 (2) der Satzung)

▪ BEILAGE ZUM LEISTUNGSANSUCHEN ÄRZTLICHES ATTEST / BESTÄTIGUNG DER KRANKENANSTALT

Für die Zeit einer krankheitsbedingten Berufsunfähigkeit ohne Krankenhausaufenthalt ist ein ärztliches Attest über Art und Dauer der Erkrankung und bei Krankenhausaufenthalten eine Aufenthaltsbestätigung der Krankenanstalt samt med. Diagnose beizubringen. (§ 44 (2), (4) der Satzung) →

- Fristversäumnisse gegen die vorangeführten Bestimmungen führen, sofern diese nicht auf ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis zurückzuführen sind, zu einem Leistungsausschluss. (§ 44 (3) der Satzung)
- Stationäre Aufenthalte in Krankenanstalten außerhalb Tirols sind vorab zu beantragen. Nachträglich werden Leistungen nur bei Vorliegen einer akuten medizinischen Notwendigkeit zuerkannt. Im Ausland wird die Krankenunterstützung nur in besonders begründeten Fällen auf Antrag zuerkannt. (§ 37 (5) der Satzung)
- Krankenunterstützung für stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, die im Anschluss an eine akute Erkrankung notwendig sind, kann auf Antrag gewährt werden. (§ 37 (6) der Satzung)
- Für Kuraufenthalte wird keine Krankenunterstützung gewährt. (§ 37 (7) der Satzung)
- Dem Verwaltungsausschuss obliegt die Bestellung von Vertrauensärzten zur Erstellung von Gutachten, unter anderem hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung der Krankenunterstützung. (§ 6 (5) der Satzung)
- Stehen dem Antragsteller auf Krankenunterstützung aus einer Verletzung bzw. einem Unfall mögliche Regressansprüche gegen dritte Personen zu, sind diese im Ansuchen um Krankenunterstützung anzugeben und geht der Anspruch auf Ersatz auf den Wohlfahrtsfonds über. (§ 39 der Satzung)



Erfreuliche Entwicklung im Bereich der Unterstützungsleistungen

Dazu gehören die nach dem Solidaritätsprinzip – „Einer für Alle und Alle für Einen“ – ausgerichteten Sparten Krankenunterstützung, Krankenhaustaggeld und Erhöhte freiwillige

Krankenversicherung der Niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte.

Konkurrenzlos günstig im Beitrags-Leistungs-Verhältnis stellen diese Unterstützungsleistungen des Tiroler Wohlfahrtsfonds, die auf einem reinen Umlageverfahren basieren, die Solidargemeinschaft der Fondsmitglieder jedes Jahr neuerlich auf die Probe.

2012 wurden in diesem Bereich 5287 Anträge bearbeitet und eine Summe von insgesamt 1.582.273,- Euro (2011: 1.534.275 Euro) an Mitglieder und an ihre Angehörigen ausbezahlt. Darin sind auch die Ausgaben der Erhöhten freiwilligen Krankenversicherung mit 409.218,- Euro enthalten. Die Unterstützungsleistungen konnten auch 2012 wieder notwendige Reserven für die Zukunft erwirtschaften. Gründe dafür sind einerseits günstige Krankheitsverläufe, andererseits aber auch die zunehmende Disziplin und das Verantwortungsbewusstsein der Mitglieder. Und zwar der Leistungsempfänger, wie auch derjenigen, die ihnen die Arbeitsunfähigkeit bestätigen. Alle wurden sich klar darüber, dass sie Teil eines geschlossenen Systems sind, welches nach genau definierten Regeln zu administrieren ist.

In diesem Zusammenhang darf ich nochmals auf die immer wieder publizierten Satzungsbestimmungen, vor allem hinsichtlich der einzuhaltenden Fristen, hinweisen.

Auch 2012 musste sich der Verwaltungsausschuss mit 45 Fällen, die diese Fristen in größerer Weise nicht einhielten, befassen und 40 Kulanzregelungen beschließen. Ich darf auch um Verständnis ersuchen, wenn eine vertrauensärztliche Untersuchung im Falle von längeren Krankenständen angeordnet wird, bei denen die Dauer mit der gemeldeten Diagnose nicht in Einklang zu bringen ist.

OMR Dr. Erwin Zanier

BITTE BEACHTEN

„Angehörigen-Krankenhaustaggeld“

Die oben angeführten Meldebestimmungen gelten gleich lautend auch für Krankmeldungen und Leistungsansuchen hinsichtlich Krankenhaustaggeld bei stationärer Behandlung des Ehegatten oder eines Kindes in einer Krankenanstalt.

Der Niedergelassene Arzt hat daher auch den Erkrankungsfall seiner/s Ehegattin/en bzw.

seines Kindes dem Verwaltungsausschuss der Ärztekammer für Tirol unverzüglich, längstens innerhalb von sieben Kalendertagen, schriftlich mit Bezeichnung der Krankheit zu melden. Jeder stationäre Krankenhausaufenthalt bildet einen neuen Erkrankungsfall.

Auch für das folgende Leistungsansuchen auf „Angehörigen-Krankenhaustaggeld“ sind die oben angeführten Bestimmungen bei

sonstigem Leistungsausschluss zur Gänze einzuhalten.

Das Leistungssegment „Angehörigen-Krankenhaustaggeld“ kommt in Berücksichtigung des Umstandes, dass diese den höchsten Krankenunterstützungsbeitrag leisten, ausschließlich Niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zu.



Angestellte Ärzte/Ärztinnen

Beitragssprung im Wohlfahrtsfonds zum 35. Lebensjahr – 18-%-Klausel

Angestellten Ärztinnen und Ärzten wird bis zum vollendeten 35. Lebensjahr laut Beitragsordnung ein stark reduzierter Beitrag zur Alters- und Invaliditätsversorgung (= Grundrente) vorgeschrieben, um den finanziellen Möglichkeiten während der Ausbildungszeit weitestgehend entgegenzukommen.

Der Versicherungsschutz besteht bereits ab der ersten geleisteten Zahlung, somit ohne Wartezeit wie in bestimmten Bereichen in der staatlichen Sozialversicherung. Mit diesem Beitrag von € 87,90 p. m. werden 0,69 % Anwartschaft zur Grundrente pro Jahr erworben.

Ab dem vollendeten 35. Lebensjahr wird entsprechend der Beitragsordnung der Höchstbeitrag zur Grundrente von € 382,70 p. m. vorgeschrieben. Diesem deutlich höheren Beitrag steht eine analog höhere Anwartschaft zur Grundrente von 3,00 % pro Jahr gegenüber und stellt im Wesentlichen darauf ab, dass am Ende einer kontinuierlichen Berufslaufbahn und Erreichen des heute gültigen Pensionsantrittsalters zum 65. Lebensjahr der höchste Pensionsleistungsanspruch angespart werden kann.

Wie hoch darf der Beitrag maximal sein?

Aufgrund häufig gestellter Anfragen zu diesem Thema wissen wir aus praktischer Erfahrung, dass

vor allem dieser „überraschende“ Beitragssprung zum 35. Lebensjahr zu Rückfragen führt. In der Regel kann durch Vorlage eines aktuellen Gehaltszettels eine Schnellprüfung der zulässigen Beitragseinstufung vorgenommen werden. Häufigste Zielgruppen, die für einen Antrag auf Ermäßigung des Wohlfahrtsfondsbeitrages in Frage kommen, sind Teilzeitangestellte und Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung oder Karenz. Mit dem entsprechend ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular kann an den zuständigen Verwaltungsausschuss ein Ansuchen um Beitragsreduktion gestellt werden.

Eine vom Gesetzgeber vorgesehene Begründung besteht darin, dass die Beiträge das Ausmaß von 18 % des monatlichen Bruttogrundgehältes (ohne Urlaubs- und Weihnachts remuneration) samt der laut Beitragsordnung hinzuzurechnenden Zulagen (= allg. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage, aber ohne Gefahren- und Erschwerniszulagen und Zulagen für Dienste) sowie Poolgeld

und gegebenenfalls Einnahmen aus ärztlichen Nebentätigkeiten überschreiten würden. In Ausnahmefällen können auch besonders berücksichtigungswürdige Gründe (z. B. krankheitsbedingte längere Dienstunterbrechung) für die Ermäßigung von Beiträgen laut diesbezüglichen Richtlinien des Verwaltungsausschusses geltend gemacht werden.

Zuständigkeit und Verfahrensablauf der Beitragseinhebung

Da zum Zeitpunkt des Beitragseinbehaltes seitens des zuständigen Kammeramtes kein Einblick in die jeweilige individuelle Einkommenssituation gegeben ist und diese Information aus datenschutzrechtlichen Gründen beim Dienstgeber verbleibt, ist dieser letztlich für den Abzug und Weiterleitung sämtlicher Sozialversicherungsabgaben verantwortlich.



Der Informationsaustausch über die tatsächlichen finanziellen Verhältnisse liegt somit bei jedem einzelnen Mitglied selbst und sind wir daher auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Zur Vorabprüfung der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind wir gerne jederzeit behilflich und bedarf es lediglich einer kurzen Rückfrage bei uns in der Abteilung Wohlfahrtsfonds.

Die für Sie zuständigen MitarbeiterInnen sind:

Herr Peter Zöhrer, Tel.: 0512/52058 DW 137, mail: zoehrer@aektiroel.at
 Frau Katharina Krösbacher, Tel.: 0512/52058 DW 127, mail: kroesbacher@aektiroel.at
 Herr Mag. Markus Meyer, Tel.: 0512/52058 DW 165, mail: meyer@aektiroel.at

Beitragsermäßigung und Antragsverfahren

Der Antrag auf Ermäßigung ist im Vorhinein zu stellen und wird im Falle einer Genehmigung jeweils ab dem Folgemonat der Beantragung wirksam (Antragsformulare finden Sie als Vordruck im Downloadcenter auf unserer Homepage: <http://www.aektiroel.at>).

Eine durch die Ermäßigung geringere Beitragsleistung führt zu einem entsprechend verminderten Leistungsanspruch für die künftige Altersversorgung, aber auch z. B. bei Invalidität und sollte daher eine Beratung zur Abklärung der persönlichen Situation in Anspruch genommen werden. Das übliche Ermäßigungsausmaß liegt bei 50 % des Richtbeitrages und bewirkt somit eine Halbierung der Leistungszusage für diesen Zeitraum. Die Beitragsreduktion bleibt für die Dauer der unverän-

derten Einkommenssituation aufrecht – längstens jedoch für ein Jahr – es kann aber bei Fortbestehen von Ermäßigungsgründen selbstverständlich eine Verlängerung beantragt werden.

Wohlfahrtsfonds – Beitragssprung ab 35. Lebensjahr?

Achtung Stichtagsregelung:

- Anhebung des Ansparbeitrages zur Altersversorgung auf Höchstbeitrag
- Ermäßigungsvoraussetzungen melden (z. B. Teilzeitbeschäftigung)
- Antragstellung an die Abt. Wohlfahrtsfonds (Ärztekammer) nicht vergessen
- Prüfung der Bemessungsgrundlage (18%-Klausel)
- Überblick und Erstinformation auf unserer Homepage: www.aektiroel.at

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol für 2013

Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird in der Höhe von Euro 4.000,- nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende.
4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
6. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren bis spätestens 20.11.2013 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6021 Innsbruck, einzureichen.

Dr. Artur Wechselberger,
Präsident der Ärztekammer für Tirol

Medoc.cc präsentiert: Zentrale Patientendatenbank „mCloud Everywhere“

Da immer mehr Ärzte an mehreren Standorten tätig sind, oft auch Belegbetten in privaten Krankenanstalten in Anspruch nehmen, und es keine vernünftige Softwarelösung dafür gab, entwickelte die Firma Medoc eine zentrale Datenbankanlösung. Aus der medoc „Cloud Everywhere“ heraus werden die Patientendaten „Just in Time“ an die Clients weitergegeben, wodurch auch gleichzeitiges Arbeiten von mehreren Usern an mehreren Standorten möglich ist. Dazu Dr. Christian Wimmer, Leiter der medizinischen Softwareentwicklung:

Wodurch hebt sich die mCloud von anderen Software-Angeboten ab?
 Mit unserer „mCloud“ dürfen wir Ihnen eine absolute Technologie-Neuerung präsentieren. Sie können auf Ihre Patientendaten zugreifen, WANN und WO immer Sie wollen! Ärzte mit mehreren Standorten profitieren davon enorm. *Wie funktioniert dieser fortschrittliche Wandel?*
 Durch einen zentralen Hochleistungsdatenbankserver kann der Arzt all seine Patientendaten/Befunde von jedem seiner Einsatzorte aus abrufen, ergänzen sowie ausdrucken. Dies hat zusätzlich den Vorteil, Daten nie wieder müh-

sam lokal „zwischen sichern“ zu müssen. *Ist ein solches Novum nicht mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden?*
 Nein. Genau das Gegenteil ist der Fall! Die Ärzte sparen sich die gesamten Ausgaben für Serveranschaffung. *Wie können sich interessierte Kunden unverbindlich über das neue Produkt informieren?*
 Wir freuen uns jederzeit auf eine Terminvereinbarung unter **+43 (0)5223/55477**



Dr. Christian Wimmer

Rechnungsabschluss

per 31. Dezember 2012

Blatt: 1

	31.12.2012	31.12.2011	
A K T I V A			P A S S I V A
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL
I. SACHANLAGEN			1. KAPITAL
1. GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	€ 54.403,58	€ 52.375,07	2. RÜCKLAGEN
II. FINANZANLAGEN			
1. WERTPAPIERE	€ 2.622.160,60	€ 2.704.255,00	B. RÜCKSTELLUNGEN
2. VERSICHERUNGSANSPRÜCHE	€ 106.292,64	€ 90.408,40	1. RÜCKSTELLUNG FÜR ABERRIGUNGEN UND PENSIONEN
	€ 2.728.453,24	€ 2.794.663,40	2. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN
	€ 2.782.856,82	€ 2.847.038,47	
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. VERBINDlichkeiten
I. MÜNZEN			1. LIEFERANTENVERBINDlichkeiten
1. GEDENKWEIPILLEN	€ 4.329,71	€ 4.835,78	2. SONSTIGE VERBINDlichkeiten
II. FORDERUNGEN			
1. FORDERUNGEN OFFENE REISEKOSTEN	€ 58.430,15	€ 42.138,21	
2. FORDERUNG WOHLFAHRTSFONDS	€ 209.543,35	€ 139.003,61	
3. SONSTIGE FORDERUNGEN	€ 81.822,99	€ 110.092,29	
	€ 349.796,49	€ 291.234,11	
III. BANKGUTHABEN UND SONSTIGE VERMÖGENSBESTÄNDE			
1. GIRCHKONTEN	€ 460.644,65	€ 510.170,51	
	€ 601.866,47	€ 426.689,86	
	€ 1.046.887,65	€ 1.046.887,65	
	€ 1.648.754,12	€ 1.473.577,51	
	€ 1.394.828,52	€ 1.603.359,76	
	€ 361.536,77	€ 362.959,53	
	€ 1.756.365,29	€ 1.966.319,29	
	€ 59.075,35	€ 108.617,11	
	€ 205.011,43	€ 164.284,06	
	€ 264.086,78	€ 272.901,17	

Arztekammer für Tirol - Kammer

Anichstraße 7

6020 Innsbruck

Rechnungsabschluss

per 31. Dezember 2012

Blatt: 2

A K T I V A

2. KASSA

	31.12.2012	31.12.2011
€	428,24	(€ 364,30)
€	461.072,89	(€ 510.534,81)
€	815.199,09	(€ 806.604,70)

**C. R E C H N U N G S -
A B G R E N Z U N G E N**

1. RECHNUNGSABGRENZUNGEN

€	71.150,28	(€ 59.154,80)
€	3.669.206,19	(€ 3.712.797,97)

P A S S I V A

	31.12.2012	31.12.2011
€	3.669.206,19	(€ 3.712.797,97)

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2012

Blatt: 3

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2012	2011
1. ERTRÄGE KAMMERLAGEN TIROLER ARZTEKAMMER	€ 1.774.235,42	€ 1.743.076,50
2. SONSTIGE ERTRÄGE	€ 215.260,85	€ 225.889,57
3. ERTRÄGE FINANZEN	€ 115.474,52	€ 94.150,44
4. ÜBRIGE ERTRÄGE	€ 89.405,93	€ 33.044,04
5. KAMMERLAGEN VORJAHRE	€ 2.254,00	€ 2.416,45
6. SUMME ERTRÄGE	€ 2.196.630,72	€ 2.098.577,00
7. AUFWENDUNGEN KAMMER	€ 259.368,92	€ 266.272,85
8. ROHÜBERSCHUSS	€ 1.937.261,80	€ 1.832.304,15
9. AUFWENDUNGEN PERSONAL	€ 1.191.977,23	€ 1.244.670,56
10. ÜBRIGE AUFWENDUNGEN	€ 556.465,16	€ 540.363,38
11. ABSCHREIBUNGEN ANLAGEVERMÖGEN	€ 13.642,80	€ 12.644,05
12. GEBÄHRUNGSERFOLG	€ 175.176,61	€ 34.626,16
13. RÜCKLAGEN UND RÜCKSTELLUNGEN	€ 0,00	€ 8.500,00
14. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLETRAG	€ 175.176,61	€ 26.126,16

Rechnungsabschluss

per 31. Dezember 2012

Blatt: 1

A K T I V A

A. A N L A G E V E R M Ö G E N

I. S A C H A N L A G E N

1. BEBAUTE GRUNDSTÜCKE
2. UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE
3. BETRIEBSAUSSTATTUNG
4. ANLAGEN IN BAU

II. F I N A N Z A N L A G E N

1. WERTPAPIERE
2. VERSICHERUNGSANSPRÜCHE

B. U M L A U F V E R M Ö G E N

I. M Ü N Z E N

1. MÜNZEN

II. F O R D E R U N G E N

1. BELTRAGSFORDERUNGEN
2. MIEHFORDERUNGEN

P A S S I V A

A. E I G E N K A P I T A L

1. KAPITAL
2. RÜCKLAGEN

B. R Ü C K S T E L L U N G E N

1. RÜCKSTELLUNG FÜR PENSIONEN
2. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

C. V E R B I N D L I C H K E I T E N

1. VERBINDLICHKEIT KAMMER
2. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2012	31.12.2011
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. SACHANLAGEN		
1. BEBAUTE GRUNDSTÜCKE	€ 126.433.797,49	(€ 124.374.731,94)
2. UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE	€ 9.071.789,23	(€ 9.071.789,23)
3. BETRIEBSAUSSTATTUNG	€ 29.821,79	(€ 38.193,81)
4. ANLAGEN IN BAU	€ 339.567,50	(€ 53.774,61)
	<u>€ 135.874.976,01</u>	<u>(€ 133.538.489,59)</u>
II. FINANZANLAGEN		
1. WERTPAPIERE	€ 156.621.826,04	(€ 137.533.391,07)
2. VERSICHERUNGSANSPRÜCHE	€ 7.667.355,68	(€ 7.187.696,27)
	<u>€ 164.289.181,72</u>	<u>(€ 144.721.087,34)</u>
B. UMLAUFTERMÖGEN		
I. MÜNZEN		
1. MÜNZEN	€ 349.800,00	(€ 349.800,00)
II. FORDERUNGEN		
1. BELTRAGSFORDERUNGEN	€ 407.023,19	(€ 372.317,18)
2. MIEHFORDERUNGEN	€ 279.467,55	(€ 347.223,91)
	<u>€ 686.490,74</u>	<u>(€ 720.031,09)</u>
A. EIGENKAPITAL		
1. KAPITAL	€ 323.054.191,29	(€ 296.227.633,91)
2. RÜCKLAGEN	€ 651.167,56	(€ 648.663,46)
	<u>€ 323.705.358,85</u>	<u>(€ 296.876.297,37)</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. RÜCKSTELLUNG FÜR PENSIONEN	€ 1.423.614,50	(€ 1.423.614,50)
2. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	€ 48.500,00	(€ 24.055,44)
	<u>€ 1.472.114,50</u>	<u>(€ 1.447.669,94)</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. VERBINDLICHKEIT KAMMER	€ 209.543,35	(€ 139.003,61)
2. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	€ 2.447.952,31	(€ 2.194.918,73)
	<u>€ 2.657.495,66</u>	<u>(€ 2.333.922,34)</u>

Ärztekammer für Tirol - Wohlfahrtsfonds

Anichstraße 7

6020 Innsbruck

Rechnungsabschluss

per 31. Dezember 2012

Blatt: 2

A K T I V A
3. SONSTIGE FORDERUNGEN

		31.12.2012		31.12.2011
€	279.992,25	(€ 592.794,20)		
€	966.482,99	(€ 1.312.335,29)		
€	24.711.264,39	(€ 19.260.682,64)		
€	26.027.547,38	(€ 20.922.817,93)		
€	1.643.263,90	(€ 1.475.494,79)		
€	<u>327.834.969,01</u>	<u>(€ 300.657.889,65)</u>		
			€ 327.834.969,01	(€ 300.657.889,65)

III. BANKGUTHABEN
1. BANKGUTHABEN
**C. RECHNUNGS-
ABGRENZUNGEN**
1. RECHNUNGSABGRENZUNGEN
P A S S I V A

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2012

Blatt: 3

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2012	2011
1. ERLÖSE RENTE/BEITRÄGE	€ 28.809.072,69	€ 28.434.282,46
2. ZUSCHÜSSE SOZIAL- VERSICHERUNGSANSTALTEN	€ 374.912,04	€ 362.004,91
3. BEITRÄGE WOHLFAHRTSFONDS	€ 2.574.238,97	€ 2.562.259,18
4. ERTRÄGE VERANLAGUNGEN	€ 23.653.527,02	€ 9.948.876,35
5. SONSTIGE ERTRÄGE	€ 26.535,46	€ 42.124,74
6. SUMME ERTRÄGE	€ 55.438.286,18	€ 41.349.547,64
7. ALTERSVERSORGUNG	€ 15.501.622,14	€ 13.962.968,26
8. INVALIDITÄTSVERSORGUNG	€ 739.380,79	€ 870.080,80
9. WITWEN (ER) VERSORGUNG	€ 5.542.652,81	€ 5.590.987,47
10. RENTE/LEISTUNGEN	€ 1.197.140,78	€ 1.330.753,92
11. UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN	€ 2.112.673,89	€ 2.407.875,75
12. LEISTUNGSBEREICH	€ 25.093.470,41-	€ 24.162.666,20-
13. AUFWENDUNGEN VERANLAGUNGEN	€ 1.795.023,64	€ 7.790.622,68
14. FOHÜBERSCHUSS	€ 28.549.792,13	€ 9.396.258,76
15. AUFWENDUNGEN WOHLFAHRTSFONDS	€ 1.723.234,75	€ 1.366.333,07
16. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLETRAG	€ 26.826.557,38	€ 8.029.925,69

Ärztekammer für Tirol - Dr. Hirsch-Fonds

Anichstraße 7

6020 Innsbruck

Rechnungsabschluss

per 31. Dezember 2012

Blatt: 1

	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
A K T I V A				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. FINANZANLAGEN	€ 508.000,00	€ 606.000,00	€ 661.360,70	€ 632.064,62
B. UMLAUFVERMÖGEN			€ 32.169,47	€ 29.296,08
I. FORDERUNGEN			€ 693.530,17	€ 661.360,70
1. SONSTIGE FORDERUNGEN	€ 6.153,33	€ 7.257,83		
II. BANKGUTHABEN	€ 179.535,40	€ 48.288,40	€ 158,56	€ 185,53
P A S S I V A				
A. EIGENKAPITAL				
I. KAPITAL				
II. JAHRESERFOLG				
B. VERBINDLICHKEITEN				
1. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN				
	€ 693.688,73	€ 661.546,23	€ 693.688,73	€ 661.546,23

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2012

Blatt: 2

	2012	2011
GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG		
1. ERLÖSE WEIHNACHTSGÜCK- WUNSCHENTHEBUNG	€ 20.774,40 (€ 21.265,00)	
2. ERTRÄGE FINANZEN	€ 17.040,85 (€ 16.127,69)	
3. <u>SUMME ERTRÄGE</u>	€ 37.815,25 (€ 37.392,69)	
4. UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN	€ 4.483,80 (€ 6.895,80)	
5. AUFWENDUNGEN FINANZEN	€ 1.161,98 (€ 1.200,81)	
6. JAHRESÜBERSCHUSS	€ 32.169,47 (€ 29.296,08)	

Eintragung in die **Ärzteliste**

Vor Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit sind einige Nachweise zu erbringen.

Gemäß § 27 Abs. 2 Ärztegesetz muss vor der Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit eine Anmeldung zur Eintragung in die Ärzteliste bei der zuständigen Landesärztekammer unter Vorlage aller erforderlichen Dokumente vorgenommen werden.

Die vorzulegenden Dokumente sind (je nachdem, ob der Arzt/die Ärztin in Österreich, Deutschland, anderen EU-Staaten oder einem nicht der EU angehörigen Staat promoviert hat oder zuvor ärztlich tätig war) unterschiedlich. Ein Infoblatt zur Registrierung finden Sie im Downloadcenter unter www.aektirol.at.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Ausstellung von Dokumenten durch ausländische Behörden, wie zum Beispiel ein Certificate of Good Standing oder eine EU-Konformitätsbescheinigung, mehrere Wochen dauern und die Prüfung von ausländischen Unterlagen durch die Ärztekammer auch mehrere Tage erfordern kann.

Deutschkenntnisse

Bei Ärztinnen und Ärzten aus nicht deutschsprachigen Ländern ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass eine Eintragung in die Ärzteliste frühestens nach Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (z. B. Absolvierung einer Deutschprüfung, siehe auch artztakademie.at) erfolgen kann.

Pflicht des Dienstgebers

Gemäß § 27 Abs. 2 Ärztegesetz (letzter Satz) ist der Dienstgeber verpflichtet, die Ärztin/den Arzt vor Aufnahme einer unselbstständigen Tätigkeit auf diese Erfordernisse der Eintragung in die Ärzteliste hinzuweisen.

Die/der DienstgeberIn sollte sich bei Dienstantritt einer Ärztin/eines Arztes jedenfalls vergewissern, dass die Anmeldung zur Eintragung in die Ärzteliste bereits vorgenommen wurde und eine Eintragung zum Datum des Dienstbeginns erfolgen kann. Auch die/der DienstgeberIn sollte sich bewusst sein, dass die Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit ohne Eintragung in der Ärzteliste nicht gesetzeskonform ist und damit auch von ihr/ihm ein entsprechendes Risiko getragen wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine ärztliche Tätigkeit erst nach Eintragung in die Ärzteliste aufgenommen werden darf – eine Eintragung kann ausnahmslos erst dann vorgenommen werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und gegebenenfalls die Deutschprüfung positiv abgelegt wurde.

Die Standesführung der Ärztekammer für Tirol ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 sowie mittwochs auch von 13.00 bis 16.30 für Sie da.

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Kontakt:

Larissa Jais, Tel.: (+43 512) 52058-124

Nicole Kuprian, Tel.: (+43 512) 52058-181



Ausschreibung von **freien Kassenarztstellen** für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages werden im Einvernehmen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK), der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) nachstehende Vertragsarztstellen ausgeschrieben:

A) ÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN:

- 1 Stelle für Innsbruck zum 1.10.2013 (nur BVA)
- 1 Stelle für Inzing zum 1.10.2013
- 1 Stelle für Lermoos zum 1.4.2014
- 1 Stelle für Pfunds zum 1.10.2013
- 1 Stelle für Pians zum 1.1.2014
- 1 Stelle für Westendorf zum 1.10.2013

B) FACHÄRZTE:

- 1 Stelle für Dermatologie und Venerologie für Innsbruck zum 1.1.2014
- 1 Stelle für Kinder- und Jugendheilkunde für Kitzbühel zum 1.10.2013
- 1 Stelle für Psychiatrie (oder Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin oder Psychiatrie und Neurologie) für Landeck zum 1.10.2013

Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB):

Bei der Vergabe von Einzelverträgen ist insbesondere bei Zuerkennung eines Einzelvertrages mit den § 2-Krankenversicherungsträgern jedenfalls auch ein VAEB-Einzelvertrag zu vergeben. Dies ergibt sich aus dem Gesamtvertrag vom 1.4.2005.

Die Berufung als Vertragsarzt erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Die Honorierung des in Vertrag genommenen Arztes erfolgt nach der Honorarordnung zum Gesamtvertrag. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis **spätestens 24.7.2013** in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol einzureichen.

Zwingende Bewerbungsunterlagen:

- a) Schriftliche Bewerbung unter Verwendung des Bewerbungsformulars der Ärztekammer für Tirol (Formular als Download unter www.aektirol.at);
- b) Geburtsurkunde;
- c) ausführlicher Lebenslauf;
- d) Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR oder der Schweiz;
- e) Nachweis des Abschlusses des Medizinstudiums (zB Promotionsurkunde);
- f) Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich im Rahmen der ausgeschriebenen Fachrichtung (zB Diplom zum Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt Diplom);
- g) verbindliche schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Kassenpraxis keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Zif 6 lit f) ausgeübt wird bzw. dass diese bei Zuerkennung des ausgeschriebenen § 2-Einzelvertrages spätestens mit Beginn der vertragsärztlichen Tätigkeit gekündigt ist (Formular als Download unter www.aektirol.at);
- h) Für den Fall, dass der Bewerber noch nicht in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen ist:
 - ha) Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Zeugnis
 - hb) Nachweis der Vertrauenswürdigkeit durch eine Strafregisterbescheinigung oder eine vergleichbare Bescheinigung, in der keine Verurteilung aufscheint, die eine verlässliche Berufsausübung nicht erwarten lässt.

Staatsangehörige der übrigen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz können den Nachweis der Vertrauenswürdigkeit und der gesundheitlichen Eignung auch durch eine von den zuständigen Behörden des Heimat- oder Herkunftsstaates ausgestellte entsprechende Bescheinigung (§ 27 Abs. 3 und 4 ÄrzteG. 1998) erbringen.

Die unter ha) und hb) genannten Urkunden dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

- i) Erklärung über das Nichtbestehen justizstrafrechtlicher, disziplinarrechtlicher, verwaltungsstrafrechtlicher Vorerhebungen oder Verurteilungen oder zivilgerichtlicher Verfahren wegen eines schuldhaften Verhaltens im Zusammenhang mit der Ausübung des ärztlichen Berufes (Formular als Download unter www.aektirol.at).

Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punkteberechnung erforderlich):

- a) Bestätigung von Zeiten als angestellter Arzt im Fachgebiet der ausgeschriebenen Stelle nach Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung in diesem Fachgebiet (Bestätigung des Dienstgebers und Bestätigung der Eintragung als angestellter Arzt bei der jeweiligen Standes- bzw. Interessensvertretung);
- b) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
- c) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Praxisvertretungen eines Vertragsarztes einer Gebietskrankenkasse;
- d) Bestätigung von Zeiten der Notarztztätigkeit im organisierten Notarztssystem durch einen Dienst- oder Werkvertrag;
- e) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Teilnahme am kassenärztlich organisierten Bereitschaftsdienst;
- f) Bestätigung von Zeiten in einer Lehrpraxis (formal richtiges Ausbildungszeugnis);
- g) Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK;
- h) Zertifikat über absolvierten Sprengelartzkurs im Bundesland Tirol;
- i) Formal richtiges Ausbildungszeugnis über zusätzlich absolvierte anrechenbare Ausbildungszeiten zum Facharzt oder Facharzt Diplom bei Bewerbung um einen § 2-Einzelvertrag für Allgemeinmedizin;
- j) Nachweis der Eintragung in die fachspezifische Bewerberliste der Ärztekammer für Tirol, sofern auf die Bewerbung nicht die Übergangsbestimmung gemäß VI, Punkt 3 A) anzuwenden ist;
- k) Nachweis erfolgloser Bewerbungen;
- l) Nachweis des behindertengerechten Zuganges zur Arztpraxis gemäß ÖNORM B 1600 und B 1601;
- m) schriftliche Zusage, sich ernsthaft zu bemühen, einen behindertengerechten Praxiszugang innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeginn nach den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 und B 1601 zu schaffen;
- n) Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten, Karenzzeiten, Zeiten des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld oder gleichartiger Leistungen;
- o) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgspflicht (zB Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss).

Sämtliche Bewerbungen müssen innerhalb der Einreichfrist schriftlich in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als **Kassenstellenbewerbung**, bei der Ärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen bei der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien berücksichtigt werden können. Als Einreichdatum gilt das Datum des Postaufgabestempels oder bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der Ärztekammer für Tirol. Urkunden sind im Original oder in notariell oder gerichtlich beglaubigter Abschrift beizubringen. Für Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Für die Punkteberechnung werden nur die im Bewerbungsformular enthaltenen Angaben herangezogen, sofern diese richtig sind und entsprechend nachgewiesen wurden. Eine Ergänzung fehlender Angaben durch die Ärztekammer für Tirol oder die Tiroler Gebietskrankenkasse ist unzulässig.

Bei Bewerbungen um mehrere, gleichzeitig in den Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol ausgeschriebene § 2-Einzelverträge sind verbindlich für die ausgeschriebenen Stellen die Prioritäten anzugeben. Gibt der Bewerber keine Prioritäten bekannt, werden diese ersatzweise mit der Reihenfolge der in den Mitteilungen der Ärztekammer ausgeschriebenen § 2-Einzelverträge festgelegt. Ein Bewerber kann nur für eine Stelle erstgereiht werden.

Die ausgeschriebene Kassenplanstelle kann nach den gesamtvertraglich vereinbarten Reihungsrichtlinien, Punkt V Z. 4, entweder neuerlich zur Ausschreibung gelangen, einvernehmlich dem nächstgereihten Bewerber zugesprochen oder in begründeten Fällen einer Fristverlängerung der Kassenpraxiseröffnung zugestimmt werden.

Die Kassenplanstellenausschreibungen finden Sie auch auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter www.aektirol.at.

Internist und/oder interdisziplinärer Arztkollege

in gut gehender Wahlarztordination in Innsbruck – Saggen
gesucht.

Bewerbungen bitte unter **praxis-ibk@web.de**.

Die Universitätsstadt Hall



Magister-Studium

Magister-Studium Gesundheitswissenschaften beleuchtet alle Facetten des Gesundheitswesens

Als moderne Gesundheitsuniversität hat sich die UMIT – Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik in Hall in Tirol auf die neuen Berufs- und Forschungsfelder im Gesundheitswesen und deren aktuelle Herausforderungen spezialisiert. Speziell für Health Professionals bietet die UMIT am Universitätscampus in Hall das viersemestrige Magister-Studium Gesundheitswissenschaften an.

Der Magister-Studiengang Gesundheitswissenschaften bildet als 2-jähriges mit dem Beruf vereinbares Studium mit 3 Präsenzblockwochen pro Semester und fachspezifischen Vertiefungen interdisziplinäre Experten für hochqualifizierte bzw. leitende Tätigkeiten in gesund-

heitswissenschaftlichen Aufgabenbereichen aus. Das Studien-Curriculum beleuchtet dabei alle Facetten des Gesundheitswesens und führt die Studierenden in die Bereiche Public Health, Epidemiologie, Medizin, Pflege, Management oder Gesundheitspolitik ein. Die Studierenden werden befähigt, Methoden und Werkzeuge der Gesundheitswissenschaften und verwandter Disziplinen zu bewerten und zur Lösung von Problemen im Gesundheitswesen und in der Gesundheitswirtschaft anzuwenden. Der komplexe Mix des Studiums ermöglicht zudem völlig neue Karrierepfade und beste berufliche Aufstiegschancen in Einrichtungen des modernen Gesundheitswesens.

Das Studium erfüllt die Bologna-Kriterien (120 ECTS-Punkte)

UMIT

KONTAKT:

Inhaltliche Fragen zum Studium Gesundheitswissenschaften: magister-gw-hall@umit.at
Tel: +43(0)50-86493990

Administrative Fragen zur Bewerbung: Studienmanagement - Service Lehre lehre@umit.at
Tel: +43(0)50-8648-3839

STUDIENSCHWER— PUNKTE (Vertiefungen)

- Health Technology Assessment and Economic Evaluation
- Quantitative Methods in Public Health
- Health Decision Science
- Personalwirtschaft, Management von Gesundheitseinrichtungen und sonstigen Non-Profit-Organisationen
- oder einen von der Studienkommission beschlossene weiteren Studienschwerpunkt

STUDIENGEBÜHR

- € 2.600 pro Semester zzgl. einmaliger Einschreibgebühr von € 35;
- staatliche Studienunterstützung möglich
- günstige Darlehen über UMIT-Finanzierungspartner erhältlich

Bewerbungsfrist:
Anfang Juli bis Ende September 2013

Mehr Informationen:
magister-gw-hall@umit.at,
Tel.: +43 (0)50-8649-3990, www.umit.at

AUFBAU DES STUDIUMS

Modulsystem (Mix aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen)

Unterricht in Blockwochen mit 80%iger Anwesenheitspflicht (finden auch während der Lehrveranstaltungs-freien Zeit statt)

Regelstudienzeit – 4 Semester (120 ECTS-Punkte)

Semester	Modulinhalte
1. Semester	Public Health Finanzmanagement Qualitätsmanagement
2. Semester	Empirische Gesundheitsforschung Angewandte Sozialforschung und Methodenlehre Informationssysteme des Gesundheitswesens, Projektmanagement
3. Semester	Verhaltenslehre und Kommunikation Public Health Strategische Unternehmensführung
4. Semester	Recht Verfassen der Magisterarbeit

- 1) für nachstehende Pos.Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2012 folgende Ausnahmen
- a) Werden die Pos.Nrn. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.
- b) Wird Pos.Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.
- c) Werden die Leistungen mit den Pos.Nrn. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebietes Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.

5. KUF (Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)

ab 1.7.2012

für Arztleistungen	€ 0,9923
Labor-Tarife für	
Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1180
Fachlaboratorien	€ 0,1104

6. Privathonorartarif

ab 1.1.2013

Grund- und Sonderleistungen	€ 1,12
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,38

7. Kostenerstattung bei Wahlärztinanspruchnahme siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers

Aktuelle Versionen abrufbar unter: www.avsv.at
für TGKK auch unter: www.tgkk.at



www.tirolersparkasse.at/aerzte
Tel.: 05 0100 - 70347

Das modernste Konto Österreichs für Ärzte

Wechseln Sie jetzt zum modernsten Konto Österreichs und genießen Sie diese Vorteile:



Multi-Konto-Zugriff auf bis zu 4 Konten mit einer BankCard an den Sparkasse-Geräten



Kontaktlos und ohne Code bis 25 Euro bezahlen mit der BankCard am paypass-Terminal



Wählen Sie Ihren **Wunschcode** für Ihre s Kreditkarte selbst am SB-Automat



Im **netbanking-Safe** (bis 1 GB) wichtige Dokumente sicher speichern und weltweit abrufen



Mit der **netbanking-App** haben Sie die Sparkasse immer dabei und Zugriff auf alle Ihre Konten



Scan&Pay: Zahlschein mit dem Smartphone scannen – Daten bestätigen – erledigt



Mit **Rundungssparen** bei jeder Kartenzahlung ein paar Cent zur Seite legen



Impulssparen-App: dem persönlichen Sparziel auf Knopfdruck einen Schritt näher



Kontowechsel-Service: Alle Einstellungen und Wege werden für Sie erledigt

Tiroler
SPARKASSE 
In jeder Beziehung zählen die Menschen.



Gratis arbeiten verboten? ... selbst im engsten Familienkreis?

Hier und dort und immer wieder hört man, dass es verboten sei, unentgeltlich, so quasi aus reiner Nächstenliebe, zu arbeiten. Ja nicht einmal der pensionierte Vater dürfe sich im Betrieb seiner Tochter nützlich machen, ohne bei der Gebietskrankenkasse als Dienstnehmer angemeldet zu sein. Stimmt das? Nein! Ganz so ist es auch wieder nicht! Hier muss man schon differenzieren. Lesen Sie hier, wer wann unter welchen Voraussetzungen ohne Lohn bei seinen Liebsten mitarbeiten darf:

Gatten und Eltern

dürfen unentgeltlich mitarbeiten, wenn die Unentgeltlichkeit ausdrücklich vereinbart wurde. Wir empfehlen, für den Fall einer Kontrolle unbedingt eine schriftliche Vereinbarung zu treffen.

Kinder und Enkel

Wie immer mit den Kindern, ist es hier weit schwieriger. Diese sind, wenn es sich nicht um einen Land- oder Forstwirtschaftsbetrieb handelt, jedenfalls als Dienstnehmer anzumelden und unterliegen der Pflichtversicherung, wenn sie schon 17 Jahre alt sind und keiner anderen hauptberuflichen Erwerbstätigkeit nachgehen.

Liegt keine Entgeltsvereinbarung vor, so geht die Gebietskrankenkasse von einer monatlichen Beitragsgrundlage von € 708,90 aus. Davon sind dann 31,88 % an Sozialversicherungsbeiträgen zu entrichten.

Tipp: Anstatt auf Unentgeltlichkeit zu pochen, kommt es in diesen Fällen weit günstiger, ein geringfügiges Dienstverhältnis mit entsprechender Entlohnung (bis zu € 386,80) zu vereinbaren. In diesem Fall reduziert sich die Sozialversicherungspflicht auf die Unfallversicherung in Höhe von 1,4% vom Entgelt zuzüglich der Abfertigungsvorsorge

in Höhe von 1,53 %. Voraussetzung ist natürlich, dass die tatsächliche Arbeitsleistung gemäß der kollektivvertraglichen Einstufung auch diesem geringfügigen Entgelt entspricht. Mit einer Kontrolle seitens der Gebietskrankenkasse ist jedenfalls zu rechnen!

Resümee:

Also alles halb so schlimm. Partner und Eltern dürfen ohnehin kostenlos für Sie arbeiten und aus den Kindern soll doch schließlich mal was werden! Wenn die gratis arbeiten, wird das aber nichts.

Damit heißt die Frage eigentlich nicht „dürfen Familienangehörige gratis in Ihrer Ordination mitarbeiten?“, sondern vielmehr „sollen Familienangehörige überhaupt gratis mitarbeiten?“. Das gilt nicht nur für die Kinder, sondern insbesondere auch für Ihren Partner. Hier macht es vielmehr Sinn, auf das steuerlich optimale „(Ehe)Partnerdienstverhältnis“ abzielen. Natürlich nur im Rahmen der tatsächlichen Sachverhalte (keine Scheingeschäfte!). Ihr Steuerberater hilft Ihnen gerne dabei und checkt bei Bedarf Ihre individuelle Situation.



v. l.: Stb. Dr. Verena Maria Erian, Stb. Mag. Eva Messenlechner, Stb. Raimund Eller

Standesveränderungen

STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.3.13	1.6.13
Niedergelassene Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	6	6
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	476	477
c) Fachärzte	691	692
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	83	86
Wohnsitzärzte	211	209
Angestellte Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	4	4
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	213	204
c) Fachärzte	1002	1009
d) Turnusärzte	870	859
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	42	42
Ao. Kammerangehörige	748	764
Ausländische Ärzte	4	5
Gesamtärztestand	4348	4357

Anerkennungen / Eintragungen in die Ärzteliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Ljilja **BEKTIC-TADIC**
 Dr. Elisabeth Maria **DUM**
 Dr. Michaela **FEDERSPIEL**
 Dr. Slobodanka **HAFIAN**
 Dr. Karin **HOF**
 Dr. Benedikt **KREUZER**
 Dr. Florian **KRISMER**
 Dr. Dunja **LECHNER**
 Dr. Julia **MOSER**
 Dr. Stefan **OBERSTEINER**
 Dr. Elisabeth **ORTNER**
 Dr. Karoline **THALER**
 Dr. Romana **WECHSELBERGER**
 Dr. Dominik **WILDAUER**

Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Soheyr **AL-SARRAF**, Facharzt für Unfallchirurgie
 Mag. Dr. Susanne **BAUMGARTNER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Patrick Andre **BRAUN**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Christian **DALLAPOZZA**, Facharzt für Unfallchirurgie
 Dr. Daniel **DALLA TORRE**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
 Dr. Andreas **FRITZER**, Facharzt für Urologie
 Dr. Ivo **GAROSCIO**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Olaf **GORNY**, Facharzt für Chirurgie
 Dr. Sascha **HERING**, Facharzt für Neurologie
 Dr. Stefan **HIEHS**, Facharzt für Radiologie
 Doz. Dr. Alex **HOFER**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Kathrin **HOLZER**, Fachärztin für Psychiatrie
 Dr. Birgit **KLEBOTH**, Fachärztin für Psychiatrie
 Dr. Gert **KLUG**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Kathrin **PALLUA**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Christina **SALVADOR**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. Martin **SCHANTL**, Fachärztin für Nuklearmedizin
 Dr. Volker **SCHARTINGER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten
 Dr. Angela **SCHIPFLINGER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Gernot **SCHMIDLE**, Facharzt für Unfallchirurgie
 Dr. Silvia **SEPETAVC**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Dietmar **WAITZ**, Facharzt für Nuklearmedizin

Zuerkennung des Additivfacharzttitels
 Dr. Christian **DALLAPOZZA**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)
 Dr. Egon **EISENDLE**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatrie)

Dr. Julia **FUCHS**, Ärztin für Allgemeinmedizin (Geriatrie)
 Dr. Rudolf Wolfgang **GASSER**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatrie)
 Dr. Christian **HALLBRUCKER**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatrie)
 Dr. Clemens **HENGG**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)
 Dr. Gerald **HERNEGGER**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)
 Dr. Lukas **HINTERHUBER**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatrie)
 Dr. Urban **HOLZMEISTER**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatrie)
 Dr. Branka **MARSENIC-SACIRI**, Fachärztin für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation (Geriatrie)
 Dr. Christof **MATHES**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatrie)
 Dr. Carola **MATTLE**, Fachärztin für Innere Medizin (Geriatrie)
 Dr. Karin **MÜLL**, Fachärztin für Innere Medizin (Geriatrie)
 Dr. Theresia **NEURURER**, Ärztin für Allgemeinmedizin (Geriatrie)
 Dr. Philipp **PLANGGER**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatrie)
 Dr. Matthias **POST**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatrie)
 Dr. Barbara **RANTNER**, Fachärztin für Chirurgie (Gefäßchirurgie)
 Dr. Markus **SINGER**, Facharzt für Neurologie (Geriatrie)
 Dr. Diana **SOUCEK**, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie (Geriatrie)
 Dr. Regina **STEMBERGER**, Fachärztin für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation (Geriatrie)
 Dr. Alois **SÜSSENBACHER**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie)
 Dr. Hans Peter **TSCHALLENER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Sportorthopädie)
 Dr. Manfred Günter **WALER**, Facharzt für Psychiatrie (Geriatrie)



Dr. Ella **WILLENBACHER**, Fachärztin für Innere Medizin (Hämatologie und Internistische Onkologie)

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Carmen **AUER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol

Dr. Franz **COMPLI**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I

Dr. Sascha **CZIPIN**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie

Dr. Caglayan **DEMIREL**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Natalie **FISCHER**, an der Univ.-Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Dr. Anja Maria **GERTL**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I

Dr. Verena **HAUSER**, an der Univ.-Klinik für Urologie

Dr. Marie-Theres **HUBER**, in der Lehrpraxis Dr. Markus Huber

Dr. Lolita **KALNINA-HAVRANEK**, an der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie

Dr. Matthias **KLAUSER**, an der Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Barbara **KOFLER**, an der Univ.-Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Dr. Susanne **KOFLER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl

Dr. Julia **KOMPATSCHER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin

Dr. Matthias **LUTZ**, in der Lehrpraxis Dr. Christoph Fischer

Dr. Slavka **KUDRNOVA**, an der Univ.-Klinik für Neuroradiologie

Dr. Clemens **MOLL**, an der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie

Dr. Valentina **NEUNER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol

Dr. Ines Anna **PESCHEL**, am Zentralinstitut für medizinische und chemische Labordiagnostik

Otmar **SCHLAFER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin

Anne-Kathrin **SCHMIDT**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin

Dr. Nina **SCHORN**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol

Dr. Miriam **SCHROTT**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Vincent **SCHWARZ**, im Militärspital 2 Innsbruck

Dr. Can **TEPEKÖYLÜ**; am Department für Anatomie, Histologie und Embryologie

Katja **THEUER**, am Department Kinder- und Jugendheilkunde, Pädiatrie III

Dr. Maximilian **TRIBUSER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

Dott. Laura **VALZOLGHER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin VI

Dr. Angelika **VERGINER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz

Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Elisabeth **ANDRASCHOFKY-MAIER**, Turnusärztin, von Oberösterreich

Dr. Lukas **ASCHABER**, Turnusarzt, von Salzburg

Dr. Thomas **CAKL**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Oberösterreich

Dr. Eva Maria **BRAUNWARTH**, Turnusärztin, von Vorarlberg

Dr. Helga **HASLINGER**, Fachärztin für Unfallchirurgie, Fachärztin für Chirurgie und Ärztin für Allgemeinmedizin, von Salzburg

Dr. Stefanie **HOFER**, Turnusärztin, von Oberösterreich

→

Werbung Ärztebank

„Das Prinzip Hoffnung“ und der „Schweizer Franken“

Immer wieder wird in den Medien über die Risiken von Fremdwährungsprodukten berichtet. Diese mediale Häufung hat einen guten Grund. Es werden immer mehr Fremdwährungskredite zur Rückzahlung fällig.

Viele Kreditnehmer werden jetzt mit der nachteiligen Kursentwicklung der letzten Jahre und der Tilgungsträgerentwicklung, die weit hinter den Erwartungen liegt, konfrontiert.

Die Kreditnehmer die bis jetzt auf bessere Fremdwährungskurse gewartet haben, müssen damit rechnen, dass sie nun eine deutlich höhere Kreditsumme als gedacht zurückzahlen müssen und haben oft dafür keine Rücklagen gebildet.

Nicht ohne Grund wurden die Vergabe von Fremdwährungskrediten an Private im Zuge der Finanzkrise von der FMA streng reguliert und von den Banken attraktive Konvertierungsmöglichkeiten in Euro angeboten.

Kreditnehmer, deren Kredite noch länger laufen, sollten also nicht auf das „Prinzip Hoffnung“ setzen, sondern Planungssicherheit schaffen und einen Ausstieg sorgfältig prüfen. Die aktuelle Marktconstellation bietet gute Rahmenbedingungen um die hochspekulative Fremdwährungsfinanzierung zu beenden.

Der frühere Zinsvorteil des CHF hat sich von über 2% p.a. auf aktuell rd. 0,2% p.a. reduziert. Es bleibt derzeit nur noch ein Wechselkursrisiko ohne wesentlichen Zinsvorteil.

Aus der Vielfalt der Möglichkeiten, sollte unter Berücksichtigung der individuellen Situation die passende Lösung gesucht werden.

Unsere Kundenberater stehen Ihnen für ein diesbezügliches Beratungsgespräch gerne zur Verfügung, nach Terminvereinbarung, auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Disclaimer: Die vorliegende Marketingmitteilung dient, trotz sorgfältiger Recherche, ausschließlich der unverbindlichen Information und ersetzen nicht eine, insbesondere nach rechtlichen, steuerlichen und produktspezifischen Gesichtspunkten notwendige, individuelle Beratung für die darin beschriebenen Finanzinstrumente. Die Information stellt weder ein Anbot, noch eine Einladung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten dar und dient insbesondere nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoauflärung. Die Bank für Ärzte und Freie Berufe AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Genauigkeit der hierin enthaltenen Informationen, Druckfehler sind vorbehalten. Die Angaben basieren auf Vergangenheitswerten. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.



Dr. Heinz M. Ablor,
Vorstandsmitglied der Ärztebank

Dr. Michael **HÜBL**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Salzburg
Dr. Nicole **LUTZ**, Turnusärztin, von Vorarlberg
Dr. Julia **METZLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, aus der Steiermark
Dr. Ulrike Katharina **TRAGSEILER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Wien
Dr. Silke **VIKOLER**, Turnusärztin, von Salzburg
Dr. Sophie **WILDNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Oberösterreich
Dr. Michael Josef **ZEGG**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Salzburg

Abgänge angestellter Ärzte/ Ärztinnen in andere Bundesländer

DDr. Alexander **EGGER**, Turnusarzt, nach Oberösterreich
Dr. Helga **HASLINGER**, Fachärztin für Unfallchirurgie, Fachärztin für Chirurgie und Ärztin für Allgemeinmedizin, in die Steiermark
Dr. Jürgen **HERFERT**, Arzt für Allgemeinmedizin, nach Salzburg
Dr. Reinhard **HÖKE**, Turnusarzt, nach Wien
Dr. Herbert Franz **HUSCSAVA**, Turnusarzt, nach Oberösterreich
Dr. Viola Kathrin Ricarda **LINSMAIER**, Turnusärztin, nach Vorarlberg
Dr. Michael **OSTERMANN**, Turnusarzt, nach Vorarlberg
Dr. Josef Franz **PRETZL**, Turnusarzt, nach Oberösterreich
Dr. Simone **SCHACHNER**, Turnusärztin, nach Oberösterreich
Dr. Johannes **SCHNABL**, Turnusarzt, nach Niederösterreich
Dr. Regina **STEMBERGER**, Fachärztin für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation (Geriatric), nach Vorarlberg

Praxiseröffnungen

Dr. Elisabeth **APPENROTH-GAMPER**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 1/4, Telefon: 0512/583826; Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8,30 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch, Donnerstag 15 bis 17 Uhr; Freitag 12,30 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Doz. Dr. Tanja **BAMMER**, Fachärztin für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Hornweg 28, Telefon: 0660/3546047; Ordinationszeiten: Donnerstag 17 bis 21 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Claudio Hermann **GSCHÖSSER**, Facharzt für

Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Adamgasse 9a, Telefon: 0512/550529; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 11,30 Uhr; Dienstag, Donnerstag 14 bis 16,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Thomas **HIRN**, Facharzt für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie) in St. Johann in Tirol, Ordination: 6380 St. Johann in Tirol, Neubauweg 23, Telefon: 05352/65911; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 und 15,30 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Prof. DDr. Johann **HUBER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Reith bei Kitzbühel, Ordination: 6370 Reith bei Kitzbühel, Kitzbüheler Straße 53, Telefon: 05356/64664; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Benedikt **KLEIN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Seefeld in Tirol, Ordination: 6100 Seefeld in Tirol, Münchnerstraße 268, Telefon: 05212/20125; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Montag, Donnerstag 15,30 bis 18 Uhr; Mittwoch 17,30 bis 19,30 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Florian **KRAXNER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Landeck, Ordination: 6500 Landeck, Fischerstraße 16b, Telefon: 0664/9158626; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Alice **KUBANDA-PISCHINGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Schmiedgasse 11, Telefon: 0512/391488; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8 bis 12 Uhr; Mittwoch 12 bis 18 Uhr; Freitag 12 bis 14 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Kerstin **LUZE-PRAGER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Sillgasse 17, Telefon: 0512/575710; Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 8 bis 13 Uhr; Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Julia **MOSER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Telfs, Ordination: 6410 Telfs, Untermarkstraße 3, Telefon: 05262/62509; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 14 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Robert **SCHACHINGER**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Mayr-

hofen, Ordination: 6290 Mayrhofen, Stillupklamm 830, Telefon: 05285/78485; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Prof. Dr. Anton **SCHWABEGGER**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143 – Medicent, Telefon: 0512/90108020; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Christoph **STENGG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fiss, Ordination: 6533 Fiss, Fisser Straße 27-29, Telefon: 05476/6090; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Prof. Dr. Susanne **TAUCHER**, Fachärztin für Chirurgie und Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Stadtgraben 21, Telefon: 0664/8836930; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Dietmar **WAITZ**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Nuklearmedizin in Kufstein, Ordination: 6330 Kufstein, Gewerbehof 1, Telefon: 05372/63668; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 7,30 bis 11 Uhr; Dienstag, Donnerstag 16,30 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Sabine **ZEHETBAUER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143 – Medicent, Telefon: 0512/90103010; Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 13 bis 17 Uhr; Freitag 9 bis 13 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Praxiszurücklegungen

Dr. Hildegard **BAGERIA-RUST**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Erzherzog-Eugen-Straße 23

Dr. Ilse-Juliana **BERGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Dr.-Stumpf-Straße 110
MR Dr. Ulrich **BRANDL**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric) in 6130 Schwaz, Ernst-Knapp-Straße 21

Dr. Alexander **DAL-PONT**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 1

DDr. Egon **GLÖGGL**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in 6460 Imst, Medalp-Platz 1
Dipl.Med. Marion **KLEINERT**, Fachärztin für Innere Medizin in 6380 St. Johann i. Tirol, Neubauweg 23

Dr. Christa **KOSTRON**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in 6020 Innsbruck, Colingasse 5 →

MR Dr. Reinhard **KRÖSS**, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in 6511 Zams, Hauptstraße 12
Dr. Werner **LANDMANN**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6561 Ischgl, Galfeisweg 7

Dr. Leonie **MEYER**, Fachärztin für Innere Medizin (Nuklearmedizin) in 6020 Innsbruck, Defreggerstraße 14

Dr. Esther **RAVANELLI**, Fachärztin für Innere Medizin in 6020 Innsbruck, Pradler Straße 77

Dr. Karel **RYCH**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 5
Dr. Christoph **SCHUMACHER**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric) in 6065 Thaur, Dorfplatz 1

Zum Vertragssprengelarzt/zur Vertragssprengelärztin wurde bestellt

Dr. Erika **LACKNER**, Vertragssprengelärztin des Sanitätssprengels Elbigenalp

Dr. Hubert **STEINER**, Vertragssprengelarzt des Sanitätssprengels Lienz-Umgebung II

Die Tätigkeit als (Vertrags-)Sprengelarzt/(Vertrags-)Sprengelärztin haben beendet

Dr. Christof **MATHES**, Sprengelarzt des Sanitätssprengels Kirchbichl

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Udo **JAKOBITSCH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6071 Aldrans, Dorf 2, Telefon: 0650/4414027; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Werner **KIRCHEBNER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Sennstraße 1, Telefon: 0512/21120; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Doz. Dr. Rupert **PROMMEGGER**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Innsbruck, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Sennstraße 1, Telefon: 0512/21127401; Ordinationszeiten: Dienstag 8 bis 15 Uhr; Mittwoch und Freitag 8 bis 13 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Christoph **STENGG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fiss, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6063 Rum, Innstraße 46, Telefon: 0512/263337; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Udo **ZILIAN**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Arzt für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck,

Brunecker Straße 2e, Telefon: 0512/562055; Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 10 bis 14 Uhr; Donnerstag 18 bis 21 Uhr; Freitag 10 bis 14 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Elisabeth **APPENROTH-GAMPER**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Innsbruck (GKK, SVA, VAEB)

Dr. Claudio Hermann **GSCHÖSSER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Dr. Gerhart **HANDLE**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck (GKK, SVA)

Dr. Urban **HOLZMEISTER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Steinach am Brenner (VAEB)

Dr. Benedikt **KLEIN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Seefeld in Tirol (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Dr. Alice **KUBANDA-PISCHINGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck (GKK, SVA, VAEB)

Dr. Kerstin **LUZE-PRAGER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Dr. Rainer **SCHIMATZEK**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Telfs (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Dr. Markus **SINGER**, Facharzt für Neurologie in Zams (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Dr. Dietmar **WAITZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein (GKK, SVA, BVA)

§ 2-Krankenkassen haben zurückgelegt

Dr. Hildegard **BAGERIA-RUST**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck

MR Dr. Ulrich **BRANDL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Schwaz

Dr. Alexander **DAL-PONT**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Innsbruck

Dr. Freerk Jacobus **GENELIN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Seefeld in Tirol

Dr. Christa **KOSTRON**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck

MR Dr. Reinhard **KRÖSS**, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in Zams

Dr. Karel **RYCH**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck

Dr. Christoph **SCHUMACHER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Thaur

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Reinhard **ASCHER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kundl und Wörgl, Telefon: 0660/1008241

Dr. Roman **AUGUSTIN**, Facharzt für Unfallchirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Dr.-Ferdinand-Kogler-Straße 30

Dr. Josef **BURGER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Matriei in Osttirol, Ordination: 9971 Matriei in Osttirol, Eduard-Wallnöfer-Str. 3

Dr. Freerk Jacobus **GENELIN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Seefeld in Tirol, Ordination: 6100 Seefeld, Münchner Straße 742, Telefon: 05212/99840 oder 0664/4212633

Robab **HAKIM-WEBER**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck und Rinn, Telefon: 0512/585065

Dr. Alexandra **LUGSTEINER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Landeck, Ordination: 6460 Imst, Dr.-Carl-Pfeiffenberger-Straße 6

Dr. Christine **MARTH**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Behaimstraße 2

Dr. Felix **FRIESSNIG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Götzens, Ordination: 6091 Götzens, Kirchstr. 20

Dr. Markus **PEDRI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Götzens, Ordination: 6091 Götzens, Kirchstr. 20

Dr. Afschin **SOLEIMAN**, Facharzt für Pathologie (Zytdiagnostik) in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Kugelanger 12a

Dr. Elisabeth **STRASSER-WOZAK**, Fachärztin für Innere Medizin (Angiologie) in Hall in Tirol und Innsbruck, Telefon: (gültig für die Ordination in Hall in Tirol) 05223/22443

Dr. Thomas **WÖLLNER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten (Phoniatrie) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143/3.05 - Medicent

Telefaxnummern in den Ordinationen

Bei den hier veröffentlichten Telefaxnummern handelt es sich um Neuanschlüsse bzw. um Änderungen bereits bestehender Faxnummern.

Dr. Elisabeth **APPENROTH-GAMPER**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Innsbruck, Telefax: 0512/58382618

Dr. Bianca **BARTL**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Innsbruck, Telefax: 0512/390345

Dr. Freerk Jacobus **GENELIN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Seefeld in Tirol, Telefax: 05212/99840

Dr. Walter **GRITSCH**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin) und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck und Fulpmes, Telefax: (gültig für die Ordination in Innsbruck) 0512/55050210



Dr. Claudio Hermann **GSCHÖSSER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck, Telefax: 0512/55052918

Dr. Thomas **HIRN**, Facharzt für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie) in St. Johann in Tirol, Telefax: 05352/64686

Prof. DDR. Johann **HUBER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Reith bei Kitzbühel, Telefax: 05356/6466499

Dr. Florian **KRAXNER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Landeck, Telefax: 05442/684684

Dr. Alice **KUBANDA-PISCHINGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/39148818

Dr. Gerhard **LEYS**, Arzt für Allgemeinmedizin in Sölden, Telefax: 05254/204081

Dr. Kerstin **LUZE-PRAGER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck, Telefax: 0512/575710

Dr. Julia **MOSER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Telfs, Telefax: 05262/625094

Dr. Markus **PEDRI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Götzens, Telefax: 05234/33033

Doz. Dr. Rupert **PROMMEGGER**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Innsbruck, Telefon: (gültig für die Ordination in Innsbruck, Sennstraße 1) 0512/21127402

Dr. Robert **SCHACHINGER**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Mayrhofen, Telefax: 05285/7848599

Dr. Christoph **STENGG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fiss und Rum, Telefax: (gültig für die Ordination in Fiss) 05476/609060

Dr. Christoph **STENGG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fiss und Rum, Telefax: (gültig für die Ordination in Rum) 0512/208032

Dr. Elisabeth **STRASSER-WOZAK**, Fachärztin für Innere Medizin (Angiologie) in Hall in Tirol und Innsbruck, Telefax: (gültig für die Ordination in Hall in Tirol) 05223/22449

Dr. Dietmar **WAITZ**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Nuklearmedizin in Kufstein, Telefax: 05372/6366875

Dr. Sabine **ZEHETBAUER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Innsbruck, Telefax: 0512/90103019

Dr. Udo **ZILIAN**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/56205565

Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Gabriele **ANDRAE**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Zell am Ziller, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch 8 bis 13

Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Reinhard **ASCHER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kundl und Wörgl, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Wörgl) Mittwoch ab 18 Uhr und nach Vereinbarung

Dr. Roman **AUGUSTIN**, Facharzt für Unfallchirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag 16 bis 21 Uhr; Dienstag 13,30 bis 17,30 Uhr; Mittwoch 7,30 bis 10,30 Uhr; Donnerstag 13,30 bis 18,30 Uhr; Freitag 13,30 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Bianca **BARTL**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8 bis 13 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8 bis 15 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Helmut **BODNER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Kitzbühel, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch 8,30 bis 12 Uhr; Montag, Dienstag 15,30 bis 17,30 Uhr; Donnerstag 16 bis 18 Uhr; Freitag 8 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Erik **BÖCK**, Arzt für Allgemeinmedizin in Haiming, Ordinationszeiten: Montag, Freitag 7,30 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 7,30 bis 11 und 16 bis 18,30 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Josef **BURGER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Matrei in Osttirol, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Reinhold Johannes **GASSER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr; Montag, Donnerstag 16 bis 18 Uhr

Dr. Freerk Jacobus **GENELIN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Seefeld in Tirol, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Gerhart **HANDLE**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Rheumatologie; Sportorthopädie) in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag 13 bis 17 Uhr; Dienstag 8 bis 14 Uhr; Mittwoch 8 bis 13 Uhr; Donnerstag 14 bis 17 Uhr; Freitag 8 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Hubert **HOFSTÖTTER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag 8,30 bis 12 und 16 bis 19 Uhr; Mittwoch 18,30 bis 20,30 Uhr; Donnerstag 8 bis 13 Uhr; Freitag 8,30 bis 13 und 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Johann Peter **KRÖLL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Westendorf, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8 bis 11,45 Uhr; Freitag 8,30 bis 12,45 Uhr; Montag, Mittwoch 15,30 bis 18 Uhr

Dr. Veronika **LINDNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch 8 bis 11 Uhr; Donnerstag 8 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Prof. MR Dr. Bruno **MILLER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Mechthild **OTTENTHAL**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Wörgl und Kitzbühel, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Wörgl) Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Markus **PEDRI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Götzens, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 11 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Peter **PEER**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric) in Tux, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Dienstag 16 bis 17 Uhr; Donnerstag 16 bis 18,30 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Thomas **RIEDHART**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation in Wörgl, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination als Arzt für Allgemeinmedizin) Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 14 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

MR Dr. Kurt Kaspar **SCHARTNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Jenbach, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr; Montag, Dienstag 16 bis 18 Uhr; Mittwoch, Donnerstag 18 bis 19,30 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Rainer **SCHIMATZEK**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Telfs, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 12 bis 18 Uhr; Dienstag 8 bis 14 Uhr; Donnerstag 8 bis 16 Uhr; Freitag 8 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Klaus **STEINWENDER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Hopfgarten im Brixental, Ordinationszeiten: Montag 8 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8 bis 12 und 15 bis 18 Uhr; Mittwoch nach Vereinbarung; Freitag 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Friedrich **TREIDL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Galtür, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8,30 bis 11 und 16 bis 18 Uhr; Wochenend-Notordination 9 bis 11 und 16,30 bis 17,30 Uhr

Dr. Silke **WOLBANK**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8,15 bis 12,30 Uhr; Donnerstag 16 bis 19 Uhr



Dr. Udo **ZILIAN**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 14 Uhr; Donnerstag 18 bis 21 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

In Verlust geratene Ärztausweise

Es wird verlautbart, dass nachstehend angeführte Ärztausweise in Verlust geraten sind:

- Dr. Karin **HOF**
- Dr. Renate **LUZE**
- Dr. Fabienne **SPRENGER**
- Dr. Christian **WIESER**
- Dr. Sabine Maria **EGGER-ZECH**
- Dr. Roberta **GRANATA**
- Dr. Lidija **KURTIN**
- Dr. Andreas **PFRETSCHNER**
- Dr. Raimund **TAUTSCHER**
- Dr. Mathias **HANL**

Bundespolizeidirektion und Apothekerkammer wurden hievon in Kenntnis gesetzt.

Ehrungen

Wir gratulieren zur Erteilung der Lehrbefugnis als „Privatdozent“

Dr. Barbara **DEL FRARI**, Fachärztin für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie mit 21.03.2013)

Dr. Gernot **FRITSCH**E, Facharzt für Innere Medizin, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Innere Medizin mit 21.03.2013)

Dr. Peter **LACKNER**, Facharzt für Neurologie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Neurologie mit 21.03.2013)

Dr. Severin **SEMSROTH**, Facharzt für Herzchirurgie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Herzchirurgie mit 21.03.2013)

Todesfälle

MR Dr. Heinz **HOFBAUER**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Absam, gestorben am 06.03.2013

Prim. Dr. Rudolf **MICHAELER**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Ebenbichl, gestorben am 06.06.2013

Dr. Harald **MÜNSTER**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Innsbruck, gestorben am 01.06.2013

Dr. Werner **SCHOPPEL**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Innsbruck, gestorben am 24.03.2013



Der österreichische Schilddrüsen-Ultraschallkurs von Georg Zettinig, Wolfgang Buchinger, Alois Gessl

80 Seiten; zahlr. Abb. und Tab., durchgehend farbig 2013 facultas.wuv

ISBN 978-3-7089-0963-9

Buchbesprechung

Schilddrüsen-Ultraschall-Kursbuch

Die Autoren sind drei österreichische Schilddrüsenpezialisten, die als Nuklearmediziner bzw. Endokrinologen seit vielen Jahren selbst schwerpunktmäßig Patienten mit Schilddrüsenerkrankungen betreuen. Alle drei halten seit Jahren Schilddrüsenultraschallkurse ab und sind anerkannte Kursleiter der Österreichischen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (ÖGUM).

Im Schilddrüsen-Ultraschall-Kursbuch sind die einzelnen Vorträge des österreichischen Schilddrüsenultraschallkurses zusammengefasst und kommentiert. Das Buch ist nicht in Textform geschrieben, sondern es sind die einzelnen Folien der Vorträge in hoher Druckqualität abgebildet und werden kommentiert. So kann man sich auch ohne

Kurs die Grundlagen des Schilddrüsenultraschalls selbst einfach aneignen.

Die Ultraschallbilder sind von den Autoren selbst bei verschiedenen Geräten aufgenommen, zusätzlich zu den Ultraschallbildern ergänzen klinische Angaben und Ergebnisse anderer diagnostischer Methoden wie Szintigrafie und Feinnadelpunktion die Patientenbeispiele.

Das Büchlein ist nicht nur für Anfänger gut geeignet, auch langjährige im Ultraschall erfahrene Ärzte finden viele interessante Ultraschallbilder. Das Preis-Leistungs-Verhältnis des 80 Seiten starken Büchleins ist mit dem Verkaufspreis von € 19,90 sehr gut.

Nachstehende Ärzte haben seit April 2013 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

Dr. Alexander Archet	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Claus Bader	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christina Bernhard	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Sabine Büchele	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gerd Bürkle	FA für Innere Medizin
DDr. Daniel Dalla Torre	FA für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
Dr. Michael Eiter	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Olivier Fuchs	FA für Chirurgie
Dr. Claudia Gebhart	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Manuela Glanzl	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Thaddäus Gotwald	FA für Radiologie
Dr. Gudrun Henle-Talirz	FÄ für Innere Medizin
Dr. Diana Hennerbichler	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Peter Hofmann	FA f. Unfallchirurgie / FA f. Orthopädie u. orthop. Chirurgie
Prof. Dr. Martina Hummer	FÄ für Psychiatrie / Neurologie
Dr. Markus Killinger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Raphael Linser	FA für Psychiatrie
Dr. Ekkehard Madlung	FA für Neurologie / Psychiatrie
Dr. Sandra A. Maier	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. John Mohacsy	Turnusarzt (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Johanna Astrid Moser-Rumer	FÄ f. Plast., Ästhet. u. Rekonstruktive Chirurgie

Prof. Mag. Dr. Hannes M. Müller	FA für Chirurgie
Dr. Stefan Obersteiner	Turnusarzt (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Martina Oberthaler	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Robert Perfler	FA für Neurologie
Dr. Christian Rapf	FA für Radiologie
Dr. Maria Riedhart-Huter	FÄ für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Daniela Sarlay-Schwaiger	FÄ für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Elisabeth Schermer	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Maria Schmalzl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Annette Schmidt	FÄ für HNO
Dr. Ingrid Sengmüller	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gregor Sollerer	FA für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Patricia Sternbach	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christian Tipotsch	FA für Innere Medizin
Dr. Christina Tipotsch	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Andreas Totschnig	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde / Arzt für Allgemeinmedizin
Prim.Dr. Andreas Unger	FA für Chirurgie
Dr. Andrea Waitz-Penz	FÄ für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Petra Winkler	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Herta Zellner	Ärztin für Allgemeinmedizin



AMBULATORIUM
OBERGURGL

**Ambulatorium für Allgemein- und Sportmedizin
Obergurgl GmbH**

sucht

Allgemeinmediziner m/w

(ius practicandi) mit Notarztdiplom und Erfahrung in der Erstversorgung von Sportverletzten für die Wintersaison 2013/2014

Wir bieten eine medizinisch abwechslungsreiche Tätigkeit auf Anstellungsbasis in Obergurgl/Ötztal/Tirol. Flexible Arbeitszeitmodelle bei attraktiven Wintersportmöglichkeiten, Unterkunftsmöglichkeit vorhanden.

Nähere Auskünfte unter 0043/(0)650/2606732 oder www.ambulatorium-obergurgl.at

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

Dr. Kathrin Brunner-Schlegel

Ambulatorium für Sport- und Allgemeinmedizin Obergurgl GmbH

Gurglerstraße 114, 6456 Obergurgl, Österreich

per E-Mail an: jobs@ambulatorium-obergurgl.at oder an kanzlei@wt-rovagnati.at

Nachstehende Ärzte haben seit pril 2013 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

Dr. Gerlinde Abbrederis	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Birgit Alexander-Suitner	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Irene Baldauf	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Angelika Berek	FÄ f. Anästhesiologie u. Intensivmedizin / Ärztin f. Allgemeinmedizin
Prim. Doz. Dr. Klaus Berek	FA für Neurologie
Dr. Toni Bovenzi	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Herbert Brandstätter	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Wolfgang Dapunt	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Wolfgang Faes	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Nicole Fellner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Wolfgang Frick	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Julia Gasser	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Clemens Gaßner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Martin Gisinger	FA für Dermatologie
Dr. Gerold Härting	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Angelika Hammerer-Lercher	FA für Med. u. Chem. Labordiagnostik
Dr. Lena Heijbel	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Christine Heim	Approbierte Ärztin / FÄ f. Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Stefan Hofmann	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christina Jamnig	Ärztin für Allgemeinmedizin
Prim. Doz. Dr. Hermann Kathrein	FA für Innere Medizin
Dr. Werner Kirchebner	Arzt für Allgemeinmedizin / FA f. Innere Medizin
Dr. Stefan Klemenc	Turnusarzt (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Elisabeth Koch	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gudrun Krois-Walder	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Günter Lechner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Walter Mair	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Anton Margreiter	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Florian Margreiter	FA für Innere Medizin
Dr. Jörg Meier	FA für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Karin Montag	FÄ für Innere Medizin

Dr. Michael Moritzer	FA für HNO
Dr. Georg Mravlag	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Werner Muigg	FA für Neurologie / Psychiatrie
Doz.Dr. Andreas Neher	FA für HNO
Dr. Doris Neururer	FÄ für Dermatologie
Dr. Johannes Piegger	FA für HNO
MR Dr. Franz Pistoja	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ingrid Pröll	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz.Dr. Christian Rainer	FA f. Plast., Ästhet. u. Rekonstruktive Chirurgie
Dr. Petra Rainer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Hermann Rauchegger	FA für HNO
Dr. Barbara Redl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Hermine Reindl	FÄ für Neurologie / Psychiatrie
Dr. Axel Schmut	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Reinhard Schranzhofer	FA f. Innere Medizin / Arzt f. Allgemeinmedizin
Dr. Eva Schulze	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Klaus Schweitzer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Franz Xaver Sitter	FA für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Bettina Sonnweber	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Heinrich Karl Spiss	FA für Neurologie
Dr. Fritz Sprenger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Martin Stattin	Turnusarzt (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Klaudia Stengg	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gernot Strauss	Turnusarzt (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Manfred Strobl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Renate Tianis	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Burghard Trenkwaldner	FA für Haut-u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Bernhard Wachter	FA für Chirurgie
Dr. Bernd Weiler	Arzt für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Franz J. Wiedermann	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
MR Dr. Maximilian Zimmermann	Arzt für Allgemeinmedizin

MEDICENT Ärztezentrum in Innsbruck (Innrain 143) vermietet voll-eingerichtete Arztpraxen (einzelne fixe Tage oder fixe/flexible Stunden in der Woche).

Die Nutzung der Eingriffsräume für tagesklinische Eingriffe / Patienten-Terminmanagement / IT-Telekommunikation / Marketingleistungen können in einer Pauschale individuell auf die Fachrichtung / den speziellen Bedarf des Interessenten abgestimmt werden.

Unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme direkt mit dem Vermieter (keine Maklergebühr!) unter Mobil 0676 / 88 901 518 bzw. www.medicentinsbruck.at

Stellengesuche

Bestens ausgebildete Assistentin, 30 – 40 Stunden mit langjähriger Berufserfahrung (Administration, Labor, EKG, Ergometrie, Assistenz im Unfallbereich, Hausapotheke, sucht eine neue Herausforderung im Bezirk Schwaz und Umgebung. Kontakt 0664/5404323

Ordinationsgehilfin, zeitliche Flexibilität vorhanden, verantwortungsvolle Persönlichkeit, mehrjährige Berufspraxis, Ausbildung zur medizinischen Verwaltungsfachkraft erfolgreich abgeschlossen, eigener PKW vorhanden, suche neue interessante Aufgabe (Teilzeit 20-30 Stunden/Woche) im Raum Innsbruck und Umgebung. Handynummer: 0699/14014011. e-mail: gapp_ingrid@yahoo.de

Arztassistentin mit 23-jähriger Berufserfahrung **sucht Vollzeitstelle**. Flexibel, keine Kinder, teamfähig Tel. 0650/3372780

Ordinationsgehilfin, 26 Jahre, **sucht ab sofort Vollzeitstelle** mit 5-jähriger Berufserfahrung im med. Verwaltungsbereich. Ausbildung: Matura, med. Verwaltungsfachkraft und Ordinationsgehilfin. Kontakt: glos_v@yahoo.de

Räumlichkeiten

Mieter(in) für gutgehende Ordination in zentraler Bestlage in Innsbruck gesucht. Anfragen unter Tel.: 0699/17 13 17 69

Zirl, Ordinations-/Büroräume in ruhiger Lage, 3 Zimmer + Wartezimmer, WC, Abstellraum mit Dusche, 88 m², Parkplätze vorhanden, 950 Euro + BK, whg.zirl@gmx.at

Vermiete 4-Zimmer-Wohnung im Villensagen. 170 m², 2 Bäder, Gartenbenützung, Kontakt 0676/5648627.

Sonstiges

Ich kann einen **ungebrauchten Infusionsständer** gern kostenfrei abgeben. Tel.: 05223/41 0 78

Suche Kollegen (Arzt für Allgemeinmedizin oder Internisten) **zur Gründung einer Praxisgemeinschaft** in zentraler Lage mit bester Infrastruktur in Innsbruck. Kontakt Tel.: 0699/18297207 oder evita01@gmx.at

Nach Praxisauflösung günstig abzugeben: Manualtherapieliege, Standlaser für Akupunktur, Phyaaction-Reizstromgerät, Akupunkturmodellpuppe, Gerätewagen. Tel. 0699/11458444

ZU VERMIETEN

Praxisräumlichkeit, 94 qm, erweiterbar bis auf 170 qm, Zentrumslage in **Mieming**, bestens geeignet für Innere Med., HNO, Kinder- oder Augenarzt.

Zahnarzt und öffentliche Apotheke bereits im Haus.

Mieming: Hauptort der Plateaugemeinden, intakte Infrastruktur, verkehrsgünstig gelegen, qualitativ hoher Bevölkerungszuwachs

Hauptwohnsitze Jahr 2001 4.617

Hauptwohnsitze Jahr 2010 5.499

Tel: 05264 -5381 oder 0664-73578316 (Hr. Maurer)

Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol

Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Telefon: (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aektirol.at, www.aektirol.at

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schild, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständiger Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, Praxisgründungskredit, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation

Elisabeth EDER, Tel. 0512/52058-120

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-119

Direktion

Dr. Günter ATZL, Kammeramtsdirektor, Tel. 0512/52058-122

Philipp RADI, BA, Tel. 0512/52058-144, Organisation, interne Verwaltung, Veranstaltungsbetreuung

Mag. (FH) Pia SCHWAMBERGER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten, Lohnverrechnung, Präsidialsekretariat

Abteilung Standespolitik und Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebelange, Standesführung, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Fortbildungsangelegenheiten, Referate und Fachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte

KAD-Stv. Thomas CZERMIN, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-126

Mag. Carmen FUCHS, Abteilungsleiter Stv., Tel. 0512/52058-186
Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte

Gabriele BOSCAROLLI, Tel. 0512/52058-125, Postpromotionelle Ausbildung, Arztprüfung, Lehrpraxen

Doris DANNINGER, Tel. 0512/52058-135, Fortbildungsangelegenheiten, Referatsbelange, Terminkoordination für Veranstaltungen im Kammeramt

Sonja ENGL, Tel. 0512/52058-160, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen, Postpromotionelle Ausbildung

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-136, Sekretariat

Sabrina HOFMANN, Tel. 512/52058183, Ärzteliste, Ärzteausweise

Larissa JAIS, Tel. 0512/52058-123, Ärzteliste, Standesführung

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

Nurgül SARIKAYE, Tel. 0512/52058-131, Administration, Veranstaltungen

Mag. Sabine WEISZ, Tel. 0512/52058-133, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation, Disziplinarkommission, Notarzwesen

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge, Praxisgründungskredite

Mag. Markus SCHMARL, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-163

Daniela BRUGGER, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-140,
Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

Sarah AUER, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung

Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512/52058-128, Immobilien und Finanzwesen

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen

Katharina KRÖSBACHER, Tel. 0512/52058-127, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

Abteilung der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretungen

Dr. Mario ABENTHUNG, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-142

Mag. Reinhold PLANK, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-149, Rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte, Primar- und Konsiliarärztereferat, Hausapothekenreferat

Barbara ETZENBERGER, 0512/52058-137, Sekretariat

Maria PAINER, Tel. 0512/52058-141, Kassenärztliche Stellen- und Bedarfspläne, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten

Dr. Johanna SAGMEISTER, 0512/52058-147, Vertragspartnerbelange, Privatärztliche Honorarordnung, Wahlärztereferat, Landesärztereferat

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-148

Dr. Julia STEINLECHNER, Tel. 0512/52058-180, Rechtsberatung

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Ansprechpartner für EDV-Belange der Ärztekammer für Tirol

Florian BALLWEBER, Tel. 0512/52058-150, Lehrling

Ing. Andreas KRAXNER, Tel. 0512/52058-47, Systemadministration

Walter REINDORF, Tel. 0512/52058-145, Entwicklung neuer EDV-Programme

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Dr. Stefan KASTNER

Vizepräsident (Kuriennobmann)

Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kuriennobmann)

Dr. Momen RADI

Finanzreferent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP Dr. Momen RADI

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Daoris PECIVAL

2. Stv.: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Amtsärzte

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Ärztinnen

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Diana HENNERBICHLER

Referat für Arztprüfungen

Referentin: Dr. Gudrun SEIWALD

Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Wolfgang OBERTHALER, M.Sc.

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für den Bereitschaftsdienst Ibk.-Stadt

Referent: Dr. Karl Heinz MÖLTZNER

Referat für Berufsberatung

Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI

Co-Referentin: Dr. Lisa FISCHER

Co-Referentin: Dr. Laura KÜHNELT-LEDDIHN

Referat für Betriebsärzte

Referent: Univ.-Doz. Dr. Andreas NEHER

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

EDV-Referat

Referent: Dr. Peter SEEWALD

Co-Referent: Dr. Andreas STRASSER

Fortbildungsreferat

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Gender Mainstreaming

Referent: Dr. Antonius Andreas NIEHOFF

Co-Referentin: Dr. Martina OBERTHALER

Referat für Geriatrie

Referent: Dr. Markus GOSCH

Co-Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr.

Monika LECHLEITNER

Referat für Gutachterärzte

Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: VP Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

Referat für klinische Prüfungen

Referent: Dr. Holger BAUMGARTNER

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Referat für Konsiliarärzte

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Referat für Kurärzte

Referent: Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: Dr. Wilfried NOISTERNIG

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Co-Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für Lehre in der

Allgemeinmedizin

Referent: Hon. Prof. MR Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: Dr. Arnold PURI-JOBI

Referat für Militärärzte

Referent: Oberst MR Dr. Robert SIEF

Co-Referent: ObsttA Dr. Andreas MAYR

Referat für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Univ.-Doz. Dr. Michael BAUBIN

Pressereferat

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Palliativmedizin

Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Co-Referent: Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

Referat für Präventivmedizin

Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Referat für Primärärzte

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Co-Referent: Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin

Referent: Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Maria Magdalena GRÜNEWALD

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Thomas POST

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Co-Referent: MR Dr. Ulrich BRANDL

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Co-Referent: Dr. Bernd MICHLMAYR

Referat für Sprengelärzte

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Peter HUBER

Referat für Suchtmedizin

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

Referat für Ultraschalldiagnostik

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Ao. Univ.-Prof. Dr. Ilse KURZTHALER

Co-Referent: Dr. Franz KATZGRABER

Wahlärztereferat

Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: Dr. Barbara BRAUNSPERGER

FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE

Fachgruppe für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Prim. Dr. Wilhelm FURTWÄNGLER

Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie

Dr. Walter MAIR

Fachgruppe für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin

Doz. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Chirurgie

Doz. Dr. Beate NEUHAUSER

Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Andrea WAITZ-PENZ

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Dr. Richard PAUER

Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten

MR Dr. Erna JASCHKE

Fachgruppe für Hygiene und Mikrobiologie

Doz. Dr. Johannes MÖST

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Raimund KASERBACHER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. Christa KOSTRON

Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie

QA Dr. Paul HECHENLEITNER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Sabine ZEHETBAUER

Fachgruppe für Lungenkrankheiten

tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Prof. Dr. Robert GASSNER

Fachgruppe für Neurochirurgie

Prof. Dr. Wilhelm EISNER

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Heinrich Karl SPISS

Fachgruppe für Neuropathologie

Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Dr. Christian UPRIMNY

Fachgruppe für Orthopädie und orthopädische Chirurgie

Dr. Wolfram PAWELKA

Fachgruppe für Pathologie

Prof. Dr. Heinz REGELE

Fachgruppe für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation

Doz. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Prof. Dr. Michaela KRESS

Fachgruppe für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Dr. Manfred MÜLLER

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

O. Univ.-Prof. DI Dr. Peter LUKAS

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Dr. Burkhart HUBER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Matthias NIESCHER

Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

VORSTAND

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc., Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER, M.Sc., Dr. Michaela LUMASSEGGGER, Dr. Doris PECIVAL, VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Dominik WILDAUER, MR Dr. Edgar WUTSCHER, OMR Dr. Erwin ZANIER (gem. § 81 Abs. 2 ÄrzteG)

Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, Dr. Petra LUGGER, M.Sc., VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, MR Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

Dr. Christian DENG, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Petra LUGGER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELEGRINI, VP Dr. Momen RADI, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Peter VESCO, OMR Dr. Erwin ZANIER

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Doris PECIVAL,

Dr. Birgit POLASCHEK, Dr. Arnold PURI-JOBI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Herta ZELLNER

Verwaltungsausschuss

Vorsitzender OMR Dr. Erwin ZANIER, stv. Vorsitzender Dr. Gregor HENKEL, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Maria Magdalena KRISMER, MR Dr. Werner MOLL, VP Dr. Momen RADI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Zahnärztl. Vertreter: Dr. Wolfgang KOPP, Dr. Paul HOUGNON

Schlichtungsausschuss Streitigkeiten unter Ärzten

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Stellvertreter MR Dr. Josef NÖBL, Beisitzer: Dr. Edda AMBACH, MR Dr. Ulrich BRANDL, Dr. Petra LUGGER, M.Sc., MR Dr. Ernst ZANGERL

Komitee für Medizinalrattittelverleihung

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Reinhard SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Redaktionskollegium

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M. Sc., Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Kurierversammlung der angestellten Ärzte

Kurienvorstand VP Dr. Franz Ludwig GRUBER, 1. Stv. Dr. Doris PECIVAL, 2. Stv. Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc., Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN, Doz. Dr. Tanja BAMMER,

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Georg HAIM, Dr. Johanna KANTNER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Michaela LUMASSEGGGER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Tobias ÖRLEY, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Thomas POST, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Dr. Jörg STEIN, Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner STREIF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Raphaela TROJER, Dr. Dominik WILDAUER, Dr. Herta ZELLNER

Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte

Kurienvorstand VP Dr. Momen RADI, 1. Stv. MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Stv. MR Dr. Edgar WUTSCHER, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Christoph VERGEINER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, Dr. Christoph WÖRNER, OMR Dr. Erwin ZANIER

Bezirksärztevertreter

IMST Dr. Maria Aloisia BRAUN, IBK.-STADT MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, KUFSTEIN Dr. Gregor HENKEL, KITZBÜHEL Dr. Reinhold MITTEREGGER, REUTTE Dr. Reinhold PRÖLL, SCHWAZ Dr. Kurt Kaspar SCHARTNER, LANDECK Dr. Peter OBRIST, IBK.-LAND Dr. Klaus SCHWEITZER, LIENZ Dr. Peter ZANIER